Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — Nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de – ..... Strafkammer des – ..... gericht

Verteidiger:
RA. ..... Vollmacht Bl. .....

gegen .....

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.
Anklage Bl.
Eröffnungsbeschluß Bl.
Hauptverhandlung Bl.
Urteil des I. Rechtszugs Bl.
Berufung Bl.
Entscheidung über die Berufung Bl.
Revision Bl.
Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr. 3440

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft – Bl.

Zählkarte Bl.
Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Weggelegt
Aufzubewahren: – bis 19
– dauernd –
Geschichtlich wertvoll? – Ja – nein –

Au 57
Fabrik Stolzenberg, Berlin-Reinickendorf 10000 1855 63

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

....., den .....

..... Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen, Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19 .....

..... Justiz – ober – inspektor

Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.

Bundesarchiv Koblenz R 58 - 240

AIa - 5 -

Reichssicherheitshauptamt

II A 1 Nr.105/42-154-2-

Berlin, den 26. Februar 1942 -

An
alle Dienststellen der Sicherheitspolizei
und des SD
- Verteiler D -
(ohne die Staatspolizei(leit)stellen und
Kriminalpolizei(leit)stellen)

-.-

Betrifft: Änderungen im Aufbau des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes.

Der Aufbau des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes ist wie folgt geändert worden:

An Stelle der bsiherigen Gruppe VI B ist die neue Gruppe VI B mit folgenden Referaten gebildet worden:

VI B 1 = Belgien, Holland
VI B 2 = Frankreich
VI B 3 = Schweiz
VI B 4 = Spanien, Portugal.

An die Stelle der bisherigen Gruppe VI E ist die neue Gruppe VI E mit folgenden Referaten getreten:

VI E 1 = Italien und dessen Einflußgebiet
VI E 2 = Ungarn, Slowakei
VI E 3 = Serbien, Kroatien
VI E 4 = Rumänien, Bulgarien
VI E 5 = Griechenland
VI E 6 = Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland.

Die der früheren Gruppe VI E (Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland) obliegenden Aufgaben werden künftig von der jeweiligen Ländergruppe bearbeitet.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird ersucht.

In Vertretung:
gez. S t r e c k e n b a c h

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

W

Bundesarchiv Koblenz R58 - 240

A Ia - 6 -
1 x I a r

Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
III A 5 Nr. 222/43 - 176 -

Berlin, den 14. April 1943

An

a) alle Gruppenleiter und Referenten des Amtes III,
b) die Adjutantur des Amtschefs III,
c) die Führer der SD-(Leit) Abschnitte

Das bisherige Referat II A 2 ist als Referat III A 5 in das Amt III eingegliedert worden. Gleichzeitig ist die Bearbeitung eines Teiles der Angelegenheiten, die bisher bei den Referaten II A 1 und II A 4 liefen, auf das Referat III A 5 übergegangen. Die bei dem Referat III A 5 insgesamt laufenden Vorgänge sind aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich.

In Vertretung:

gez. O h l e n d o r f

(Dienstsiegel)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Kanzleiangestellte

Referat III A 5

Berlin, den 14. April 1943

- III A 5 -

Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik

a) Allgemeine Polizeirechtsfragen

Polizeibeamtenrecht,

Gesetzliche Regelung der ǁ- und Polizeisondergerichtsbarkeit,

Allgemeine Angelegenheiten der Wehrmacht und der Reichsverteidigung, soweit sie das Gebiet der Sicherheitspolizei berühren

(z.B. Behandlung der Wehrunwürdigen, Mitwirkung der Sicherheitspolizei bei Gnadenmaßnahmen, Vollstreckung von Todesurteilen durch die Polizei),

Zusammenarbeit mit den Reichsverteidigungssachbearbeitern beim Hauptamt Ordnungspolizei, bei der Abteilung I RMdI und beim Reichsführer ǁ,

Grundsätzliche Anordnungen über polizeiliche Auskünfte und Beurteilungen,

Übersendung von Akten an andere Behörden,

Grundsätzliche Regelung des polizeilichen Ausweiswesens,

Strafregisterrecht Mitwirkung bei Straflöschung und Auskunft aus den polizeilichen Listen,

Überwachung der Polizeirechtsliteratur

(z.B. Vorprüfung aller auf polizeilichem Gebiet erscheinenden Kommentare und Abhandlungen),

b) Polizeiwirkungsrecht:

Materielles Polizeirecht,

Neugestaltung des Polizeirechts

(z.B. Schaffung eines neuen Polizeibegriffs,
Rechtsgrundlage der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit (institutionelle Ermächtigung),
Gesetz über die Geheime Staatspolizei, Reichspolizeiordnung,
Staatsschutzkorpsgesetz,
Nachprüfbarkeit polizeilicher Strafverfügungen durch die ordentlichen Gerichte,
Nachprüfbarkeit Staatspolizeilicher Angelegenheiten durch die Verwaltungsgerichte,
Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft),

Polizeistrafrecht und Polizeistandrecht,

Federführende Bearbeitung aller Gesetzgebungsangelegenheiten mit vorwiegend polizeilichem Charakter

(z.B. Reichspolizeiverordnungen,
Strafverfahrensrecht,
Maßregelung der Sicherung und Besserung,

Verordnung über Judenkennzeichnung),

Polizeiliche Befugnisse gegenüber deutschen Menschen (Zivilisten, Wehrmachtsangehörige, Reichsarbeitsdienstangehörige usw.),

Zuständigkeit der Sicherheitspolizei gegenüber fremdvölkischen Menschen

(z.B. Umgang mit Kriegsgefangenen,
Polizeiliche Strafrechtspflege gegenüber Schutzangehörigen und Angehörigen der Ostvölker,
Aufhebung der Freizügigkeit,
Polizeiliche Behandlung der Angehörigen der Abteilg. 3 und 4 der Deutschen Volksliste in den eingegliederten Ostgebieten),

Eingriffe in das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis,

Vorbereitende Maßnahmen der Reichsverteidigung auf dem Gebiet der Sicherheitspolizei und des SD

(z.B. Polizeimaßnahmen bei Bombenschäden),

Grundsätzliche Fragen polizeilicher Haftmassnahmen

(z.B. Schutzhaft, Vorbeugungshaft, Polizeihaft, Arbeitserziehungshaft),

c) Polizeiverfassungsrecht

Sachliche Zuständigkeit der Sicherheitpolizei und des SD,

Abgrenzung der Zuständigkeit der Sicherheitspolizei und des SD gegenüber anderen Behörden und Verhältnis der Sicherheitspolizei und des SD zu anderen Behörden

(z.B. Zuständigkeitsregelung zwischen Sicherheitspolizei u. Ordnungspolizei,
Verhältnis der Kriminalpolizei zum Polizeipräsidenten,
Zuständigkeit des Reichsführers SS in den besetzten Gebieten,
Verhältnis Reichssicherheitshauptamt zum Ostministerium, zum Generalgouverneur usw.),

Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch andere Behörden - Sonderpolizeien

(z.B. Reichsbahnfahndungsdienst,
Reichsbahnüberwachungsdienst,
Postüberwachungsdienst,
Bergpolizei,
Luftaufsichtsdienst,
Verhältnis Sicherheitpolizei/Staatsanwaltschaft),

Hilfspolizeien,

Reichsverteidigungskommissare,
Deutsche Polizei in den besetzten Gebieten und einheimische Polizeien,
Kolonialpolizei,

d) Spezialgesetze polizeilicher Natur und Gesetzgebungstechnik

Vereins- und Versammlungsrecht,
Sprengstoffrecht,
Schutz nationaler Symbole,
Flaggenrecht,
Verordnung über außerordentliche Rundfunkmassnahmen,
Waffenrecht

Registraturmäßige Erfassung aller beim Reichssicherheitshauptamt eingehenden Gesetzgebungsangelegenheiten,

Beteiligung an allen Gesetzgebungsangelegenheiten, die bei einem anderen Referat des Reichssicherheitshauptamtes federführend bearbeitet werden.

Hey

F.d.R.d.A.
Bindemann
Angestellte.
28.4.1943

Bundesarchiv Koblenz R 58 - 932 Ponath

Referat I A 1

Berlin, den 5. Februar 1944

A I a - 7 -

Betrifft: Organisation des Referats I A 1.

Im Zuge einer Organisationsänderung innerhalb des Amtes I wird das Referat I A 1 SS-Sturmbannführer Regierungsrat W a n n i n g e r unterstellt. Ein entsprechender Organisationserlaß wird von I Org. noch herausgegeben werden.

Im Zuge der beabsichtigten Neuorganisation wird das Referat I A 1 wie folgt gegliedert:

	a) Teilreferat I A 1 a. Allgemeine und generelle Personalangelegenheiten sowie Personalangelegenheiten der Referatsangehörigen.	SS-Hauptsturmführer RDI. D o m n i c k
I A 1 a (1)	Allgemeine und generelle Angelegenheiten betreffend Beamte und Angestellte (Einstellung, Anstellung, Beförderung, Höherstufung, Entlassung, Uniformierung), Gesamtstatistik der Sicherheitspolizei und des SD, allgemeine Angelegenheiten betreffend Kommandierte der Waffen-SS und sonstige Hilfs- und Ergänzungskräfte (Notdienstverpflichtete)	SS-Obersturmführer PI. P o n a t h
I A 1 a (2)	Auszeichnungen, Orden, Anerkennungen und Personalangelegenheiten nach besonderer Zuweisung	SS-Obersturmführer PI. S p l i t t e.
I A 1 a (3)	Allgemeine und generelle Fürsorgeangelegenheiten, soweit sie nicht Wirtschaftsfragen betreffen und zur Zuständigkeit des Amtes II gehören.	Sachgebiet wird nach Auflösung des Referats I A übernommen
	b) Teilreferat I A 1 b. Allgemeine Angelegenheiten betreffend Urlaub und Dienstzeitregelung, Rangtitel, Dienstausweise, Erkennungsmarken, Verbindungsstelle des Referats I A 1.	Amtsrat L a n g e r
I A 1 b (1)	Angelegenheiten der Verbindungsstelle und Aufgaben nach besonderer Zuteilung.	SS-Untersturmführer POS. D a h n
I A 1 b (2)	Personalkartei, Dienstausweise, Erkennungsmarken.	POS. B a u e r

c)

	c) <u>Teilreferat I A 1 c.</u>	
	<u>Uk.-Stellungen, sonstige Wehrangelegenheiten und Angelegenheiten der Waffen-SS. Stabskompanie der Waffen-SS im RSHA.</u>	SS-Hauptsturmführer H ö p k e r
Rate I A 1 c (1)	Wehrangelegenheiten, Angelegenheiten der Waffen-SS, insbesondere Einzelangelegenheiten der Kommandierten der Waffen-SS	SS-Hauptscharführer E i c h l e r
" I A 1 c (2)	Uk.-Stellungen und Angelegenheiten nach besonderer Zuteilung	SS-Oberscharführer K o c h
	d) <u>Teilreferat I A 1 d.</u>	
	<u>Auswärtiger Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD, Abordnungen zur GFP.</u>	SS-Sturmbannführer G o t t w a l
" I A 1 d (1)	Einsatz Osten einschließlich Finnland, Unternehmen VI C/Z, generelle Einsatzangelegenheiten	SS-Obersturmführer PI. G u t s c h e
" I A 1d (2)	Einsatz Südosten und Süden, Sondereinsätze (VI S), zbV.-Kommandos	SS-Obersturmführer PI. K l o t h
" I A 1 d (3)	Einsatz Westen und Norden, Abordnungen zur GFP., Hilfskommandos bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD	SS-Obersturmführer PI. G u t t

Die vorstehend angegebenen Bezeichnungen der Teilreferate und Arbeitsraten sind ab sofort zu gebrauchen.

Bis zum Eintreffen des SS-Sturmbannführers G o t t w a l d werden seine Aufgaben von SS-Hauptsturmführer D o m m i c k wahrgenommen.

gez. D o m m i c k.

Beglaubigt:

[signature]

Kanzleiangestellte

137

Bundesarchiv Koblenz R58 - 218

Reichssicherheitshauptamt

A Ia - 8 -

II D 31/41 g

Berlin, den 21. Oktober 1941.

Geheim!

An die Amtschef und Gruppenleiter,
Adjutantur des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD,
das Hauptbüro,
die Geschäftsstelle I, II, III, IV, V, VI, VII
die Referate I A 1, II A 1, IV D 1, II D 2,
III B 5 IV A 1, IV B 4, IV D 3, IV E 5, VI C 1.

Nachrichtlich:
die Adjutantur des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei.

Betrifft: Unternehmen Barbarossa - Eingliederung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers in den Kommandostab.

- - -

1. In Abänderung des Erlasses II Hb Nr. 11[II]/41. gRs vom 3. Juli 1941 wird die bei der Gruppe II D eingerichteten Dienststelle des Einsatznachrichtenführers des Reichssicherheitshauptamtes (Lagezimmer) mit Wirkung vom 26.10.1941 aufgehoben.

2. Die dem Einsatznachrichtenführer des Reichssicherheitshauptamtes übertragenen Aufgaben werden von diesem Zeitpunkte ab von dem beim Amt IV im Hauptdienstgebäude Prinz-Albrecht-Str. 8, Zimmer 320, Fernspr.Nr. Post: 54, intern: 318 bestehenden Kommandostab mit wahrgenommen. Dem Kommandostab obliegt damit sowohl die technische, als auch die sachliche Auswertung der Meldungen der Einsatzgruppen und Kommandos, die im Unternehmen Barbarossa eingesetzt sind.

3. Sämtliche von den Einsatzgruppen A bis D eingehenden Meldungen und Schriftsachen sind von diesem Zeitpunkt ab vom Hauptbüro (besondere Eingangsstelle) nach vorausgegangener sachlicher Aussichtung und

Erfassung

Erfassung ohne Verzug dem Kommandostab über den Amtschef IV zuzuleiten, in der Nacht eingegangene Meldungen mit dem Dienstbeginn des folgenden Tages.

In Vertretung:

f.d.Richtigkeit

SS - Hauptsturmführer

gez.: M ü l l e r

SS-Brigadeführer.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

— 302a —

Bundesarchiv Koblenz R58-856 AIa -9-

Berlin, den 27.8.1941

chgebiet:

Beschaffung von zusätzlichem Zubehör bzw. Ausrüstung für Kraftfahrzeuge.
Selbestfahrergenehmigungen, Führerscheine, Fahrlehrerscheine und Angelegenheiten des Kraftfahrsachverständigen der Sicherheitspolizei.
Verwaltung des Kraftstoffkontingentes der Geheimen Staatspolizei.

1 techn.Obersekretär

Der in der Kriegszeit bestehende Mangel an Brennstoff hat bei der Beschaffung von Brennstoffbezugscheinen durch die einzelenen Dienststellen bei den zuständigen Wirtschaftsämtern zu derartigen Schwierigkeiten geführt, daß eine Neuregelung in der Brennstoffversorgung notwendig wurde. Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsminister haben insofern eine Neuregelung gebracht, daß nunmehr durch das SS-Führungshauptamt/Kommandoamt der Waffen-SS - für sämtliche Fahrzeuge der Geheimen Staatspolizei ein Sonderkontingent in Höhe von 380 000 Ltr. Vergaserkraftstoff monatlich zur Verfügung gestellt wurde. Die Verteilung der Kontingentscheine an alle zuständigen Dienststellen im Reich obliegt daher seit der Einführung des Sonderkontingentes dem RSHA - Referat II D 3 a -.

Infolge weiterer Sparmaßnahmen in der Brennstoffversorgung durch die zuständige Reichsbehörde wurde jedoch das Kontingent um 30 % gekürzt, sodaß die notwendige Versorgung der einzelenen Dienststellen mit Kontingentscheinen zur Aufrechterhaltung ihres Dienstbetriebes fortwährend weitere Anträge an die Reichsstelle für Mineralöle erforderlich macht und dadurch ein bedeutend erhöhter Arbeitsanfall aufgetreten ist.

Die

Die Beschaffung von zusätzlichem Zubehör bzw. Ausrüstung für Kraftfahrzeuge hat in der Zeit vom 1.4. bis 31.7.1941 nur einen geringen Schriftverkehr erfordert.

Die Erteilung von Genehmigungen zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen und die damit verbundenen karteimäßigen Erfassung hat durch die Abordnung von Berufskraftfahrern dagegen wiederum einen erhöhten Arbeitsanfall gebracht.

Die Überprüfung und Genehmigungserteilung zur Ausbildung als Kraftfahrzeugführer für Angehörige der Sicherheitspolizei hat ebenfalls durch den Ausfall von Berufskraftfahrern eine Mehrarbeit erfordert.

Der Schriftverkehr in Bezug auf Angelegenheiten de Kraftfahrsachverständigen war in der Zeit vom 1.4. - 31 1941 auf die Erteilung und Erweiterung einiger Führerscheinene beschränkt.

Sachgebiet 2: Auswärtiger Einsatz von Kraftfahrzeugen der Sicherheitspolizei,
Einschränkungen in der Kfz.-Benutzung für die Dauer des Krieges,
Gummikontingent,
Pol-Kennzeichen.

1 techn.O.Sekr.

- - - - -

Die durch die Zwangsbewirtschaftung des Kautschuks aufgetretenen Schwierigkeiten in der Reifenversorgung bestehen nach wie vor.

Die Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes Barbarossa hat dieses Sachgebiet besonders beansprucht. Insgesamt befinden sich jetzt im besetzten Frankreich, Belgien, Holland, Jugoslawien, Griechenland und in der Sowjetunion

925 Kraftfahrzeuge.

Für den Einsatz "Barbarossa" wurden allein hiervon 629 Kraftfahrzeuge aus den Staatspolizeistellen herausgezogen und auf die einzelnen Einsatzgruppen bei deren Zusammenstellung in Pretzsch verteilt. Weitere Kfz. werden je nach Bedarf im Nachschubwege an die Einsatzgruppen geleitet.

Bei den übrigen Dienststellen im den besetzten Gebieten wurden Abordnungen einheimischer Kfz. aufgehoben und der Bestand durch Beschaffung ausländischer Fabrikate ausgeglichen bzw. erhöht.

Im Hinblick auf die stetige Erhöhung des Kfz.-Bestandes wurden weitere 2.000 Pol-Kennzeichen vom Hauptamt Ordnungspolizei beantragt und zugeteilt.

bu

Sachgebiet 3:

Kraftfahrzeugunfälle, Anzeigen gegen Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen.

3 technische Obersekretäre

Durch den erheblich vermehrten Einsatz von Dienstkraftwagen in den hinzugekommenen Einsatzgebieten konnte bisher ein Sinken der Verkehrsunfallziffer nicht erreicht werden. Seinen Grund findet dies nicht zuletzt darin, daß in einigen Gebieten (Norwegen, Polen) äußerst schlechte Straßenverhältnisse und erheblicher Mangel an Verkehrsdisziplin der einheimischen Bevölkerung Verkehrsunfälle sehr häufig zwangsläufig nach sich ziehen.

Ebenso gehen infolge der häufigen Verkehrskontrollen eine nennenswerte Zahl von Berichten und Anzeigen, besonders über vermutete mißbräuchliche Benutzung von Kraftwagen ein.

Die Belastung der 3 Sachbearbeiter ist stark, so daß häufig Überstunden zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten gemacht werden müssen.

Förnbrack

Technischer Obersekretär.

bu

Sachgebiet 4 :

Instandsetzung und Aussonderung der Dienstkraftfahrzeuge der Sicherheitspolizei.

Bearbeitung aller Angelegenheiten bezgl. beschlagnahmter und sichergestellter Kraftfahrzeuge im Altreich und den eingegliederten und besetzten Gebieten.

Bauvorhaben.

1 techn. Obersekretär
1 Krim. Assistent.

-.-.-.-.-.-.-.-

In der Zeit vom 1.4. bis 31.7.1941 gelangten 13 Dienstkraftfahrzeuge zur Aussonderung. Ferner wurden 11 in Polen sichergestellte Kraftfahrzeuge verkauft.

Trotz der vermehrten Inanspruchnahme der Dienstkraftfahrzeuge, zum großen Teil unter widrigen Straßenverhältnissen in den Einsatzgebieten, wurden nur in besonderen Ausnahmefällen Aussonderungen von Dienstkraftfahrzeugen durchgeführt, da eine Ersatzgestellung infolge der erschwerten Beschaffung nur selten möglich ist. Hierdurch ergab sich eine erheblich Mehrbelastung des Sachgebietes hinsichtlich der Bearbeitung der Instandsetzungsanträge (Prüfung von Kostenanschlägen usw.).

Nach Erfassung sämtlicher in den Ostgebieten und im Generalgouvernement beschlagnahmter bezw. sichergestellter Kraftfahrzeuge wurden nach Klärung der Rechtsverhältnisse und Verhandlungen mit der Hauptreuhandstelle Ost von dieser der Sicherheitspolizei kostenlos überlassen:

Für die	Dienststelle	in	Warschau	34	Kraftfahrzg.
"	"	"	Posen	15	"
"	"	"	Lublin	3	"
"	"	"	Graudenz	1	"

Für die Dienststelle in	Litzmannstadt	10 Kraftfahrzeuge
" " "	Kattowitz	1 "
	insgesamt:	64 Kraftfahrzeuge

Ferner wurden von der Haupttreuhandstelle angekauft:

8 Kraftfahrzeuge.

Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse und Ermittlung der Eigentümer wurden an diese zurückgegeben:

5 Kraftfahrzeuge.

Durch das OKW wurden kostenlos übereignet:

4 Beute-Kraftfahrzeuge.

Vom OKW wurden angekauft

3 Beute-Kraftfahrzeuge.

Das Sachgebiet ist jetzt mit der Erfassung der in den Westg[ebieten] beschlagnahmten bezw. sichergestellten Kraftfahrzeug[e] besonders belastet, da hier die Klärung der Rechtsverhältni[sse] besonders schwierig ist.

techn. Obersekretär.

AIa -10- F II 9a

Schriftenreihe zum Berliner Rückerstattungsrecht -VII-

Einige Dokumente

zur Rechtsstellung der Juden und Einziehung ihres Vermögens

1933 - 1945 - I/5 - 2 (K) - 928/61 -

A b s c h r i f t

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT

IV B 4b - 1040-42 Berlin, den 12.August 1942

S c h n e l l b r i e f

Betrifft: jüdische Privatbibliotheken

Bezug : Ohne

Da zum Aufbau der Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamts alle sich bietenden Möglichkeiten der Buchbeschaffung im Zuge staatspolizeilicher Maßnahmen ausgenutzt werden sollen, ordne ich hinsichtlich der noch in jüdischem Besitz befindlichen Privatbibliotheken folgendes an:

Vor allen in den Fällen, in den bei den im Zuge der anlaufenden Judenabschiebungen zu treffenden vermögensrechtlichen Maßnahmen festgestellt wird, daß ein Jude im Besitz einer Privatbibliothek größeren Umfangs ist, die auch inhaltlich aus dem Rahmen des Alltäglichen herausfällt, ist vor der Übergabe der beschlagnahmten, eingezogenen oder verfallenen Vermögenswerte an den zuständigen Oberfinanzpräsidenten sofort das Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes zu unterrichten. Dieses wird durch Fachkräfte die Bibliotheken sichten und die Auswahl der für die Arbeit der Sicherheitspolizei und des SD in Frage kommenden Bücher treffen lassen. Zur Vereinfachung der Arbeit, insbesondere zur Einsparung von Dienstreisen ist beabsichtigt, möglichst mehrere Bibliotheken an einem Ort auf einmal einer Sichtung zu unterziehen. Die ausgewählten Bücher werden von Amt VII übernommen.

Nach der Auswahl der für das Amt VII in Frage kommenden Bücher haben die Staatspolizei(leit)stellen sofort mit dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten wegen der unentgeltlichen Überlassung dieser Bücher an das Reichssicherheitshauptamt Fühlung zu nehmen. Die Oberfinanzpräsidenten, die vom Reichsfinanzminister mit entsprechenden Weisungen versehen werden, sind darauf hinzuweisen, daß dieses Verfahren vorerst die letzte Möglichkeit der Buchbeschaffung zum Aufbau einer Zentralbibliothek im Reichssicherheitshauptamt bietet und daher an der Zuweisung der Bücher größtes sowie reichswichtiges Interesse besteht.

In Vertretung:
gez.Müller

(L.S.)

Beglaubigt

Unterschrift

Kanzleiangestellte

An

1. alle Staatspolizei(leit)stellen - außer Prag und Brünn -
2. den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD - Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien -, in Wien II, Castellezgasse 35.

ANALYSIS OF NAZI CRIMINAL ORGANIZATIONS

Written at request of the Länderrat's Comittee on Denazification, this paper complements the „Analysis of Nazi Criminal Organizations". Together with it, the text should aid in identification of members of such organizations, in understanding their activities and in accomplishment of Denazification in the U.S. Zone

AIa -11-

Ergänzender Begleittext zur „Übersicht der Gliederung verbrecherischer Nazi-Organisationen"
Herausgegeben im Auftrag des Denazifizierungsausschusses beim Länderrat der US-Zone

„Ich weiß, daß es manche Leute in Deutschland gibt, denen es schlecht wird, wenn sie diesen schwarzen Rock sehen; wir haben Verständnis dafür und erwarten nicht, daß wir von Allzuvielen geliebt werden. Für diese Menschen haben wir eine Organisation aufgebaut, die Sicherheitsdienst heißt, und ebenso stellen wir als SS die Männer für den Dienst der Geheimen Staatspolizei."

(Himmler in einer Rede auf dem Reichsbauerntag in Goslar 1937)

Das Handbuch befaßt sich in der Aufzeigung der Gliederung verbrecherischer Nazi-Organisationen vor allem mit der SS und ihren Dienststellen, da die Bedeutung der SS im Rahmen des Nazi-Regimes eine ganz außerordentliche war. Diese Gliederung der NSDAP entwickelte sich aus einer noch 1929 nur über einige hundert Mann verfügenden „Kerntruppe" zu der tragenden Säule der Nazi-Gewaltherrschaft und gewann im Laufe der Zeit einen ungeheuren Einfluß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Fast ausnahmslos waren die Schlüsselstellungen in Partei und Verwaltung mit Angehörigen der SS besetzt. Das gleiche war bei vielen führenden Stellen der Wirtschaft der Fall, wenn auch hier oft nach außen nicht sichtbare Bindungen vorlagen. Selbst für unterrichtete Kreise wird es überraschend sein, daß z. B. der Chef des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes SS-Obergruppenführer Oswald Pohl zu gleicher Zeit u. a. folgende Stellungen bekleidete:

Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium,
Vorstandsmitglied des „Lebensborn",
Beauftragter für Finanzangelegenheiten des Deutschen Roten Kreuzes,
Vorstandsmitglied der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft (DAG).

SS-Obergruppenführer Dr. Gustav Adolf Scheel war
Führer der Deutschen Studentenschaft und des NSDStB,
Leiter des deutschen akademischen Austauschdienstes,
Leiter des deutschen Studentenwerkes für Ausländer,
und befand sich in der Leitung des NS-Altherrenbundes.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft SS-Ogruf. Herbert Backe war außerdem
Reichsbauernführer,
I. Vizepräsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften,
Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Reichsbahn,
Leiter der Geschäftsgruppe Ernährung bei der Dienststelle „Vierjahresplan",
Oberbefehlsleiter im Reichsamt für das Landvolk.

Der „Reichsarzt SS und Polizei" SS-Ogruf. Dr. Ernst Grawitz war außerdem
Präsident des Deutschen Roten Kreuzes,
1. Stellvertreter des Beauftragten für freiwillige Krankenpflege.

Der Reichsjustizminister SS-Brigf. Dr. Thierack war außerdem
Mitglied der Akademie für Deutsches Recht,
Führer des NS-Rechtswahrerbundes,
Oberbefehlsleiter im Korps der Politischen Leiter.

Der Chef des Amtes III (SD) des Reichssicherheitshauptames, Führer der Einsatzgruppe D der Sipo und des SD, SS-Ogruf. und Gen.Lt. der Polizei Otto Ohlendorf war außerdem
Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium (Staatssekretär SS-Gruf. Dr. Franz Hayler).

Generaldirektor Jacob Werlin, Vorstandsmitglied der Daimler Benz A.G., war
SS-Obergruppenführer beim Stab Reichsführer SS (RFSS),
Generalinspekteur des Kraftfahrwesens (unmittelbar dem „Führer" verantwortlich).

Diese Beispiele, die beliebig erweitert werden können, sind allerdings dann nicht mehr verwunderlich, wenn man folgende Äußerung Himmlers aus der Goslar-Rede (1937) kennt: *„Ich darf Sie versichern, daß es kein Zufall ist, daß der Reichsbauernführer des Deutschen Reiches seit Jahren als Führer der SS angehört und als Obergruppenführer Chef dieses Rasse- und Siedlungshauptamtes ist, sowie es kein Zufall ist, daß ich Bauer bin und dem Reichsbauernrat angehöre."*

Himmler bekleidete u. a. folgende Stellungen:
Reichsführer SS,
Reichsminister des Innern,
Chef der deutschen Polizei,
Mitglied des Reichsministeriums für Bewaffnung und Kriegsproduktion,
Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums,
Generalbevollmächtigter für Reichsverwaltung,
Beauftragter der NSDAP für Volkstumsfragen,
Reichsleiter im Korps der Politischen Leiter,
Präsident der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe",
Befehlshaber der Ersatzheeres und Chef der Heeresrüstung.

Die Durchdringung aller Lebensgebiete war also „kein Zufall", sondern System.

Die Organisation der **Gesamt-SS** zerfiel in vier Hauptteile (S. 4), nämlich Reichsführung SS (12 Hauptämter), Allgemeine SS, Waffen-SS und SS-Totenkopfverbände. Diese vier Hauptteile standen jedoch in einer engen organischen Verbindung und bildeten *„nach unabänderlichen Gesetzen als Organisation einen nationalsozialistischen soldatischen Orden . . ., eine geschworene Gemeinschaft ihrer Sippen".*

Reichsführung SS (S. 5).

Im Stab des Reichsführers SS waren alle in unmittelbarer Umgebung Himmlers wirkenden Mitarbeiter erfaßt. Insbesondere gehörten hierzu alle sogenannten Ehrenführer. „SS-Ehrenführer" war eine frühe Bezeichnung für einen mit wichtigen Sonderaufgaben betrauten Angehörigen der SS, der nicht in einer festen Dienststellung eingesetzt war. Die Bezeichnung wurde 1936 in „Führer i. Stab RFSS" geändert. Ein Ehrenführer bzw. Führer i. Stab RFSS hatte also stets bestimmte Aufgaben für die SS zu lösen; diese Bezeichnung bedeutete keinesfalls lediglich inaktive Zugehörigkeit zur SS. Als Beispiel sei der Staatssekretär im Auswärtigen Amt erwähnt, Wilhelm Keppler (S. 67), der 1933 freiwilliges Mitglied der SS wurde, kurze Zeit später „Ehrenführer" und sodann als „Führer i. Stab RFSS" zum SS-Oberführer befördert wurde. Sein Auftrag war u. a. die Bildung und Förderung des sogenannten „Kepplerkreises", auch „Freundeskreis des Reichsführers" genannt, zu der noch andere führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft gehörten. Diese Organisation setzte sich aus ungefähr 30 Personen der Geschäfts- und Finanzwelt und aus einer Anzahl führender Männer der RFSS zusammen. Der Kreis spendete Himmler jährlich etwa 1 Million RM zur Finanzierung der Tätigkeit der SS. Ähnlich hatte der „Ehrenführer" SS-Standartenführer Prof. Dr. Alfred Schittenhelm den Auftrag, die Interessen des Reichsführers bei der Weltausstellung 1937 in Paris zu vertreten. Dementsprechend hat auch das Nürnberger Militärtribunal derartige Personen nicht von der Verantwortlichkeit ausgeschlossen und sie dem verbrecherischen Personenkreis zugerechnet.

Eine besondere Gruppe im Stab RFSS bildete der **„Reichssicherheitsdienst"** (RSD). Diese verhältnismäßig kleine SS-Einheit hatte die Aufgabe, die höchsten Führer von Partei und Staat zu begleiten und zu schützen. In ihrer sicherungstechnischen Aufgabe arbeitete sie mit der Gestapo und dem SD eng zusammen (vgl. Aussage des am 8. März 1946 als Verteidigungszeuge für Göring vernommenen Generals Bodenschatz, Bd. IX. des Werkes „Der Prozeß gegen Hauptkriegsverbrecher"). Der RSD i. Stab RFSS gehörte also nicht zum SD, zählt aber als Teil der SS zum verbrecherischen Personenkreis.

Hauptamt Persönlicher Stab RFSS (S. 6)

Chef: SS-Ogruf. und Gen. der Waffen-SS Karl Wolff, SS-Standartenführer Dr. Rudolf Brandt, Persönlicher Referent des Reichsführers SS bearbeitete das Personalreferat und die Schriftgutverwaltung des Reichsführers SS einschließlich der geheimen Schriftgutverwaltung. Die zum größten Teil im Berliner Document Center (BDC) vorhandenen Akten beweisen zweifelsfrei eine auf Einsichtnahme in den Schriftwechsel beruhende Kenntnis aller Vorgänge in der gesamten SS.

Adjutantur.
SS-Staf. Werner Grothmann fungierte ab 1943 nach Abgang des Ogruf. Karl Wolff als Höchster SS- und Polizeiführer Italien (S. 70) an dessen Stelle, ohne jedoch zum Hauptamtschef Pers. Stab ernannt zu werden. Somit kam das Arbeitsgebiet der Adjutantur mit allen Aufgaben des Hauptamtes Pers. Stab in Berührung, wodurch gleichfalls weitgehende Kenntnis der Gesamtvorgänge in der SS bedingt ist.

Feldkommandostab.
Der Feldkommandostab RFSS umfaßte die Mitarbeiter Himmlers in militärischen Belangen, stellte oft auch Begleitkommandos für Sonderzug „Heinrich" bei Inspektionen.
Z. B. SS-Flakabtl. Kdo.-Stab RFSS
SS-Führungsnachrichtenregt. RFSS
SS-Begleitbatl. RFSS.

Chef des Protokolls
übte ähnliche Tätigkeit wie Feldkommandostab aus, jedoch auf allgemeinem Gebiet.

Hauptabteilung Auszeichnungen und Orden.
Kenntnis der Tätigkeit und Bedeutung der zur Verleihung von Auszeichnungen und Orden vorgeschlagenen SS-Angehörigen.

Rohstoffamt.
Zentrale in Berlin.
Außenstellen in Paris, Mailand, Brüssel, Budapest, Haag. Chef SS-Staf. Albert Kloth. Dies Amt war verantwortlich für die Erwerbung von Rohmaterialien für SS-Zwecke außer Leder und Textilien. Alle unmittelbaren Käufe von Rohmaterialien durch andere SS-Dienststellen mußten zuerst vom Rohstoffamt genehmigt werden, bevor die Ausgabe vom WVHA freigegeben wurde.
Zusätzliche Hilfe für das Rohstoffamt RFSS und für SS-Behörden waren Käufe im freien Markt und die zu den Wirtschaftsquellen geschaffenen Verbindungen.

„Ahnenerbe" (S. 8).
Entsprechend einem Statut vom 1. Januar 1939 war der Zweck des „Ahnenerbe" die wissenschaftliche Erforschung hinsichtlich der Kultur und des Erbes der nordischen Rasse zu unterstützen. Der Vorstand bestand aus Himmler als Präsidenten, Prof. Dr. Wüst als Kurator und SS-Staf. Sievers als Geschäftsführer innerhalb der „Forschungs- und Lehrgemeinschaft Das Ahnenerbe" wurde auf Himmlers Befehl vom 7. Juli 1942 das „Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung" errichtet. Aus einem Schreiben BDC SS-3398 vom 22. Mai 1943 an das SS-FHA, Kommandoamt der Waffen-SS (S. 18), geht hervor, daß im Rahmen der Arbeit des Instituts anthropologische Sonderuntersuchungen im Konzentrationslager Auschwitz durchzuführen und für die Vornahme derselben nur SS-Angehörige hinzuzuziehen waren. Das Internationale Militärtribunal erwähnt in seinem Urteil über die verbrecherischen Organisationen besonders das Ahnenerbe und die ihm angegliederten Forschungsstellen (vgl. S. 41 deutscher Fassung der Broschüre „Der Prozeß gegen Mitglieder ver-

455 -8- 1- 10/3

brecherischer Organisationen", OMGUS Berlin). Im übrigen wird auf die Anmerkungen S. 8 verwiesen.

„Lebensborn" (S. 6 und 7).

Lebensborn, ein eingetragener Verein, wurde am 12 Dezember 1935 gegründet. Anfänglich wurde er vom Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) überwacht wurde jedoch 1936 ein Teil des Persönlichen Stabes. Die ursprüngliche Aufgabe war die Erhaltung des „Blutes" der SS-Mitglieder. Jeder SS-Mann mußte mindestens 4 Kinder haben, evtl. durch Adoption. Mitgliedschaft im Lebensborn war Ehrenpflicht jedes hauptamtlichen SS-Führers.

Die Aufgabe des Lebensborn wurde wie folgt formuliert:

a) Unterstützung großer, nach rassischen und erbbiologischen Gesichtspunkten der Nazi „wertvoller" Familien.
b) Hilfe und Unterstützung für verheiratete und ledige werdende Mütter und ihre Kinder.

Voraussetzung zur Erlangung dieser Unterstützung war eine Rasse- und Gesundheitsprüfung der betreffenden Frauen und der Kindsväter, damit „gute Gesundheit und Rasse" des künftigen Kindes gewährleistet waren.

Die Lebensborngemeinschaft propagierte und ermöglichte uneheliche Mutterschaft. Ein weiteres Hauptziel war die sogenannte Germanisierung von Kindern Angehöriger fremder Nationalitäten, soweit diese für rassisch wertvoll („guten Blutes") erachtet wurden. Zwangsverschleppungen wurden hierbei planmäßig durchgeführt.

In Verfolg der Politik der „Züchtung einer Herrenrasse" setzte sich der Lebensborn andererseits für die Sterilisierung von Angehörigen „schlechter Rassen", vor allem in den von Deutschland im Kriege besetzten Gebieten, ein.

Die Lebensborngemeinschaft übernahm auch Eigentum politisch und rassisch verfolgter Personen sowie kirchlicher Institutionen zur Ausstattung der Lebensbornheime, in denen die Betreuten Aufnahme fanden.

Zu dem auf S. 7 aufgeführten Lebensborn-Vorstand gehörte auch SS-Staf. Dr. Guntram Pflaum, Beauftragter des Reichsführers SS für Schädlingsbekämpfung, dessen Dienstsitz im KL Auschwitz war.

SS-Mannschaftshäuser

Diese Dienststelle hatte als Aufgabe die Zusammenfassung von der SS angehörenden Studenten zwecks weltanschaulicher Schulung und Pflege des Gedankengutes der SS. Zu diesem Zweck wurden Sonderkurse bei den SS-Junkerschulen abgehalten, wo die Teilnehmer zusammen mit regulären SS-Junkern studierten und übten. Hierbei wurden ihnen die Ziele der SS in Vorträgen aufgezeigt.

Chef Fernmeldewesen b. RFSS und Chef d. P.

war SS-Ogruf. Ernst Sachs. Zu dieser Dienststelle gehörte der Deutsche Amateur-Sende- und Empfangsdienst sowie das „Havel-Institut" (Nachrichten- und Abwehrdienst im Zusammenhang mit SD). Die Funktion des Chefs Fernmeldewesen war die Überwachung des gesamten Nachrichtenwesens der SS, der Polizei und der Reichsministerien, sowie die Ausbildung von Nachrichtenpersonal. Auf die Anmerkungen S. 10 bzgl. Reichsschule SS Oberehnheim sei besonders verwiesen.

Reichsarzt SS und Polizei.

Oberste Behörde des Sanitäts- und Gesundheitswesens in der Gesamt-SS und Polizei. Weitgehende Kenntnis verbrecherischer Handlungen, wie unfreiwillige Menschenversuche in KL (Hygiene-Institut der Waffen-SS, Abtlg. für Fleckfieber- und Virusforschung, Euthanasie, Sterilisierung usw.), ist dokumentarisch bewiesen. Einzelheiten sind aus „Das Diktat der Menschenverachtung" (Dokumentation zum Nürnberger Ärzteprozeß) von Mitscherlich und Mielke, Verlag Schneider, Heidelberg 1947, sowie Kogon „Der SS-Staat", S. 157—178, 236, 261 und dem Namensregister zu diesem Werk zu ersehen.

SS-Richter b. RFSS Pers.-Stab.

Gerichtliche Verbindungsstelle Himmlers zum HA „SS-Gericht" (S. 20). Kenntnis der Massenerschießungen von Juden ohne Befehl und Befugnis, wie z. B. aus einem Schreiben des SS-Richters beim RFSS vom 26. Okt. 1942 (BDC SS-1220) an das HA SS-Gericht in München hervorgeht. In diesem Schreiben wurde das HA SS-Gericht angewiesen, die in Frage kommenden Gerichtsherren und Gerichte zu verständigen, daß derartige Exzesse bei politischem Motiv nicht bestraft werden sollten.

Diese Dienststelle behandelte alle Rechts- und Disziplinarangelegenheiten, die vom und zum Reichsführer SS kamen.

RFSS Pers.-Stab Beauftragter f. d. Diensthundewesen,

gelegentlich auch „Reichshundeführer" genannt. Die Aufgabe war die Wahrnehmung der SS-Belange auf allen Gebieten der Verwendung von Diensthunden; u. a. Abrichtung der Bluthunde für die KL (vgl. S. 45, Amt D I und S. 77 „Beauftragter für das Diensthundewesen der Waffen-SS Berlin-Steglitz").

RFSS Pers.-Stab f. Jagd- und Forstwesen.

Ähnlicher Aufgabenkreis wie Reichsforstwesen, jedoch auf SS-Belange abgestellt. Gewisse Verbindung zum WVHA, insbesondere Amtsgruppen C, D und W (S. 44—46), z. B. Bereitstellung von Gelände für das KL Stutthof bei Danzig.

Amt für Bevölkerungspolitik.

Ursprünglich im Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA). Zusammenarbeit mit gleichen Interessengebieten im NSDAP-Rahmen.

Dienststelle Vierjahresplan.

Verbindung zu allen Dienststellen der Dienststelle Vierjahresplan unter Leitung von SS-Ogruf. Paul Körner und Fritz Sauckel (SS-Ogruf. P. Körner ist Angeklagter im Fall XI - US gegen Weizsäcker u. a.; Sauckel wurde im IMT-Hauptprozeß zum Tode verurteilt). Schaltete sich auch bei allen Angelegenheiten ein, in denen ein Überschneiden dieser Dienststelle Vierjahresplan mit SS-Interessen oder SS-Tätigkeit auftrat.

Kulturreferat des RFSS.

Behandlung kulturpolitischer Aufgaben der SS bis in Einzelheiten, wie etwa Entwurf von Emblemen, Jultellern usw., die in SS-Betrieben wie z. B. SS-Porzellanmanufaktur-Ges. Allach-Dachau von Häftlingen hergestellt wurden.

Pressestelle RFSS.

Kontrolle und Auswertung derjenigen Presse, die SS-Interessen und SS-Angehörige journalistisch behandelte, sowie Verbreitung von Presse-Veröffentlichungen (SS-Pressezensur).

Statistisch-Wissenschaftliches Institut.

Unter Leitung des SS-Zivilangestellten Pg. Dr. Korherr bearbeitete dieses Amt Probleme wie Umsiedlung, Lösung der Judenfrage, Arbeitsleistung der KL und andere SS-Projekte. Weitgehende Kenntnis der SS-Belange.

SS-Wirtschaftsring.

Erfassung aller der SS nahestehenden und die SS fördernden Persönlichkeiten und Betriebe der Wirtschaft. Heranziehung und Unterrichtung dieser Kreise im Rahmen von SS-Wirtschaftsprojekten (z. B. WVHA).

Dienststelle für kulturelle Forschung.

Zusammenschluß des inneren Kreises der Reichsführung SS. Planung wichtiger Projekte der SS im engsten Führerkreise. Die Dienststelle „Kulturelle Forschung" behandelte auch altertümliche und archäologische Aspekte der deutschen Entwicklungsgeschichte; sie förderte Expeditionen, Ausgrabungen, Forschungen und Schriften, welche die orthodoxe Nazihaltung geschichtlich und anthropologisch unterstützten.

Abteilung Wirtschaftliche Hilfe.

Anfänglich eine Einrichtung zur Unterstützung von SS-Angehörigen, die Schwierigkeiten bei der Erlangung einer Existenz während der Nazikampfzeit hatten, später (1935) Umbildung zur SS-Spargemeinschaft, zu der alle SS-Bewerber und SS-Angehörigen Beiträge zu entrichten hatten.

SS-Hauptamt (SS-HA — S. 11).

Bis 1938 unter Leitung von SS-Ogruf. August Heißmeyer. Als eines der ältesten Hauptämter der SS war, wie schon der Name „Hauptamt" sagt, seine Bedeutung außerordentlich groß. Bis zu diesem Zeitpunkt war es federführend für die Gesamtverwaltung der SS einschl. der Allgemeinen SS, der SS-Verfügungstruppen (Vorgänger der Waffen-SS) und der SS-Totenkopfverbände (Bewachung der KL, S. 49). Es umfaßte damals 13 Ämter. Kurz nach Kriegsbeginn wurden folgende Ämter vom SS-HA losgelöst: **Zentralkanzlei, Führungsamt** (Allgemeine SS, Verfügungstruppen und Totenkopfverbände), **Sanitätsamt und Beschaffungsamt,** die sämtlich im Führungshauptamt (FHA) zusammengefaßt wurden, **Personalamt,** das zum selbständigen Personal-Hauptamt (PHA) — vgl. S. 21 — wurde, das **Amt SS-Gericht,** das zum selbständigen Hauptamt SS-Gericht wurde (vgl. S. 20), **Verwaltungsamt,** unter Leitung des damaligen SS-Brigadeführers Pohl (vgl. S. 48), das als Zwischenstufe zum „Hauptamt Haushalt und Bauten und Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft", später (1942) zum „Wirtschafts-Verwaltungshauptamt" unter Leitung des inzwischen zum SS-Obergruppenführer beförderten Pohl wurde, Amt für **„Sicherungsaufgaben",** das dem RSHA zugeteilt wurde, Amt für **Nachrichtenverbindung,** das dem Chef des Fernmeldewesens (S. 6) unterstellt wurde. Nunmehr verblieb die auf Seite 11 bis 17 dargestellte Gliederung des SS-HA unter jetziger Führung des SS-Ogruf. Gottlob Berger. Das SS-HA unter SS-Ogruf. Berger organisierte die Werbung im Ausland für SS-Freiwillige, den Aufbau von SS-politischen Aufbauorganisationen im Ausland, die Tätigkeit von Fünften Kolonnen, die Erfindung von angeblich gegen Volksdeutsche in Jugoslawien begangenen Greueltaten, die Aufstellung von Waffen-SS-Hilfsverbänden, die sodann den einrückenden deutschen Truppen Hilfe leisteten, die Versklavung und Verschickung der Zivilbevölkerung der besetzten Ostgebiete und dergleichen mehr.

Als Chef des Kriegsgefangenenwesens nach dem 20. Juli 1944 arbeitete Berger und sein Amt mit der Gestapo zusammen, wie z. B. bei Ausarbeitung von Plänen zur Ermordung von Kriegsgefangenen mit Hilfe konstruierter Fluchtversuche. Hunderttausende von Kriegsgefangenen mußten Zwangsmärsche unternehmen, wobei viele Todesfälle eintraten. Im Rahmen der **Amtsgruppe C** (S. 14) wurden Hetzreden verfaßt, die zur Begehung von Greueltaten aufreizten.

Im Rahmen von Ausrottungsplänen gegenüber Juden verfaßten Mitglieder des SS-HA Schriften und Veröffentlichungen, um diesen Maßnahmen den Schein der Rechtfertigung zu geben, das deutsche Volk zu fanatisieren und es zur Duldung der Vernichtungspläne zu bestimmen. Bereits unter Leitung Heißmeyers gab das SS-Hauptamt einen Befehl zur aktiven Teilnahme an den Juden-Pogromen im November 1938 heraus, auf Grund dessen die SS in Zivilkleidern mitwirkte.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des SS-HA bestand in der Bildung und Erfassung von „Germanischen Freiwilligenverbänden der Waffen-SS"; zu diesem Zwecke diente die **Amtsgruppe D** (S. 15), welche die Bezeichnung „Germanische Leitstelle" erhielt.

Der „SS-Soldatenfreund", ein Schulungshandbuch für SS-Soldaten, beschreibt die Obliegenheiten des SS-HA wie folgt: „Die Aufgabe des SS-HA ist die Schaffung eines streng geschlossenen Ordens. Es ist deshalb verantwortlich für die Auswahl von für die Schutzstaffel geeigneten Männern und die Erfassung von SS-Mitgliedern und ihrer Familien, ferner in weltanschaulicher und politischer Richtung die Erziehung und Schulung der ganzen SS und Polizei sowie Truppenbetreuung". Berger war außerdem Chef des politischen Führungsstabes im Ministerium für die besetzten Ostgebiete. 1943 übernahm er ferner die Leitung des Zentralamtes zur „Sammlung" kultureller Gegenstände, das schon seit 1942 eine Amtsstelle innerhalb dieses Ministeriums war. Diese Stelle beschlagnahmte und überführte Kunstgegenstände besetzter Gebiete für das Reich.

Durch die mit der vorstehend aufgezeigten Aufgabenstellung verbundene Schulung waren die Angehörigen des SS-HA weitgehend mit den verbrecherischen Zielen der SS vertraut.

SS-Führungshauptamt

(SS-FHA — S. 18)

Organisatorisches und militärisches Führungsamt der Allgemeinen und der Waffen-SS. Belange der Waffen-SS-Generalstabstechnik waren jedoch im Operationsraum dem OKW unterstellt. Unter Aufsicht von SS-Staf. Gebhard Himmler (der ältere Bruder von RFSS Heinrich Himmler) unterstanden dem SS-FHA u. a. auch die folgenden Waffen-SS-Technischen Schulen:

SS-Kraftfahrtechnische Lehranstalt Wien (Kdr. SS-Brigf. Neblich),

Waffentechnische Lehranstalt der Waffen-SS München-Dachau (SS-Ostubaf. Albert Doerheit),

SS-Nachrichtenschule Metz,

SS-Technische Ingenieurschule,

SS-Reitschule (vgl. S. 75—77).

Kenntnis verbrecherischer Tätigkeit bestand u. a. insofern auch hinsichtlich der KL, als das **Amt IV** (Inspekteur KL) des SS-FHA erst mit Wirkung vom 16. März [illegible] aus diesem Amt ausschied und dem SS-WVHA unterstellt wurde, wie aus einem Befehl des SS-Ogruf. Hans Jüttner, Chef des SS-FHA, vom 13. Juni 1942 hervorgeht. Trotzdem blieb das SS-FHA hinsichtlich Bewaffnung, militärischer Vorschriften und militärischer Ausbildung federführend. Anordnungen in dieser Hinsicht wurden vom SS-FHA dem Chef des SS-WVHA zugeleitet (BDC SS-3161). Laut Brief des Pers.-Stabs RFSS (S. 80) an das SS-FHA (Kommandoamt d. Waffen-SS) unterstanden die SS-Freiwilligenverbände der germanischen Staaten dem SS-FHA. Die **Amtsgruppe D** des SS-FHA unter Leitung von SS-Gruf. und Gen.Lt. der Waffen-SS Dr. Karl Genzken war zuständig für das gesamte Sanitätswesen der Waffen-SS. In den dieser Amtsgruppe unterstellten **Ämtern XIII bis XVI** befanden sich u. a. als Amtschefs SS-Oberf. Prof. Dr. Mrugowsky, der später Oberster Hygieniker unmittelbar unter Reichsarzt SS (S. 6) wurde, sowie SS-Gruf. und Gen.Lt. der Waffen-SS Dr. Carl Blumenreuter, beide gerichtsnotorisch bekannt wegen Durchführung von tödlichen Experimenten an KL-Häftlingen; Mrugowsky

955-8-2-10/3

(Amt XVI „Hygiene") unterstanden das Hygiene-Institut der Waffen-SS sowie die Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung des KL Buchenwald unter Leitung von SS-Stubaf. Dr. Ding-Schuler (vgl. hierzu Kogon „Der SS-Staat"). Auch das Amt XIII und das Amt XIV (Zahnwesen) beteiligten sich an den Verbrechen in den KL, wie z. B. Entfernung des Zahngoldes.

Rasse- und Siedlungshauptamt SS

(RuSHA — S. 19).

Die Aufgaben des RuSHA bestanden u. a. in Rasseuntersuchungen bei der Aufnahme in die Allg. und Waffen-SS, Untersuchungen der SS-Bräute, sowie Rasseuntersuchungen bei Zwangseindeutschung von Ausländern (Polen usw.), die in die Deutschen Volkslisten (DVL) aufgenommen und für „wiedereindeutschungsfähig" erklärt wurden. Bei schwangeren Ostarbeiterinnen erfolgte Zwangsabtreibung (Abortion), falls das zukünftige Kind für „rassisch minderwertig" erklärt wurde. Bei „rassisch wertvollen" Kindern erfolgte Kinderraub, gleichfalls bei ausländischen Kindern von Ostarbeitern und Kriegsgefangenen mit deutschen Frauen und umgekehrt. Es betrieb eine Siedlungspolitik für SS-Leute und war auch für die weltanschauliche Schulung der SS-Männer bis 1939 verantwortlich, bis diese Aufgabe dem SS-Hauptamt übertragen wurde. RuSHA half die Theorien des „Unter- und Übermenschentums" und „wertvollen und wertlosen Blutes" entwickeln. Es arbeitete mit dem bereits erwähnten „Lebensborn", dem Stabshauptamt (S. 63), der Volksdeutschen Mittelstelle (S. 51) und dem Reichssicherheitshauptamt (S. 22) eng zusammen.

Die Aufgabenstellung geht aus einem Befehl Himmlers vom 28. November 1941 hervor; diese ging so weit, daß sogar Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter ohne Gerichtsverfahren gehängt wurden, wenn sie mit Deutschen Geschlechtsverkehr hatten.

Die Begehung folgender verbrecherischer Handlungen bzw. deren Kenntnis ist den Mitgliedern des RuSHA zur Last zu legen:

1. Verschleppung fremder Kinder.
2. Vornahme von Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen zur Verhinderung „blutsmäßig" unerwünschten Nachwuchses.
3. Raub „rassisch wertvoller" Kinder von Ostarbeitern.
4. Verhängung von Todesstrafe gegen Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter wegen Geschlechtsverkehrs mit Deutschen.
5. Verhütung von Nachwuchs bei Nichtdeutschen (Sterilisierung).
6. Zwangsevakuierung und Umsiedlung nichtdeutscher Bevölkerung.
7. Zwangsgermanisierung von Angehörigen nichtdeutscher Nationen.
8. Sklavenarbeit.
9. Plünderung.
10. Verfolgung und Ausrottung der Juden.

Es sei hier vermerkt daß das **Amt XI** des RuSHA (Hauptfürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS) durch Abtrennung des Versorgungs- und Fürsorgeamtes des ursprünglichen SS-Hauptamtes entstand.

Hauptamt SS-Gericht

(HA SS-Gericht — S. 20)

Die für Disziplinar-, Berufungs- und Ehrensachen zuständige SS-Dienststelle war das Hauptamt SS-Gericht. Außerdem war es die Exekutivstelle und das Repräsentationsorgan für die Sondergerichtsbarkeit der SS und der Polizei. Dem Hauptamt waren mehr als 20 SS- und Polizeigerichte angeschlossen. Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit erstreckte sich lt. Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung vom 17. Oktober 1939 nebst zwei Durchführungsverordnungen auf hauptamtliche Angehörige der SS-Hauptämter, hauptamtliche Angehörige der Stäbe der Höheren SS- und Polizeiführer, Mitglieder der SS-Verfügungstruppen (später Waffen-SS), Angehörige der Totenkopfverbände (KL-Wachen), Angehörige der SS-Junkerschulen, Angehörige von Polizeieinheiten im Sondereinsatz, d. h. bewaffneter Einheiten der uniformierten Polizei, ihrer Hauptquartiere und Stäbe sowie auf Angehörige der gesamten Sicherheitspolizei einschl. hauptamtlicher Angehöriger des SD.

Demnach unterlagen alle Mitglieder der SS, gleichgültig ob der Allgemeinen oder der Waffen-SS, ob hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitglieder, sogar SS-Bewerber und SS-Gefolge dem Gerichtswesen und der Strafgewalt der SS-Gerichte in allen Disziplinar- und Strafangelegenheiten. Die SS-Gerichtsbarkeit wurde jedoch später auch auf andere Personengruppen ausgedehnt (vgl. Anmerkung, S. 20).

SS-Personal-Hauptamt

(SS-PHA — S. 21)

Das SS-PHA entstand, wie schon erwähnt, durch Ausscheiden der Personalkanzlei und des Personalamtes aus dem SS-Hauptamt. Das SS-PHA war die oberste verantwortliche Dienststelle für die Führung und Aufbewahrung der Personalakten mit Ausnahme derjenigen, die beim Persönlichen Stab RFSS bearbeitet wurden. Das SS-PHA führte demnach die Personalakten folgender SS-Führer: SS-Oberabschnittsführer, Höhere SS- und Polizeiführer, Hauptamtschefs, Reichsarzt SS und Polizei, Chef des Fernmeldewesens, Chef der Bandenkampfverbände, Sonderbeauftragte des RFSS. Außerdem war es verantwortlich für allgemeine Fragen hinsichtlich SS-Offizieren in der Wehrmacht, aller Bewerbungen von Wehrmachtsoffizieren (HJ-Führern, Polizeiangehörigen usw.) auf Aufnahme in die SS, aller Anträge von Hauptämtern und Dienststellen auf Zuteilung von Sonderoffizieren in ihren Befehlsbereich, Anträgen von Personalämtern der Wehrmacht, Marine oder Luftwaffe bzgl. Übernahme von SS- oder Wehrmachtsoffizieren, Fragen der Aufsicht über SS-Offiziere in der Wehrmacht, Personalfragen bzgl. kriegsgefangener Offiziere sowie bzgl. zur Abwehr abgestellter Offiziere, soweit diese Fragen SS-Interessen berührten, aller Personalfragen bzgl. zur SS-Sturmbrigade Dirlewanger (S. 80) abgestellter Offiziere oder versetzt-kommandierter Offiziere und bzgl. Offiziere der Legionen oder Freiwilligenverbände, soweit diese von SS-Interesse waren. Diese Aufgabenstellung beruhte auf einem Himmlerbefehl vom Dezember 1944. Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß dieser Befehl alle Teile der SS (Allgemeine SS, Waffen-SS, SD) einschließt. Anderen Hauptämtern und Ämtern war es nicht gestattet, Überstellungen durchzuführen oder Sonderabmachungen zu treffen. Der gesamte Schriftwechsel hatte über das SS-PHA zu laufen. Ferner wurde der Chef des SS-PHA, SS-Ogruf. und General der Waffen-SS Maximilian von Herff, zur obersten Stelle für alle Fragen in personellen und politischen Angelegenheiten des Führer-Korps und für die Sonderausbildung und besondere Schulung und Leitung aller Personalamtschefs bestimmt.

Im August 1944 kam ein neuer Personalbogen für die Führer-Personalakten in Gebrauch, der von jedem SS-Angehörigen vervollständigt werden mußte. Dies bedingte eine Reorganisation des Registrierungs- und Karteisystems für SS-Angehörige und brachte die Einführung des Hollerith-Kartothekensystems in das Personalhauptamt.

Reichssicherheitshauptamt

(RSHA — S. 22)

Die gefürchtetste Dienststelle innerhalb der Reichsführung SS war das Reichssicherheitshauptamt. Vielfach war die Ansicht verbreitet, daß dieses Hauptamt mit seinen 9 Ämtern überhaupt die Zentrale der gesamten SS bildete, zumal Himmler seinen Dienstsitz im RSHA-Hauptgebäude in Berlin, Prinz-Albrecht-Str. 8, hatte. Die Mehrzahl der Angehörigen des RSHA gehört mindestens einer, oft aber sogar zwei oder drei der vom Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärten Organisationen an, z. B. war SS-Stubaf. Biberstein (S. 24) Angehöriger der Gestapo, des SD und der SS. Das RSHA entstand im September 1939 aus dem SD-Hauptamt, einem der ursprünglichen drei Hauptämter der SS (SD-Hauptamt, SS-Hauptamt und RuS-Hauptamt). Mit der Schaffung dieses Hauptamtes beabsichtigte Himmler die Zusammenfassung der Sicherheitspolizei (Sipo), bestehend aus Kripo und Gestapo, und des SD unter einheitlicher Leitung. Eine analoge Zusammenfassung bestand bei den „Leitstellen" des SD der Kripo und der Gestapo (S. 23 und 68). Es ist bezeichnend, daß die Gesamtheit der Gestapo, Kripo und des SD in Nazikreisen „Staatsschutzkorps" genannt wurde, womit auch zugleich die wesentlichste Aufgabe dieser Organisation gekennzeichnet wird, nämlich, das Nazi-Regime gegen jede Art von Angriffen zu schützen und den Bestand des Nazi-Staates zu gewährleisten.

Die Aufgaben der einzelnen Ämter des RSHA waren folgende:

Amt I und II (S. 25 u. 26) befaßten sich mit verwaltungsmäßigen personellen und organisatorischen Aufgaben der gesamten Sicherheitspolizei und des SD.

Amt III (S. 27) war das Zentral-Büro für die SD-Stellen innerhalb Deutschlands und überwachte die SD-Leitabschnitte, SD-Abschnitte, SD-Haupt- und SD-Außenstellen (S. 69). Im Nachrichtennetz des SD arbeiteten

a) hauptamtliche Mitarbeiter
b) ehrenamtliche Mitarbeiter
c) Vertrauensmänner (V-Männer)
d) Zubringer.

Im übrigen vgl. S. 39 der deutschen Fassung der Broschüre „Der Prozeß gegen Mitglieder verbrecherischer Organisationen".

Amt IV (S. 29), die eigentliche Gestapo, überwachte ein ausgedehntes Netz von Leitstellen, Stellen, Außendienststellen und Außenstellen. Es arbeitete eng mit den entsprechend organisierten Stellen des SD zusammen (vgl. S. 68), was auch im Nürnberger Urteil zum Ausdruck gekommen ist.

Amt V, die Kripo (S. 31), zusammen mit der Gestapo die Sicherheitspolizei bildend, war auch entsprechend in Leitstellen, Stellen, Außendienststellen und Außenposten gegliedert (vgl. S. 68). In den während des Krieges vom Deutschen Reich besetzten Gebieten bestand engere Zusammenarbeit mit SD und Gestapo. Angehörige der Kripo, Gestapo und des SD wurden in militärisch aufgebauten Einheiten zusammengefaßt, die unter dem Namen Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bekannt waren (S. 24) und in denen die Schlüsselstellungen mit Mitgliedern der Gestapo, Kripo und des SD besetzt waren (vgl. S. 34 der o. a. OMGUS-Broschüre).

Aus den „Befehlsblättern der Sipo und des SD", „Mitteilungsblättern des RKPA (Reichskriminalpolizeiamt)" und den „Ministerialblättern des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" ist hinsichtlich der Zugehörigkeit von Kripo-Angehörigen zur Allgemeinen SS folgendes zu entnehmen:

> Obgleich auf Beamte und Angestellte der Kripo, die schon vor 1. April 1938 der Kripo angehörten, ein gewisser Druck auf Beitritt zur SS ausgeübt wurde, war die Mitgliedschaft in der SS auf keinen Fall vor 23 Juni 1938 zwangsläufig oder automatisch. Nach diesem Zeitpunkt traten für Kripo-Angehörige gewisse Erleichterungen zum Eintritt ein, der jedoch nach wie vor freiwillig blieb.

Himmler bringt in einem Brief an SS-Ogruf. Kaltenbrunner, Chef Sipo und SD, vom 24. März 1943 zum Ausdruck, daß er nur dann eine Aufnahme von Sipo-Angehörigen in die Allgemeine SS wünsche, wenn der Betreffende „ohne Zwang und freiwillig" die Aufnahme beantragt und wenn der Antragsteller den rassischen und weltanschaulichen Grundsätzen der SS unter Anlegung eines scharfen Vorkriegsmaßstabes entspricht. Himmler verlangte ausdrücklich, daß die etwa unter Außerachtlassung dieser Grundsätze erfolgten Aufnahmen von Sipo-Angehörigen in die Allgemeine SS überprüft und rückgängig gemacht werden. Zu diesem Zweck ging ein Durchschlag dieses Befehls auch an SS-Gruf. von Herff (Chef SS-PHA) und SS-Gruf. Berger (Chef SS-HA).

Amt VI, der Auslandsnachrichtendienst (S. 32), behandelte hauptsächlich Spionage, Sabotage und Abwehr in den früheren besetzten Gebieten und im Ausland. In diesem Amt lief daher der ausländische Spionage- und Sabotagedienst des SD zusammen; nach dem 20. Juli 1944 wurden Teil des OKW, Amt Abwehr, in das Amt VI (SD) und Amt IV (Gestapo) übernommen. Das Militärische Amt (Amt Mil) wurde nach dem 20. Juli 1944 dem Amt VI des RSHA angegliedert. Um dem Mangel an Nazi-Sympathien bei einer Anzahl von Abwehr-Offizieren des OKW insbesondere der Gruppe um Admiral Canaris ein stärkeres SS-Gewicht entgegenzusetzen.

Erwähnt sei das Amt VI S (Sonderreferat), innerhalb dessen den SS-Jagdverbänden die Erfassung, Ausbildung und der Einsatz der Agenten nebst technischer Durchführung der Spionage, Sabotage und Untergrundbewegungen oblag.

Amt VII, Weltanschauliche Forschung und Auswertung (S. 33), wurde 1940 dem RSHA beigefügt und entstand aus dem „Auslandswissenschaftlichen Institut", das damals bereits von SS-Brig. Prof. Dr. Franz Six geleitet wurde der auch Leiter des Vorkommandos Moskau der Einsatzgruppe B (S. 24) war. Amt VII oblag die Vorbereitung des politischen Propaganda-Krieges sowie die weltanschauliche Überwachung und Auswertung auf akademischem Gebiet im Ausland, besonders in den besetzten Gebieten. Six wurde vor Kriegsende Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im Reichsaußenministerium.

Amt VIII (N). Dieses Amt wurde im Herbst 1944 geschaffen. Amtschef war SS-Staf. Richard Sansoni, ein alter Funkspezialist der SS. Dem Amt oblagen außer der Überwachung ausländischer Rundfunksender „große Spezialaufgaben des Reichsführers SS".

Amt San. Über die Tätigkeit dieses Amtes ist nichts Wesentliches bekannt. Die Aufgabenstellung dürfte in der Wahrnehmung der Belange des Sanitätswesens, soweit diese das RSHA betrafen, bestanden haben.

Die **Attachégruppe** (S. 22) war eine Sonderabteilung im RSHA, unmittelbar dem Chef der Sip-

955 -8- 3- 10/3

und des SD unterstellt; sie wurde 1942 gegründet. Ihre Aufgabe war, die Arbeit der Polizei-Attachés zusammenzufassen, die an deutschen diplomatischen Vertretungen in neutralen und Trabanten-Staaten wirkten, z. B. in Stockholm, Ankara, Buenos Aires, Athen, Rom und einigen anderen Hauptstädten. Diese Attachés waren Repräsentanten Himmlers; in Tokio und Lissabon führten sie die Bezeichnung „Polizeiverbindungsführer". Die Attachégruppe arbeitete eng mit den Ämtern I, II, IV und VI zusammen, um personelle und technische Angelegenheiten der Polizei-Attachés und ihrer Mitarbeiter zu übernehmen. ᛋᛋ-Staf. Dr. Karl Zindel nahm die Aufgaben des Leiters der Attachégruppe wahr.

Einsatzgruppen der Sipo und des SD (S. 23 u. 24). Die Einsatzgruppen wurden kurz vor Ausbruch des Krieges als mobile Einheiten bei der Wehrmacht gebildet. Die Wehrmacht bestimmte den Raum, in dem die Einsatzgruppen arbeiteten, und stellte ihnen Quartier, Nahrung, Reparaturen der Fahrzeuge, Benzin usw. Alle Anweisungen und Befehle hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen kamen jedoch vom Chef der Sipo und des SD (RSHA) in Berlin.

Nach einer beschworenen eidesstattlichen Aussage des Leiters der Einsatzgruppe D, ᛋᛋ-Gruf. und Gen.-Lnt. d. Pol. Otto Ohlendorf, hatten die Einsatzgruppen folgende Aufgaben: „Sie waren verantwortlich für alle politischen Sicherheitsaufgaben innerhalb des Operationsgebietes der Heeresverbände, denen sie zugeteilt waren, und der rückwärtigen Heeresgebiete, sofern die letzteren nicht der Zivilverwaltung unterstanden. Ferner hatten sie die Aufgabe, die eroberten Gebiete von Juden, kommunistischen Funktionären und Agenten zu reinigen. Die letztgenannte Aufgabe sollte durch die Tötung aller erfaßten rassisch und politisch unerwünschten Elemente gelöst werden, die als die Sicherheit gefährdend bezeichnet waren ... Befehle in bezug auf Bereinigung von unerwünschten Elementen gingen an die Einsatzkommandos unmittelbar und kamen vom Reichsführer ᛋᛋ selbst oder über Weitergabe durch ᛋᛋ-Ogruf. Reinhardt Heydrich. Die Oberbefehlshaber waren durch Hitler angewiesen, die Durchführung dieser Befehle zu unterstützen. Durch den sogenannten Kommissar-Befehl hatten die Heeresverbände politische Kommissare und sonstwie bezeichnete unerwünschte Elemente selbst auszusondern und den Einsatzkommandos zwecks Tötung zu übergeben."

Offiziere der Einsatzgruppen kamen meist vom SD, der Kripo und Gestapo. Die Unterführer und Mannschaften waren meist Angehörige der Waffen-ᛋᛋ, Orpo, Gestapo und örtlich ergänzte Polizeimitglieder.

In Verfolg dieser Ziele wurden über 2 Millionen Männer, Frauen und Kinder ermordet und deren Eigentum und Wertgegenstände konfisziert; die Geldbeträge und Wertstücke gingen an das RSHA. Dieses lieferte nach Sichtung und Prüfung durch das Kriminaltechnische Institut (S. 31) die Gegenstände an die Reichshauptkasse — Beutestelle — ab. Kleidungsstücke der Opfer wurden den deutschen Wohlfahrtsorganisationen übergeben.

Die Darstellung des RSHA auf S. 22—23 entspricht dem Stande vor interner Umgliederung, die Anfang 1944 erfolgte. Zur Vervollständigung bzw. Richtigstellung wird nachstehend der Stand wiedergegeben, wie sich dieser nach einem inzwischen verfügbar gewordenen Dokument vom 15. Dezember 1944 ergibt:

Adjutantur der Chefs der Sipo und SD (S. 22):
ᛋᛋ-Ostubaf. Scheidler

Chef der Sipo und des SD (der Untersuchungsführer): ᛋᛋ-Stubaf. ᛋᛋ-Richter d. R. Dr. Dillersberger

Inspekteur der Schulen der Sipo und des SD:
ᛋᛋ-Oberf. und Oberst d. Polizei Dr. Fischer

Attachégruppe: ᛋᛋ-Staf. Dr. Zindel

Amt I (S. 25)

Amtschef Amt I: ᛋᛋ-Oberf. u. Oberst d. P. Ehrlinger

Geschäftsstelle: ᛋᛋ-Hstuf. Ergänzinger
A (I): ᛋᛋ-Stubaf. Wanninger
(II): ᛋᛋ-Staf. u. Reg.Dir. Georg Schraepel
ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Zirpins
ᛋᛋ-Ostubaf. Gschwend
M[illegible]s. Obstlt. Hübner

Amt II (S. 26)

Amtschef Amt II: ᛋᛋ-Staf. Spacil
Kasse des RSHA: ᛋᛋ-Stubaf. Lüders (nicht Lüder)
Rechnungsrat: Amtsrat Heinmöller (nicht Heinmüller)

Amt III (S. 27)

III A ᛋᛋ-Ostubaf. Höppner
III B ᛋᛋ-Staf. Dr. Ehlich (nicht Ehligh)
III C ᛋᛋ-Staf. Seibert (statt ᛋᛋ-Ostubaf. Leibert)

Amt IV (S. 29)

Geschäftsstelle: ᛋᛋ-Stubaf. Pieper
Referenten:
IV A 1 ᛋᛋ-Stubaf. Litzenberg
A 2 ᛋᛋ-Stubaf. Kopkow
A 3 ᛋᛋ-Stubaf. Quetting
A 4 ᛋᛋ-Ostubaf. Eichmann
A 5 a ᛋᛋ-Stubaf. Schluz
5 b ᛋᛋ-Stubaf. Sanders
IV B 1 und 2 ᛋᛋ-Ostubaf. Lischka
4 Min.Rat Krause
IV G ᛋᛋ-Oberf. u. Obst. d. P. Somann

Amt V (S. 31)

Amtschef: ᛋᛋ-Oberf. u. Obst. d. P. Panzinger
Geschäftsstelle: ᛋᛋ-Stubaf. Kant (befördert)
V A, V B: ᛋᛋ-Staf. u. Obst. d. P. Werner
V D (Kriminalmedizin, Zentralinstitut der Sicherheitspolizei) Prof. Dr. Schneider
Geschäftsstelle: ᛋᛋ-Stubaf. Graetz
V Wi ᛋᛋ-Ostubaf. Dr. Filbert

Amt VI (S. 32)

Geschäftsstelle VI: ᛋᛋ-Hstuf. Hartmann
VI A ᛋᛋ-Ostubaf. Dr. Sandberger
VI C ᛋᛋ-Ostubaf. Rapp
VI E ᛋᛋ-Ostubaf. Waneck
VI F Obstlt. Boening
VI G ᛋᛋ-Hstuf. Dr. Krallart
VI WiT ᛋᛋ-Staf. Prof. Dr. Schmied

Militärisches Amt (Amt Mil) (vgl. S. 36)

Amtschef (Mil): ᛋᛋ-Brigf. u. Gen.Maj. d. P. Schellenberg
Mil A ᛋᛋ-Ostubaf. Dr. Sandberger
Mil B ᛋᛋ-Staf. Steimle
Mil C Maj. i. G. Ohletz
Mil D ᛋᛋ-Ostubaf. Skorzeny
Mil E und G Obstlt. Boening
Lehrregiment Kurfürst: Maj. Partl
Sonderkommando Dora: Kdr. Maj. Gericke

Amt VII (S. 33)

Amtschef VII: z. Hd. ᛋᛋ-Ostubaf. Dr. Dittel
Geschäftsstelle VII: ᛋᛋ-Ustuf. Brüderle
VII A ᛋᛋ-Stubaf. Burmester
VII B ᛋᛋ-Stubaf. Mühler
VII C ᛋᛋ-Stubaf. Richter

Amt VIII (N) (S. 22)

Amtschef N: ᛋᛋ-Staf. Richard Sanconi
Geschäftsstelle N: ᛋᛋ-Hstuf. Mausolf
Referat N/Fe: ᛋᛋ-Stubaf. Walther
Referat N/Fu: ᛋᛋ-HStuf. Marks

Amt San. (S. 22)

Amtschef San.: z. Hd. ᛋᛋ-Ostubaf. Dr. Harald Strohschneider
Geschäftsstelle Amt San.: ᛋᛋ-Ustuf. Scherzinger

ᛋᛋ-Hauptamt Ordnungspolizei

(Orpo — S. 37)

Die Ordnungspolizei umfaßte die reguläre, uniformierte Polizei. Sie wurde nach 1933 allmählich mit ᛋᛋ-Führern durchsetzt; diese Entwicklung wurde durch die Ernennung Himmlers zum Chef der Deutschen Polizei vollendet. Die Orpo unterstand gleichfalls der ᛋᛋ-Gerichtsbarkeit.

Nach einer amtlichen Vernehmung des ᛋᛋ-Obergruppenführers und Generals der Waffen-ᛋᛋ Maximilian von Herff, früher Leiter des ᛋᛋ-Personal-Hauptamtes, in England C.S.D.J.C. (U.K.) G.R.G.G., 317 (C.) über den ᛋᛋ-Dienstgrad von Offizieren der Ordnungspolizei galt folgendes:

Bei Dienstgradstufen des Oberst und darunter war es nicht Zwang der Orpo-Offiziere, der Allgemeinen ᛋᛋ beizutreten oder einen ᛋᛋ-Dienstgrad anzunehmen. Vom Generalmajor aufwärts dagegen war Himmler sehr bestrebt, daß diese der Allgemeinen ᛋᛋ beitraten. Die Bedingungen zum Eintritt in die Allgemeine ᛋᛋ wurden gegenüber denen der Vorkriegsvorschriften vereinfacht; von den Bewerbern wurde lediglich erwartet, sich zu verheiraten, Kinder zu zeugen und „gottgläubig" zu werden. Ein Orpo-Offizier, der bereits einen ᛋᛋ-Dienstgrad innehatte, erhielt angleichungsweise dort denselben wie in der Orpo. Ein Hauptmann der Schutzpolizei z. B., der ᛋᛋ-Untersturmführer war, konnte zum ᛋᛋ-Hauptsturmführer „angeglichen" werden. Seine Beförderung wurde vom Hauptamt der Ordnungspolizei eingeleitet und nur vom ᛋᛋ-Personalhauptamt registriert und bestätigt. Es gab einige Ausnahmen der Dienstgrad-Angleichung, z. B., daß ein Standartenführer der Allgemeinen ᛋᛋ, der in die Orpo aufgenommen wurde, aus irgendeinem Grunde nur den Dienstgrad eines Hauptmanns der Schutzpolizei erhielt. Im umgekehrten Fall, d. h. bei Übernahme eines Orpo-Offiziers in die Allgemeine ᛋᛋ, wurde jedoch stets zum gleichen Dienstgrad in der ᛋᛋ angeglichen, wenn der Offizier bereits ᛋᛋ-Mitglied war.

Hinsichtlich der Ränge wird auf S. 81 verwiesen. Die Orpo wurde auch zu militärischem Einsatz herangezogen. Mit dem Beginn des Polen-Feldzuges wurden Polizei-Kompanien und -Bataillone, ab 1941 auch -Regimenter gebildet. Seit März 1943 wurden diese Einheiten in ᛋᛋ-Polizei-Bataillone bzw. -Regimenter umbenannt und wurden seitdem von der Waffen-ᛋᛋ ausgerüstet. Trotzdem sie nicht Einheiten der Waffen-ᛋᛋ wurden, arbeiteten sie eng mit der ᛋᛋ zusammen (vgl. S. 34 der Broschüre „Der Prozeß gegen Mitglieder verbrecherischer Organisationen"). Ein Bericht der Einsatzgruppe A zeigt z. B., daß diese sich prozentual aus folgenden Einheiten zusammensetzte:

Waffen-ᛋᛋ	34,4 %
Fahrer	17,4 %
Orpo	13,5 %
Gestapo	9 %
Hilfspolizei	8,8 %
Dolmetscher	5,1 %
Kripo	4,1 %
SD	3,5 %
Verwaltungspolizei	1,8 %
weibl. Angestellte	1,3 %
Nachrichtenpersonal	1,1 %

ᛋᛋ-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt

(WVHA — S. 41)

Das WVHA, personalmäßig das größte der zwölf Hauptämter, war mit der Wahrnehmung der verwaltungsmäßigen Bedürfnisse der gesamten ᛋᛋ beauftragt, einschließlich der Versorgung, des Transportwesens sowie der Verwaltung des gesamten Konzentrationslager-Systems, insbesondere Verwendung der Häftlinge als Zwangsarbeiter. Neben seinen Funktionen als Verwaltungsdienststelle betrieb und beaufsichtigte das WVHA eine sehr große Anzahl von Wirtschaftsbetrieben, deren Eigentümer die ᛋᛋ war oder die von ihr kontrolliert wurden.

Das WVHA entstand aus dem Verwaltungsamt im ᛋᛋ-HA, das ᛋᛋ-Brigf. Oswald Pohl bereits seit 1934, zuerst in München, leitete. Schon damals fielen dem Verwaltungsamt in seinen Unterabteilungen Haushalt, Prüfung, Bekleidung und Ausrüstung sowie Bauwesen Aufgaben im Rahmen des KL-Wesens und damit der ᛋᛋ-Verfügungstruppen (VT) und ᛋᛋ-Totenkopfverbände (TV) zu (S. 48). Zu dieser Zeit entstanden bereits die ersten Wirtschaftsbetriebe der ᛋᛋ (W-Betriebe). 1940 gründeten ᛋᛋ-Gruf. Pohl und sein Stellvertreter, ᛋᛋ-Gruf. G. Lörner, als Dachorganisation die „Deutschen Wirtschaftsbetriebe" (DWB) mit einem Kapital von über 46 Millionen RM. Nach einer Schätzung Pohls wurden die ᛋᛋ-Wirtschaftsbetriebe zu 40% aus Reichsmitteln und zu 60% aus privaten Krediten finanziert.

Mit der Zunahme der W-Betriebe wurde eine Umgliederung des Verwaltungsamtes ᛋᛋ notwendig. Anläßlich des bereits erwähnten organisatorischen Umbaus des ᛋᛋ-Hauptamtes durch Himmler-Befehl vom 20. September 1939 wurde das Verwaltungsamt ᛋᛋ mit zusätzlichen Aufgaben unter der Bezeichnung „Hauptamt Haushalt und Bauten (Reich) — Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft (Partei)" selbständiges Hauptamt in Berlin W 50, Geisbergstr. 21. Diesem neu geschaffenen Hauptamt unterstanden folgende Ämter:

Amt I Haushalt (ᛋᛋ-Oberf. Lörner), das den Häftlings-Einsatz kontrollierte;

Amt II Bauten (ᛋᛋ-Gruf. Pohl), das sich mit Bauten der Waffen-ᛋᛋ, KL, Polizei und Napola befaßte,

Amt III Wirtschaftsbetriebe (ᛋᛋ-Staf. Dr. jur. Salpeter), das wirtschaftliche Belange wahrzunehmen und folgende W-Betriebe zu kontrollieren hatte (vgl. S. 47):

Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H.,
Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstätten G.m.b.H.,
Ostdeutsche Baustoffwerke G.m.b.H.,
Porzellan-Manufaktur Allach Dachau,
Bildverlag G.m.b.H., F. F. Bauer,
Nordland-Verlag G.m.b.H.,
Deutsche Ausrüstungswerke G.m.b.H.,
Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler,
Externsteine-König Heinrich-Gedächtnis-Stiftung.

Neben der Adjutantur (ᛋᛋ-Ostuf. Paulsen) und dem Stabsführer (ᛋᛋ-Hstuf. Schmidt) gab es eine Hauptabteilung Recht (Gerichtsoffizier) unter Leitung von ᛋᛋ-Hstuf. Dr. jur. Schmidt-Klevenow, eine Hauptabteilung W (Wirtschaftsprüfer Dr. Hohberg) und eine Hauptabteilung Personal (ᛋᛋ-Ustuf. Engelke). Im Laufe der Zeit kamen als weitere W-Betriebe hinzu (S. 47):

Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung G.m.b.H.,
Ostindustrie G.m.b.H. (Osti),
Sudetenquell G.m.b.H.,
Spargemeinschaft ᛋᛋ.

955-8-4-10/3

Anton Loibl G.m.b.H.,
Ahnenerbe-Stiftung und Ahnenerbestiftung-Verlag,
Deutsche Briefkastenreklame G.m.b.H.

Die meisten dieser Betriebe benutzten KL-Häftlinge als Zwangsarbeiter.

Diese Sklaven-Betriebe zahlten kein Entgelt an die Häftlinge; sie führten die Löhne an das Deutsche Reich ab.

Die ᛋᛋ verband mit der Ausnützung der Häftlinge zu Sklavenarbeit das Ziel der Vernichtung „politisch und rassisch unerwünschter" Menschen. Dies geschah einmal im Wege „der Vernichtung durch Arbeit"; weiterhin wurden solche Häftlinge, die aus irgendeinem Grunde für das Reich wirtschaftlich wertlos geworden waren, mit Hilfe des „Euthanasie- (Gnadentod-) und Sterilisierungs-Programms" ausgerottet. Dieses Programm war ursprünglich dazu bestimmt, sich der Geisteskranken zu entledigen, wurde jedoch auf die unheilbar Kranken, die Alten, die „nutzlosen Esser" und schließlich auch auf politische Gegner ausgedehnt.

Dieser vom Reich gebilligte Nazi-Plan für vorsätzliche und überlegte Massenmorde wurde auch unter dem Kennwort „Aktion 14 F 13" durchgeführt (vgl. Kogon „Der ᛋᛋ-Staat").

Sämtliche 3 Ämter standen mit dem KL-Wesen in Verbindung. Die tatsächliche und unmittelbare Verwaltung der KL. oblag der Organisation **„Inspektorat der KL"** (ᛋᛋ-Gruf. Eicke, ab 15. September 1939 ᛋᛋ-Oberf. Glücks), die Himmler unmittelbar unterstand; erst im Herbst 1941 wurde die Verwaltung der KL dem ᛋᛋ-FHA (Amt IV) unterstellt.

Anfang 1942 wurden die beiden Hauptämter „Haushalt und Bauten" und „Verwaltung und Wirtschaft" zusammengelegt und in **„ᛋᛋ Wirtschafts-Verwaltungshauptamt"** (WVHA) umbenannt; die Inspektion der KL, zuvor Amt IV des ᛋᛋ-Führungshauptamtes, wurde als Amtsgruppe D (S. 45) dem WVHA angegliedert.

Die einzelnen Amtsgruppen, Ämter und Hauptabteilungen sind mit ihren Aufgaben auf S. 42 bis 46 erläutert. Zusätzlich hierzu ist noch folgendes zu bemerken:

Die **Amtsgruppe D,** als wichtigste in WVHA, stand mit den übrigen 4 Amtsgruppen in enger Verbindung (S. 41), was auch von dem stellvertr. Amtsgruppen-Chef ᛋᛋ-Staf. Gerhard Maurer in einer beschworenen eidesstattlichen Aussage wie folgt bestätigt wurde:

„Die Amtsgruppe D als wichtigste im WVHA stand mit allen übrigen Amtsgruppen in Verbindung.

Die Ämter der Amtsgruppe A hatten folgende Verbindung mit der Amtsgruppe D und den Konzentrationslagern:

Das Amt A I hatte die Geldmittelzuweisung an die KL zur Deckung der laufenden Ausgaben über.

Das Amt A II hatte u. a, die Besoldung des Personals der Amtsgruppe D und der KL über.

Ferner hatte es die Annahme und Weiterleitung der Wertsachen über, die aus der Judenvernichtung in Auschwitz stammten.

Das Amt A III hatte u. a. die Grundstückserwerbung für die KL über.

Das Amt A IV hatte u. a. die Prüfung der Einnahmen, Ausgaben und das Kassenwesen der KL über.

Das Amt A V hatte u. a. die Beförderung von ᛋᛋ-Führern, die in KL tätig waren, über und führte auch die Besetzungen der Verwaltungsführer der KL durch.

Die Ämter der Amtsgruppe B hatten folgende Verbindung mit der Amtsgruppe D und den Konzentrationslagern:

Das Amt B I hatte die Versorgung der Häftlinge mit Lebensmitteln in Verbindung mit dem Amt D IV über und fuhrte Lebensmittelversuche an den Häftlingen im KL Mauthausen durch.

Das Amt B II hatte u. a. in Verbindung mit dem Amt D IV auch die Versorgung der Häftlinge mit Bekleidung über

Das Amt B III hatte die Versorgung der Häftlingsunterkünfte mit Einrichtungsgegenständen über.

Das Amt B V hatte die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Treibstoff für die Amtsgruppe D und die KL über.

Die Ämter der Amtsgruppe der C hatten folgende Verbindung mit der Amtsgruppe D und den Konzentrationslagern:

Das Amt C I führte die Bauten für die Waffen-ᛋᛋ und KL durch und verwendete dafür Häftlinge.

Das Amt C II verwendete Häftlinge für die Durchführung ihrer Bauvorhaben.

Das Amt C III arbeitete technische Pläne für die Bauvorhaben der Amtsgruppe C aus, wofür ebenfalls Häftlinge verwendet wurden.

Das Amt C V war die Aufsichtsstelle der Bauinspektionen, die Häftlinge für ihre Bauvorhaben verwendeten.

Das Amt C VI verwendete Häftlinge für die Instandhaltung von Liegenschaften der Waffen-ᛋᛋ

Sämtliche Ämter der Amtsgruppe W benutzten Häftlinge für einen Teil ihrer Betriebe."

Außer dieser Erklärung Maurer's liegen weitere Dokumente vor, welche diese Aussage an Beispielen bekräftigen.

Die **Amtsgruppe W** (S. 46 und 47), die ᛋᛋ-Ogruf. Pohl selbst leitete, betrieb und verwaltete die W-Betriebe der ᛋᛋ. Im einzelnen unterstanden den Ämtern der Amtsgruppe W folgende W-Betriebe (vgl. auch S. 46):

AMT W I

Ziegeleien

Klinkerwerk in Sachsenhausen
Klinkerwerk in Weimar
Klinkerwerk in Neuengamme und Ausbau der Dove-Elbe, Hamburg
Ziegelwerk in Bielstedt (KL Buchenwald)
Ziegelwerk in Stutthof (KL Stutthof)
Ziegelwerk in Hopehill (KL Stutthof)
Ziegelwerk in Reimannsfeld (KL Stutthof)
Großziegelwerk in Oranienburg (KL Sachsenhausen).

Steinbrüche

Granitwerk in Mauthausen, Wiener Grabengasse
Granitwerk in Groß-Rosen
Granitwerk in Gusen-Kastenhof (KL Mauthausen)
Granitwerk und Wegverlegung in Flossenbürg
Granitwerk in Natzweiler/Elsaß
Steinbruch Außendienststelle Rotau/Elsaß
Steinbearbeitungswerk in Oranienburg (KL Sachsenhausen)
Schlackenwerk in Linz
Kiesbaggerei Auschwitz
Deutsche Ölschiefer-Forschungs G.m.b.H. in Schömberg (KL Natzweiler)
Deutsche Ölschiefer-Forschungs G.m.b.H. in Erzingen (KL Natzweiler).

Porzellan-Industrien

Porzellan-Manufaktur in München-Allach (KL Dachau).

Folgende **Rüstungswerke** kamen 1943 unter Amt W I:
Flugzeugfertigung für Me (KL Flossenbürg und Mauthausen)
Fertigung für Junkers, Straßburg (KL Natzweiler)
Fertigung für Trippel, Molsheim (KL Natzweiler)
Fertigung für Gesellschaft für industrielle Technik (KL Sachsenhausen)
Flugzeugzerlegung (KL Herzogenbusch)
Hallenbau für Heinkel (KL Sachsenhausen)
Protzenreparatur (KL Mauthausen)
Fertigung von Wurfgranaten (KL Sachsenhausen)
Diamantschleiferei (KL Herzogenbusch)
Diamantschleiferei (KL Bergen-Belsen)
„Esche" (KL Mauthausen)
Oberschlesisches Kieswerk (KL Auschwitz)
Kabelzerlegung (KL Mauthausen, Sachsenhausen und Stutthof)

AMT W II

Golleschauer Portland-Zementfabrik, Golleschau (KL Auschwitz)

AMT W III

Mineralwasser

Sudetenquell
Mattoni
Appolinaris
Rheinglasfabrik

Nahrungsmittel

Fleischereibetriebe (KL Auschwitz, Dachau und Sachsenhausen)
Brotfabriken (KL Auschwitz, Dachau, Sachsenhausen, Hertogenbosch, Lublin und Plaszow)

AMT W IV

Deutsche Ausrüstungswerke

D.A.W. G.m.b.H. (KL Auschwitz; Neuengamme; Ravensbrück; Sachsenhausen; Stutthof; Lublin; Plaszow

D.A.W. Fertigung für Polte, Arnstadt, und Flettner, Berlin
D.A.W. Kabelzerlegung für Blei, Kupfer, Messing und Aluminium (KL Dachau)
Kriegswichtiges Kommando — ausschließlich Waffen- und Gerätefertigung
Waffeninstandsetzungswerk (KL Stutthof)

Holzbearbeitungsbetriebe

Deutsche Heimgestaltung G.m.b.H

Flechterei

Rüstungskommando Flechterei
Gurtband und Baumband, Schwarz & Co. Hamburg

AMT W V

Heilkräuteranlagen
Landwirtschaft und Angorazucht (KL Auschwitz)
Landwirtschaft (KL Auschwitz; Buchenwald; Dachau; Flossenbürg; Groß-Rosen; Mauthausen; Natzweiler; Neuengamme; Ravensbrück; Stutthof; Lublin; Sachsenhausen)

AMT W VIII

ᛋᛋ-Schule, Haus Wewelsburg, Niederhagen (KL Buchenwald)
Oberschloß, Kranichfeld (KL Buchenwald)
ᛋᛋ-Berghaus, Sudelfeld (KL Buchenwald)

Im ganzen gesehen waren die Angehörigen des WVHA an der Begehung folgender Verbrechen beteiligt oder hatten zumindest Kenntnis davon: Grausamkeiten und Verbrechen gegen Personen und Eigentum, einschließlich Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums, Mord, Versklavung, Zwangsverschleppung, Folterung, ungesetzmäßigen Inhaftierungen, Verfolgungen aus politischen, rassischen und religiösen Gründen, Mißhandlungen und anderen unmenschlichen und ungesetzmäßigen Handlungen gegenüber Tausenden von Deutschen, Ausländern und Kriegsgefangenen.

Über den Umfang der Kenntnis von verbrecherischen Handlungen bei Angehörigen des WVHA hat der Hauptamts-Chef ᛋᛋ-Ogruf. Pohl in seiner Vernehmung vom 13. Juni 1946 (Exhibit 693) zu einer ihm vorgelegten Aussage des ᛋᛋ-Ogruf. Kaltenbrunner vor dem Internationalen Militärgerichtshof, derzufolge „nur eine Handvoll von Leuten innerhalb des WVHA Kontrolle hatten über oder Kenntnis von dem, was in den KL vor sich ging", erklärt:

„Nun, das ist absoluter Unsinn! Ich beschrieb ihnen, wie diese Sachen im WVHA behandelt wurden. Was z. B. den Fall der Textilwaren und der Ablieferung von Wertgegenständen anlangt, und auch den Dienstweg von Glücks und Lörner hinunter bis zum kleinsten Angestellten, alle mußten gewußt haben, was in den KL vor sich ging, und es ist vollkommener Unsinn, wenn er nur von einer Handvoll Leuten spricht."

Es ist wichtig festzustellen, daß die einzelnen Ämter und Amtsgruppen des WVHA nicht voneinander isoliert waren, sondern in fast völliger Abhängigkeit voneinander arbeiteten. Grundsatz des WVHA war, alle wirtschafts- und verwaltungsmäßigen Funktionen der ᛋᛋ zu kontrollieren und zu vereinheitlichen. Bezeichnend hierfür ist auch die Tatsache, daß seit 1941 Besprechungen aller WVHA-Amtschefs abgehalten wurden, um alle Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zur Sprache zu bringen.

Das WVHA, wie überhaupt die **gesamte ᛋᛋ,** beschäftigte in großem Umfange Zivilangestellte. Diese unterlagen ebenfalls der Gerichtsbarkeit der ᛋᛋ, wie aus einer Erläuterung der Dienststraf- und Beschwerde-Ordnung der ᛋᛋ (DBO) hervorgeht. Z. B. gehörte der Chef Stab W des WVHA, Dr. Hans Hohberg (S. 46 und 47) weder der ᛋᛋ noch der NSDAP an; der Leiter des statistisch-wissenschaftlichen Instituts RF ᛋᛋ, Dr. Korherr, (S. 6), war gleichfalls nicht Mitglied der ᛋᛋ. Beide hatten jedoch im Rahmen der ᛋᛋ wichtigste Aufgaben, die nur aus ihrem Zivilangestellten-Verhältnis erwuchsen. Derartige Personen erhielten den sogenannten „ᛋᛋ-ZA-Ausweis", um ihre Zugehörigkeit zur und Mitarbeit bei der ᛋᛋ zu dokumentieren.

Dienststelle Hauptamt ᛋᛋ-Ogruf. Heißmeyer

(S. 50)

Dieses Hauptamt, nach seinem Chef SS-Ogr und Gen. d. Waffen-ᛋᛋ u. d. Pol. August Heißmeyer benannt, betreute die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NPEA oder NAPOLA) und die Heimschulen. Die NPEA hatten sich von den Musterschulen der Weimarer Republik, wie z. B. die 400jährige berühmte Prinzenschule Schulpforta/Thür., unter dem Nazi-Regime entwickelt und unterstanden dem Reichs-Erziehungs-Ministerium, trotzdem ihre Schüler, nach strengen Nazi-Maßstäben ausgesucht, von der ᛋᛋ überwacht und in enger Anlehnung an die Nazi-Doktrinen unterrichtet wurden. Die Auswahl der Schüler war sehr genau; z. B. wurden 1942 zur NPEA Haselünne/Weser-Ems von 350 nach geistiger und

955 -8- 5- 10/3

körperlicher Fähigkeit, Charakter und Sippenbild ausgesuchten Schülern 90 Bewerber zur ersten Prüfung zugelassen. 48 Schüler bestanden die Vorprüfung und kamen zu einer 10tägigen Beobachtung zur NPEA. Die hiernach ausgewählten Bewerber mußten sodann an einer von der SS angehaltenen „Vormusterung" teilnehmen, die aus Kriegsspielen bestand; nur die noch Qualifizierten durften nunmehr zu einer 6monatigen Probezeit zur NPEA.

Die NPEA waren militärisch gegliedert; Tragen der HJ-Uniform war Pflicht. Besonders nachdrücklich gelehrt wurden Wehrsport, Volkskunde, Rassenkunde, Nationalpolitik u. a. Heißmeyer nannte die NPEA „eine gute Verbindung von spartanischer Erziehung mit Jesuitenschule und preußischer Kadettenschule".

NPEA-Fakultäts-Mitglieder kamen vorwiegend von den SS-Mannschaftshäusern (S. 6).

Unter anderem gab es folgende NPEA: St. Wendel/Saar, Achern/Baden, Rottweil und Backnang/Württemberg, Oranienstein/Hessen, Neubeuern/Bayern, Berlin-Spandau, Bensberg bei Köln, Plön, Naumburg, Rufach/Elsaß, Marnheim/Pfalz. Ziel der SS war, in jedem Gau wenigstens eine NPEA zu errichten.

Die Deutschen Heimschulen (DH) wurden seit 1941 auch unter Heißmeyer verwaltet. Stabsführer der Inspektion der Deutschen Heimschulen war SS-Ostubaf. Dr. Erich Schmidt. DH befanden sich u. a. in Ettal und Münnerstadt/Bayern, Künzelsau/Württemberg, sowie im berühmten früheren Landerziehungsheim Wickersdorf/Thür. 1943 nannte Heißmeyer die Deutschen Heimschulen mit ihren politischen Aufgaben die „Festungen des Großdeutschen Reiches". Ogruf. Heißmeyer war einer der Chefs der ursprünglichen drei SS-Hauptämter und zwar des SS-Hauptamtes. Wie bereits erwähnt, übernahm nach ihm SS-Ogruf. Gottlob Berger des SS-Hauptamt. Heißmeyer, der Ehemann der Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink, war außerdem Höherer SS- und Polizeiführer Spree (S. 70).

Sowohl in die NPEA als auch in die Heimschulen wurden fremdstaatliche Kinder aufgenommen, soweit diese den rassepolitischen Grundsätzen der SS entsprachen, was von RuSHA-Prüfern mitentschieden wurde.

Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle

VOMI — (S. 51)

Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums

(RKFDV — Seite 63)

Die Volksdeutsche Mittelstelle entstand fast gleichzeitig mit der sog. Machtübernahme des Nazi-Regimes als selbständige Dienststelle. Sie hatte die Aufgabe, die Erfassung von Volksdeutschen im Ausland, ihre Evakuierung und Überführung in das Reichsgebiet unter gleichzeitiger Umsiedlung zu organisieren.

Bereits vor dem Kriege entfalteten Agenten im Ausland eine lebhafte Tätigkeit; diese Agenten gaben sich als „Führer" deutscher Volksgruppen aus und hatten die Aufgabe, die Nazi-Ideologie zu verbreiten, Unruhen hervorzurufen und dann den „Wunsch nach Schutz durch das Reich" im Namen dieser Volksgruppen bei den Nazi-Dienststellen im Reich vorzubringen. In den Anfangen dieser Organisation war SS-Ogruf. Joachim von Ribbentrop „Beauftragter für auswärtige Angelegenheiten der NSDAP beim Stab des Stellvertreters des Führers".

SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, der am 1. Januar 1937 Leiter der VOMI wurde, war damals Ribbentrops Stellvertreter in der VOMI. Lorenz war außerdem Leiter des VDA, des Bundes Deutscher Osten und des Deutschen Auslandswerks.

Mit Erlaß vom 7. Oktober 1939 wurde Himmler „Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums" (RKFDV). Dementsprechend schuf Himmler das „Amt des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums", später „Stabshauptamt RKFDV" genannt (S. 63) und ernannte SS-Ogruf. Ulrich Greifelt zum Hauptamtschef. Nach seinen eigenen Angaben wurde Lorenz von Himmler beauftragt, die Umsiedlung der Volksdeutschen von ihren früheren Wohnsitzen durchzuführen und sie zum Zwecke der „Germanisierung" in Sammellager zu verbringen. Mitte 1941 wurde die VOMI mit diesen Aufgaben bietet zum Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle der Reichsführung SS.

Bei den Umsiedlungs-Aktionen des RKFDV arbeitete das Stabshauptamt in engstem Einvernehmen mit dem RSHA.

Die Volksdeutschen wurden in die VOMI-Lager verbracht und dort zwecks Schulung einige Zeit gehalten. Sodann wurden sie durch die Einwanderungszentralen (EWZ) „durchschleust". Die EWZ und ihre Stäbe bestanden aus Vertretern des RuSHA. Es wurde entschieden, welche Volksdeutschen zur Umsiedlung bestimmt oder nach Deutschland zur Zwangsarbeit gebracht werden sollten. Viele von diesen Volksdeutschen wurden bald danach zum Wehrdienst gezogen. Die zur Umsiedlung bestimmten Personen wurden in Ortschaften der besetzten Ostgebiete angesiedelt, sobald die polnische und jüdische Bevölkerung vertrieben oder beseitigt worden war. Die Umsiedlungs-Kommissionen und Arbeitsstäbe (RKFDV) legten genaue Listen über die Bauten, Unternehmungen usw., die für die Umsiedlung der Volksdeutschen nötig erschienen, an. Diese Listen wurden den Umwanderungs-Zentralen (UWZ) Posen, Danzig, Kattowitz, Lodz usw. übersandt. Die UWZ unterstanden dem RSHA; jede UWZ wurde vom Chef Sipo und SD des betreffenden Gebietes geleitet.

Angehörige der VOMI und des Stabshauptamtes waren maßgeblich an den Zwangseinziehungen von Ausländern zur Deutschen Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei, an der Durchführung des Sklavenarbeiterprogramms und an der gewaltsamen Wegnahme von Kindern ausländischer Eltern beteiligt. Sie beschlagnahmten große Mengen Güter aller Art aus Museen und anderen staatlichen Sammelstellen. Aus Kirchen wurden Kultgegenstände geraubt. Persönliche Wertgegenstände und andere Güter von KL-Insassen, Juden und Polen wurden übernommen. Bei Durchführung dieser Aufgaben wurden RKFDV und VOMI unterstützt von der Deutschen Ansiedlungs-Gesellschaft (DAG) und von der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (DUT), welche Eigentum von Polen und Juden den Volksdeutschen als Entschädigung für Vermögensverluste zuwies. Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO), die unmittelbar dem Beauftragten für den Vierjahresplan (Göring) unterstellt war, beschlagnahmte gemeinsam mit der Ostindustrie G.m.b.H. (Osti) polnisches und jüdisches Vermögen im Osten und überwies die geraubten Güter dem WVHA bzw. RKFDV (S. 67). Die berüchtigte „Aktion Reinhardt", die auf Befehl des WVHA durchgeführt wurde, erfaßte persönliches Gut ermordeter KL-Häftlinge, das teilweise über das WVHA und die Osti dem Reich, teilweise über die VOMI den Umsiedlern zugeleitet wurde. Greifelt, der Chef des Stabshauptamtes, schätzte den Gesamtbetrag des Wertes allein den Polen und Juden in Polen gestohlener Güter auf 700 bis 800 Millionen Reichsmark.

Für Rußland gab Himmler dem SS-Ogruf. Lorenz den Befehl, die Maßnahmen hinsichtlich Zwangsevakuierung und Umsiedlung in engster Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Einsatzkommandos der Sipo und des SD durchzuführen.

Bezeichnend ist ein Telegramm des Amtschefs VI der VOMI, SS-Ostubaf. Brückner, vom 3. März 1943 an die Einsatzgruppe B, das lautet: „Die Grundlage für die Umsiedlung ist nicht freiwilliger Antrag, sondern ein Befehl des Reichsführers SS. Ausweispapiere von Volksdeutschen, die nicht umgesiedelt werden wollen, sind daher wegzunehmen".

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der „Festigung deutschen Volkstums" war die Schwächung feindlicher Nationen. Zur Erreichung dieses Endzieles wurden sowohl von RuSHA als auch von VOMI und Stabshauptamt kein Mittel außer acht gelassen. Die Fortpflanzung fremder Staatsangehöriger wurde planmäßig erschwert, z. B. durch Heraufsetzung des Heiratsalters bei den Polen, Verbot der Eheschließung zwischen bestimmten Gruppen, Bestrafung des Geschlechtsverkehrs zwischen Ausländern und Deutschen durch „Sonderbehandlung" (Hängen oder Verschickung in KL), künstliche Herbeiführung von Fehlgeburten, Wegnahme von Säuglingen von Ostarbeiterinnen, usw. Bei Schwangerschaftsunterbrechungen hatten die SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen zu entscheiden, ob eine solche nach den Grundsätzen „rassischer und politischer" Auslese angezeigt war oder ob das zu erwartende Kind geboren und „zwangsgermanisiert" werden sollte.

Ferner waren die jeweils zuständigen Höheren SS- und Polizei-Führer bei der Entscheidung der Frage, ob es sich um einen „erwünschten" Bevölkerungszuwachs (eindeutschungsfähige Personen) handelte, maßgeblich beteiligt (vgl. Erläuterungen auf S. 69 und „der Volkstumsbeauftragte" beim HSSPF auf S. 68).

Hinsichtlich des Stabshauptamtes sei besonders erwähnt, daß dieses bei Endlösung der Judenfrage führend beteiligt war.

Allgemeines

Um die Beschaffung der für die SS benötigten finanziellen Mittel zu erleichtern, wurde schon 1925 die sogenannte **„Fördernde Mitgliedschaft"** bei der SS eingeführt. In dem Vorwort des Ausweises für „Fördernde Mitglieder" (FM) war u. a. folgendes ausgeführt:

„Sinn und Zweck der FM-Organisation.

Zur Stärkung der für Ausbau und Dienstbetrieb benötigten Mittel besitzt die SS eine vom Führer ausdrücklich genehmigte Organisation ‚Fördernde Mitglieder' (FM). Mitglieder der FM-Organisation können alle arischen Deutschen beiderlei Geschlechtes werden. Die Zugehörigkeit zur NSDAP ist nicht unbedingte Voraussetzung; es können auch Nicht-Parteigenossen in die FM-Organisation der SS aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft als FM schließt in keinem Falle die Zugehörigkeit zur Partei ein. FM sind freiwilige Angehörige der FM-Organisation der SS und verpflichten sich durch Unterschrift auf der zu erstellenden Aufnahme-Erklärung zu monatlich wiederkehrenden Leistungen gezeichneter Beiträge, deren Höhe in der Aufnahme-Erklärung anzugeben ist. Die Aufnahme als FM erfolgt durch Ausstellung eines Mitgliedsbuches seitens des Verwaltungsamtes SS . . . .

. . . Die FM-Organisation ist ein wesentlicher Bestandteil der gesamten SS; je mehr diese Organisation ausgebaut wird und je mehr durch sie Gelder hereinkommen, desto mehr wird die wirtschaftliche Lage der SS unter Wahrung größter Selbständigkeit gehoben und gefestigt."

Soweit es sich um einflußreiche Persönlichkeiten der Wirtschaft handelte, gehörten diese oft auch dem bereits erwähnten „SS-Wirtschaftsring" an. Hitler selbst war ebenfalls FM der SS mit einem Monatsbeitrag von 10 RM.

Zu der Frage **der Mitgliedschaft** bei der Allgemeinen SS während der Wehrdienstzeit eines SS-Angehörigen sei auf folgendes hingewiesen:

Art. 1 § 2 einer Erlaß-Sammlung, herausgegeben vom Hauptamt SS-Gericht, vom 30. Oktober 1942 besagt auf S. 6, daß „Ehrenstrafen" gegen SS-Mitglieder den Ausstoß oder die Entlassung aus der SS einschließen. Der Eid, den jeder SS-Mann bei Eintritt in die SS schwur, wurde nicht durch den bei der Wehrmacht geleisteten Eid annulliert. Zu berücklichtigen ist ferner, daß Mitglieder der Allgemeinen SS während des Wehrdienstes weiter der SS-Gerichtsbarkeit unterlagen, obwohl sie gleichzeitig unter die Militär-Gerichtsbarkeit kamen; ein Manuskript von Notizen über SS-Gerichtsbarkeit, aufgezeichnet anläßlich eines SS-Führer-Lehrganges, definiert als der SS-Gerichtsbarkeit unterliegende SS-Zugehörige auch solche, die in der Wehrmacht dienen.

Aus weiteren Dokumenten des BDC ist zu ersehen, daß SS-Mitglieder während ihres Wehrdienstes ihre SS-Mitgliedschaft nicht nur behielten, sondern darüber hinaus sogar bei der Allgemeinen SS befördert und innerhalb der Allgemeinen SS versetzt wurden.

SS-Fachführer bedeutete die Verleihung eines Dienstgrades in Verbindung mit einer bestimmten Aufgabe. Fachführer wurden durch ein hinter ihren Dienstgrad gesetztes „(F)" gekennzeichnet. Es war durchaus möglich, daß der eigentliche Dienstgrad eines Fachführers bei der SS höher oder tiefer lag; wesentlich ist jedoch, daß diese Fachführer-Tätigkeit für die SS von besonderem Interesse und Wert war, was in dem verliehenen Dienstgrad zum Ausdruck kommen und dem Träger in seiner Umgebung ein besonderes Prestige geben sollte.

S. 71 u. 72 zeigen die Organisationen der Reichskommissariate in den besetzten Ostgebieten und veranschaulichen die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Höheren SS- und Polizei-Führer, Befehlshaber der Orpo und Befehlshaber der Sipo (vgl. S. 68).

Dem Wirtschafter beim HSSPF unterstanden 5 Gruppen A, B, C, D und W, deren Bezeichnungen und Aufgaben sich mit den entsprechenden 5 Amtsgruppen des WVHA deckten und diesem unterstellt waren.

S. 73 und 74 geben Feldtruppenteile der Waffen-SS wieder. Auf S. 74 unten sind diejenigen SS-Einheiten aufgeführt, die bei der französischen Regierung für die Begehung von Kriegsverbrechen bekannt sind. Entsprechende Mitteilungen anderer Staaten waren bei Abfassung dieser Schrift noch nicht eingetroffen.

Auf S. 75—77 werden auszugsweise Ausbildungs- und Ersatztruppenteile sowie Schulen und sonstige Einrichtungen der Waffen-SS aufgezeigt. Die Übersicht soll einmal die Vielseitigkeit der Waffen-SS zeigen. Außerdem lassen sich aus den Standorten der einzelnen Truppenteile, Schulen usw. wertvolle Rückschlüsse auf etwaige Verbindungen mit verbrecherischen Handlungen ziehen; z. B. wurden die SS-Lehrküchen, die der Amtsgruppe B des WVHA unterstanden, in Dachau und Oranienburg betrieben, weil dort an KL-Häftlingen Ernährungsversuche vorgenommen wurden, wie Prüfung langsam vergiftend wirkender Nahrungsmittel usw., während bei der Waffentechnischen Lehranstalt der Waffen-SS in Dachau Häftlinge benutzt wurden, um die Wirkung von Geschoßtypen zu erproben und zu demonstrieren. Andere Dienststellen aus den 135

955-8-6-10/3

dem WVHA unterstellten KL sind ausführlich im **Anhang** verzeichnet.

Zusätzlich zu den aufgeführten SS-Einheiten sei auf den **Wachsturm „Eimann"** hingewiesen. Ursprünglich als Polizei-Einheit von SS-Gruf. Hildebrandt im Oberabschnitt Danzig am 3. Juli 1939 aufgestellt, wurde er laut Schreiben des SSHA vom 29. November 1939 einer verstärkten SS-Totenkopfstandarte (S. 49) eingegliedert und fand bei Durchführung folgender Aufgaben der SS Verwendung:

1. Als Begleitmannschaften in Evakuierungszügen, welche mehr als 50 000 Personen vom Gebiet Danzig/Gdingen im Zusammenhang mit der Evakuierung des Manövergeländes nach dem Innern Polens deportierten.
2. Als Polizei-Ergänzungen während der Evakuierung für „Aktion Manövergebiet".
3. Als Hilfspolizei z. Z. der Ankunft der Deutschen in den baltischen Ländern (Umsiedlung).
4. Für die Tötung von 1400 unheilbar Geisteskranken in Heil- und Pflegeanstalten in Pommern.
5. Für die Vernichtung von ungefähr 200 unheilbar Geisteskranken der Heil- und Pflegeanstalten Konradstein.
6. Begleitung von Judentransporten nach Wien und Preßburg.

Zu S. 80 wäre noch zu erwähnen, daß lt. Brief von SS-Oberf. Dirlewanger vom 7. Oktober 1944 solche früheren Antinazi, welche „ihre wahre Weltanschauung erkannt haben und unter Beweis stellen wollen", zusätzlich in die Dirlewanger-Sonderkommandos aufgenommen werden konnten. In Kogon's „Der SS-Staat" werden Dirlewanger-Einheiten als ausschließlich aus KL-Häftlingen bestehend beschrieben; Kogon als Häftling in Buchenwald konnte nur diesen erhältnismäßig kleinen Bestandteil dieser Einheit übersehen.

Der auf S. 80 erwähnte Brief vom 29. 1. 1942 ist von SS-Hstuf. Werner Grothmann, Adjutant beim Pers. Stab RFSS (S. 6), unterschrieben; ein Durchschlag dieses Briefes ging an SS-Gruf. Gottlob Berger, Chef des SS-Hauptamtes, zur Kenntnisnahme.

S. 82 u. 83 geben die tatsächliche Struktur des **Korps der Politischen Leiter** wieder, wie dieses sich nach dem nicht mehr zur Veröffentlichung gekommenen Organisationsbuch der NSDAP, Ausgabe 1945, darstellte. Vom Nürnberger Urteil betroffen ist jedoch nur der im Schreiben des Amts der Militärregierung für Deutschland (U.S.) vom 9. April 1947 (Anhang B der Broschüre „Der Prozeß gegen Mitglieder verbrecherischer Organisationen"), Ziff. 4 a bezeichnete Personenkreis; hierbei sei erwähnt, daß der in der deutschen Ausgabe der o. a. Broschüre (S. 55 a. a. O.) wiedergegebene Abdruck in Ziff. 4 a, 2. Zeile, durch Einfügen des Wortes „Kreisleiter" zu ergänzen ist.

S. 87 gibt den strukturellen Aufbau der **SA** wieder, um zu zeigen, daß der Aufbau der OSAF (Oberste SA-Führung) der des RFSS, insbesondere der einer SA-Gruppe derjenigen eines Oberabschnittes der Allgemeinen SS (S. 68), ähnlich war. Diese Parallele erklärt sich vor allem aus der Tatsache, daß die SS aus der SA hervorgegangen ist, und wird augenfällig in der Besetzung des SA-Führungshauptamtes mit Max Jüttner, während sein Bruder Hans Jüttner Chef des SS-Führungshauptamtes war.

Die SA wurde zwar vor dem Nürnberger Militär-Tribunal als verbrecherische Organisation angeklagt, durch das Urteil jedoch nicht zu einer solchen erklärt.

Anhang

Folgende private und öffentliche Unternehmungen, SS-Dienststellen und Rüstungsbetriebe verwendeten Häftlinge aus den folgenden KL bzw. deren Außenlager:

A. Privatunternehmen

KL Auschwitz

Wasserwirtschaftsamt Bielitz.

KL Buchenwald

Wiederaufbau des Dorfes Afoldern
Kühlhaus Weimar
Gauleiter Sauckel

KL Dachau

Hans Wülfert G.m.b.H., Dachau
Reichsschule der NSDAP, Feldafing
Beseitigung von Schuttmasen, München
Partei-Kanzlei, München
Binder, Binder und Burchard
Reichsleiter Amann.

KL Flossenbürg

Gut Jungfern Breschan, Breschan

KL Mauthausen

Schwarz, Linz
Anton Poschacher, Mauthausen
Kärntner Montanindustrie G.m.b.H.
Güterwegebau-Genossenschaft

KL Herzogenbusch

Schwarz & Co., Herzogenbusch

KL Neuengamme

Bäckerei Werner Ohde, Hamburg

KL Ravensbrück

Schiller, Badingen
Kropp, Bau eines Fischerhauses am Beutelsee, Beutelsee
Faserstoff- u. Spinnerei-A.G., Fürstenburg
Erich Grahl G.m.b.H., Fürstenburg
Kersten Gut, Harzwalde

KL Sachsenhausen

Bau von Wasserteichen in Berlin, Berlin
Zehlendorfer Spinnstoffwerke, Berlin-Zehlendorf
Heerespersonalamt, Lübben
Stadtverwaltung Oranienburg
Polizeiakademie Oranienburg
Forstamt Sachsenhausen
Reichsamt für Wirtschaftsaufbau. Schuhprüfstelle
Häftlingseinsatz für Sonderfälle, Beseitigung von Bombenschäden
Einsatz von SS-Strafgefangenen für die Rüstung in den Werken der Rüstungsindustrie
Daimler-Benz A.G., Genshagen

B. SS-Dienststellen

KL Auschwitz

Sonderbeauftragte des Reichsführers-SS für die Schädlingsbekämpfung
Hygienische Bakteriologische Untersuchungsstelle der Waffen-SS Süd-Ost
SS-Haushaltungseinsatz von Bibelforscherinnen

KL Bergen-Belsen

WVHA Amt B II — Nachschublager

KL Buchenwald

SS-Junkerschule Braunschweig
SS-Unterkunft Goslar
SS-Hauptwirtschaftslager Kassel
SS- und Polizeiführer West, Bombensuchkommando, Düsseldorf

KL Dachau

Entomologisches Institut der Waffen-SS und Polizei, Dachau
SS-Bekleidungswerk, Dachau
SS-Waffenamt (Lehranstalt), Dachau
Reichsführer-SS, Gmund
Lebensborn e. V., München
SS-Kaserne, Freimann bei München
SS-Hochgebirgsschule, Neustift
Gut Pabenschwandt, Pabenschwandt
SS-Unterführerschule, Radolfzell
SS-Berufsschule, Schleißheim
Polygal-Herstellung, Schlachters
SS-Berghaus, St. Johann in Tirol
SS-Junkerschule, Tölz
Unternehmen Muck, Uffing
Malariastation Prof. Dr. Claus Schilling
SS-Hauptzeugamt
Sonderkommando Itter und Plansee

KL Flossenbürg

SS-Bekleidungswerk, Grafenreuth
SS-Hauptamt Amt C I, Lobositz
SS-Nachrichten-Ersatz-Regiment, Nürnberg
SS-Hauptamt, Plassenburg
Kleiderkasse SS, Schloß Schlackenwerth

KL Groß Rosen

SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division, Neuhammer

KL Mauthausen

SS-Bekleidungslager, Gusen und Linz
Das Ahnenerbe, Schloß Mittersill
Treuhandverwaltung des Stiftes St. Lambrecht

KL Natzweiler

Hauptwirtschaftslager (HWL II), Iffezheim

KL Ravensbrück

SD-Schule, Drögen
Orthopädische Schuhmacherwerkstätte, Hohenlychen
Lebensborn, Einsatz von Bibelforschern, München
SS-Siedlung Bibelforscher, Ravensbrück

KL Sachsenhausen

Volksdeutsche Mittelstelle, Berlin W 62
Reichssicherheitshauptamt, Berlin
SS-Hauptwirtschaftslager II, Berlin-Südende
SS-WVHA - Hausverwaltung, Berlin-Lichterfelde
SS-Hauptzeugamt Prettin-Brandenburg
SS-Truppenübungsplatz, Kurmark
SS-Unterkunftsverwaltung, Lichtenburg-Prettin
SS-Standortverwaltung, Oranienburg
SS-Kraftfahrtechnische Versuchsabteilung V mot., Oranienburg
SS-Sanitäts-Ersatz-Bataillon, Oranienburg
SS-Hauptzeugamt, Oranienburg
SS-Hauptzeugamt (H.-Munition), Oranienburg
SS-Bekleidungswerk, Oranienburg
SS-Kraftfahrzeugdepot, Oranienburg
SS-Nachrichtenzeugamt, Oranienburg
Lehr- und Ersatz-Kompanie für Dienstbauwesen, Oranienburg
SS-Kantinenverwaltung, KL Sachsenhausen
WVHA-Amt B V — Kfz.-Reparaturwerkstätte LSSAH
Reichssicherheitshauptamt, Schloß Dammsmühle
Sonderwerkstätte Reichssicherheitshauptamt
Reichssicherheitshauptamt Laboratorium

KL Plaszow

„Ahnenerbe" Wissenschaftliche Forschungsstätte

KL Stutthof

SS-Unterführerschule, Lauenburg

C. WVHA — Amtsgruppe C

KL Auschwitz

Bauten für die Rüstungsindustrie bei den KL Fertigungswerk Krupp
SS-Lazarett, Gleiwitz

KL Buchenwald

SS-Baubrigade Köln-Duisberg
SS-Baubrigade Wuppertal
SS-Baubrigade Atlantikwall
Bauten für die Rüstungsindustrie bei den KL Fertigungswerk Gustloffwerk
Deutsche Wohnungshilfswerk - Befehlsheime

KL Flossenbürg

Bauwesen SS-Pionier-Ersatz-Bataillon, Dresden
Bauwesen SS-Truppenübungsplatz, Beneschau
Bauwesen Schloß Neuhirschstein/Elbe
Bauwesen SS-Unterkunft, Nürnberg
Bauwesen SS-Karst-Wehr-Kompanie, Pottenstein

KL Groß-Rosen

Deutsche Wohnungshilfswerk - Befehlsheime
Bauwesen SS-Ersatz-Bataillon, Breslau-Lissa
SS-Unterführerschule, Treskau

KL Mauthausen

Deutsche Wohnungshilfswerk - Befehlsheime
SS-Junkerschule, Klagenfurt
Luftschutzbunkerbau, Linz
Villa Kantor am Millstättersee

KL Natzweiler

Deutsche Wohnungshilfswerk - Befehlsheime
SS-Nachrichtenschule, Oberehnheim
SS-Kradschutz-Ersatz-Bataillon, Ellwangen
SS-Nachrichtenschule, Metz
SS-Ausbildungslager Sennheim

KL Neuengamme

SS-Baubrigade Alderney (Kanal-Inseln)
Bauten für die Rüstungsindustrie bei den KL, Fertigungswerk Metallwerk

KL Sachsenhausen

SS-Baubrigaden, Berlin
Bauten für die Rüstungsindustrie bei den KL, Fertigungswerk Zeppelin-Luftschiffbau
Bauleitung, Groß-Berlin, Bad Sarow Storkow Trebnitz
SS-Truppenübungsplatz, Glau

D. Rüstungsindustrie

KL Auschwitz

Bunawerk Farbenindustrie, Auschwitz
Luftwaffe — Bergepark Ost, Auschwitz
Siemens-Schuckertwerke AG., Kleinbauwerk, Auschwitz
Weichsel Metall-Union, Auschwitz
Oberschlesische Hydrierwerke, Blechhammer
Janina-Kohlengrube, Chelmek
Sonderbau Werlin, Gleiwitz
Deutsche Gasruß-Werke, Gleiwitz
Reichsbahnausbesserungswerk, Gleiwitz
Oberhütten AG., Hindenburg/Donnersmark
Kohlengruben, Jawischowitz
Großkraftwerk „Walter", Lagischa
Oberschlesische Gerätebau G.m.b.H., Laurahütte
Energieversorgung AG. Oberschlesien
Fürstl. Pleß'sche Bergwerke AG., Gunthergrube Pleß
„Osmag" Eintrachtshütte, Schwientochlowitz
Ost-Maschinenbau G.m.b.H., Sosnowitz
Berghütte, Teschen
Erdöl, Trzebinia bei Kattowitz
Oberhüttenverein, Oberschlesisches Hüttenwerk AG.

KL Buchenwald

Dynamit AG. Nobel, Allendorf bei Kassel
Hugo Schneider AG., Altenburg
Bochumer Verein, Bochum
Gustloffwerke, Buchenwald
Mitteldeutsche Baugemeinschaft, Buchenwald
Rheinmetall Borsig AG., Düsseldorf
BMW, Bayerische Motoren-Werke, Eisenach
Breuer-Werke G.m.b.H., Hirzenhain, Frankfurt/M.
Ago-Flugzeugwerke G.m.b.H., Hardmersleben
Hugo Schneider AG., Leipzig

955 -8- 7- 10/3

Erla-Werke, Leipzig
Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft G.m.b.H.
Christian Mansfeld G.m.b.H., Leipzig
Polte-Werke, Magdeburg
Junkerswerke, Mühlhausen/Thür.
Junkerswerke, Schönebeck
Reichsbahnausbesserungswerk, Schwerte/Ruhr
Brabag, Trötlitz
Gustloffwerke, Weimar
Leichtmetallwerke, Wernigerode
„Dora"
Winterhall AG., Werk Lützkendorf

KL Dachau

B.M.W. Fertigung, Entwicklungsarbeiten, Bunkerbau, Allach
I.G. Farbenindustrie AG., Anorgana-Gendorf
Messerschmitt AG., Augsburg-Haunstetten
B.M.W., Bleichach
Messerschmitt AG., Dachau
„Präsifix" Schraubenfabrik, Dachau
Rohrmattenfabrik, Dachau
Reichsbahnausbesserungswerk, Freimann
Luftschiffbau Zeppelin G.m.b.H., Friedrichshafen
Messerschmitt AG., Gablingen
B.M.W., Kaufbeuren
Sachse, Kempten
Messerschmitt AG, Kottern, Lauingen, Memmingen
Luftfahrtforschungsanstalt, München
Dornierwerke G.m.b.H., Neuaubing
Bautz, Saulgau/Württemberg
Hochfrequenzforschung, 1. Kimmel, 2. Schröder-Entwicklung

KL Flossenbürg

Neue Baumwollspinnerei, Bayreuth
Ernst Heinkel AG., Eger
Erla-Maschinenfabrik G.m.b.H., Flöha
Luftfahrtgerätewerk, Graslitz
Metallwerk Holleischen, Holleischen/Sudetengau
Erla-Maschinenfabrik, Johanngeorgenstadt
Erla-Maschinenfabrik, Mülsen
Rudolf Chillingworth AG., Nürnberg
Luftfahrtgerätewerk, Zwodau

KL Groß-Rosen

„Fame" Fahrzeug- und Motorenwerk G.m.b.H., Auslau
Dorries-Füllner, Bad Warmbrunn
Flugplatzausbau, Brieg
Hubert Land, Holzbau, Bunzlau
Dynamit AG. Nobel, Christianstadt b. Sommerfeld
Luranil-Gesellschaft, Dyhernfurth-F.
Fr. Krupp, Berta-Werk, Fünfteichen
Siemens und Halske AG., Groß-Rosen
Deutsche Wollenwaren-Manufaktur G.m.b.H., Grünberg
Walter, Hartmannsdorf
Askania-Werke AG., Hirschberg
Phrix-Werke, Hirschberg
Der Baubevollmächtigte im Bezirk der Rüstungsinspektion VIII a, Lager Faulbrück, Lager Kittlitztreben
Hramsta-Methner und Frahne AG., Landeshut
Christian Dierig AG., Langenbielau
Dynamit AG., Ludwigsdorf
Electroacustic K.G., Namslau/Schlesien
Sonderbauvorhaben Niederschlesien
Christoph und Unmack AG., Niesky/Oberlausitz
Getewent, Reichenau, Gablonz/Sudeten (WVHA)
Hochfrequenzforschung
Vereinigte Textilwerke K.H. Barthel & Co., Gabersdorf
Textilwerke AG., Gruschwitz
G. P. Flechtner, Langenbielau
Flachswerk Mittelschlesien
J. A. Kluge, Oberaltstadt
Ignaz Etrich KG., Oberaltstadt
Ferdinand Haase, Peterswaldau/Eulengebirge
Karl Diehl, Peterswaldau
Gebrüder Walzel K.G., Praschnitz
G. A. Buhl-Sohn, Schazlar
Alois Haase, Trautenau
Johann Etrich KG., Trautenau
Friedrich Krupp AG., Wüstegiersdorf

KL Mauthausen

Reichswerke „Hermann Göring", Eisenberg
Bau der Staustufe Großraming, Enns bei Linz
Steyr-Daimler-Puch AG., Werk II, Teilfertigung Gew 98 k, Graz/Thondorf
Gustloffwerke, Hirtenberg
Reichswerke „Hermann Göring", Hütte Linz
Flugmotorenwerke Ostmark G.m.b.H., Liebnitz
Eisenwerk Oberdonau G.m.b.H., Linz
V.D.M. Luftfahrtwerke AG., Marburg
Mineralölanlagen, Moosbierbaum
Fischer, Passau
Waldwerke, Passau
Ennskraftwerke, Ternberg
Tunnelbau beim Loiblpaß, Veldes
Afa, Wien
Siemens und Halske AG., Wien
Siemens und Schuckert AG., Wien
Wiener Radio, Wien
Brauerei Liesing, Wien
Hofherr und Schranz, Wien XXI
Flugmotorenwerke Ostmark G.m.b.H., Wiener-Neudorf
Rax-Werke G.m.b.H., Wiener-Neustadt
Heinkel-Werke G.m.b.H., Wien-Schwechat

KL Natzweiler

Lias Ölschieferforschungs-G.m.b.H., Frommern
Messerschmitt AG., Kneutingen/Lothringen
Volkswagenwerk, Lengwy bei Luxemburg
Messerschmitt AG., Leonberg
Mauser-Werke, Oberndorf
Kohle-Öl-Union von Busse KG., Schörzingen bei Rottweil
Erla-Werke, Untersdorf

KL Neuengamme

Stahlwerke G.m.b.H., Braunschweig
Bauvorhaben Deschimag, Bremen
Reichswerke „Hermann Göring", Drütte bei Braunschweig
Volkswagenwerk, Fallersleben
Marineoberbauleitung, Farge bei Bremen
Accumulatorenfabrik AG., Hannover
Metallwerk Neuengamme, Neuengamme
Bergbau und Hüttenbedarf AG., Salzgitter
Rad- und Metallwarenfabrik, Salzwedel
Steinöl G.m.b.H., Schandelah bei Braunschweig

KL Ravensbrück

Ernst Heinkel-Flugzeugwerke AG., Barth/Ostsee
Heimat-Artillerie-Park 11, Karlshagen
Erprobungsstelle der Luftwaffe, Karlshagen
Gerätewerk Pommern G.m.b.H., Stargard
Ernst Heinkel AG., Flugzeugwerke, Barth/Ostsee
Auergesellschaft AG., Werk Oranienburg, Berlin
Silva-Metallwerke, Genthin
Luftfahrtgerätewerk, Graslitz
Grüneberger Metall G.m.b.H., Grüneberg
Drägerwerk, Hamburg
Continental Gummiwerk, Hannover
Mechanische Werkstätte, Neubrandenburg
Siemens und Halske AG., Ravensbrück
Veltener Maschinenbau G.m.b.H., Velten
Singerwerke, Wittenberge
I.G. Farbenindustrie AG., Wolfen bei Bitterfeld
Luftfahrtgerätewerk, Zwodau

KL Sachsenhausen

Kreiselgerät G.m.b.H., Berlin
I.G. Farbenindustrie, Briesen
Demag-Fahrzeugwerke AG., Falkensee
Bamag-Kayser, Henningsdorf
Zellwolle u. Zellulose AG., Phrix-Werke, Küstrin
Luftschiffbau Zeppelin, Oranienburg
Heinkelwerk, Oranienburg und Waltersdorf
Forschungsanstalt der Deutschen Reichspost

KL Stutthof

Dynamit AG. Nobel, Bromberg
Carl Thümeke, Teilfertigung Danzig, Danzig
Daimon, Danzig
Heinrich Diehl G.m.b.H., Nürnberg

KL Hertogenbosch (Holland)

Philips-Werke, Eindhoven
Hoogovens, Ymuiden

KL Lublin

Heinkel-Werke, Budzin
Ostindustrie G.m.b.H.

KL Plaszow

Neumarkter Torfverwertung G.m.b.H, Krakau
Heinkel-Werke, Mielec und Wiliczka
Wasserkraftwerk, Zakopane

955-8-8-10/3

Anlage
v. I/5-2(K)-7148/60 zu I/5(K) Dokumente Amt VII 121 2N

Gedächtnisniederschrift über die Besprechung am 3. März 1960 mit Herrn Professor Dr. Ernst Grumach in seinem Hause in Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 60.

AIa -12-

Aus dem Gespräch, das zwischen 17.00 und 19.00 Uhr geführt wurde, ist folgendes festzuhalten:

Während des Krieges war ich zwangseingesetzt bei dem Amt VII des Reichssicherheitshauptamts (RSHA). Die Bezeichnung des Amtes VII war: Zentralbibliothek des RSHA. Das Amt hatte seinen Sitz in der Landesloge der Freimaurer in der Eisenacher Str. 12, weiter war auch noch ein Gebäude in der Emser Str. belegt, und schliesslich gab es noch ein Lager in einer Synagoge in Schöneberg. Das Amt war aufgeteilt in sogenannte "Gegner-Bibliotheken", nämlich folgende:

a) Kirchen pseudoreligiöse Strömungen (Theosophie-Okkultismus usw.),
b) Marxismus,
c) Freimaurer-Logen,
d) Judentum.

Leiter des Amtes war der SS-Gruppenführer Six. Als Six später Leiter der Kulturabteilung des Auswärtiges Amtes wurde, wurde sein Nachfolger der SS-Obersturmbannführer Dittl. Bibliotheksleiter war ein Sturmbannführer Burmester aus Hamburg. Leiter der Abteilung Judentum war ein Dr. phil. und Dr. theol. Kellner, der keinen SS-Rang hatte und auch nicht einmal Pg. war. Weiter war noch ein Hauptsturmführer Stein im Amt sowie ein SS-Führer Brüderlein und ein Oberscharführer Tiedemann. Weiter gab es natürlich noch viele Leute, die höheren oder niedrigeren Dienstgraden angehörten. Auch einige Bibliothek-Fachleute waren zwangsverpflichtet beim Amt VII angestellt. Von diesen erinnere ich mich nur noch an den Bibliothekrat Dr. Zimmermann aus Halle, der heute noch dort lebt.

Zur Charakterisierung der führenden Leute kann noch kurz folgendes bemerkt werden:

Der Obersturmbannführer Dittl machte uns das Leben ziemlich sauer, aber wir Zwangseingesetzten Juden hatten mit ihm nicht täglich zu tun. Der Sturmbannführer Burmester war ein "Schweinehund ohne gleichen", der zu allem im Stande war. Dagegen war der Sturmbannführer Stein eine sehr noble Persönlichkeit, der gar nicht in dieses Milieu gehörte und wirklich alles tat, was er nur für uns tun konnte. Der Dr. Dr. Kellner war eine höchst seltsame Persönlichkeit. Er war ein früherer Priester, hochbegabt, aber nicht nur Morphinist, sondern auch noch mit allerhand anderen Lastern behaftet.

Meine Arbeit beim Amt VII begann in folgender Weise:

Im November 1941 rief mich Dr. Epstein von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an und sagte mir, er möchte mich in einer Bibliothek-Angelegenheit sprechen. Als ich zur Reichsvereinigung kam, sassen da etwa 15 Leute, darunter Rabbiner, Bibliothek-Fachleute usw. Dr. Epstein teilte uns mit, dass es sich darum handelte, Bibliothek-Fachleute für das Amt VII des RSHA zu stellen. Dabei wurde uns sehr deutlich gemacht, dass wir bei Verweigerung mit dem KZ zu rechnen hatten, Es wurden schliesslich 7 Personen ausgewählt, die sich kurz danach bei Dr. Kellner und Stein im RSHA Amt IV in der Kurfürstenstrasse melden mussten. Am 3.11.1941 traten wir dann unseren Dienst im Amt VII in der Eisenacher Strasse an. Kellner teilte uns mit, dass wir mit der Ordnung und Katalogisierung der vorhandenen Buchbestände beauftragt werden sollten. Nach 3 Tagen übertrug Kellner mir plötzlich die Leitung unserer Gruppe. Ich wurde der "Oberjude". Zuerst war dies als Witzwort entstanden, später aber war es eine mehr oder weniger offizielle Bezeichnung. Schon nach einigen Wochen wurde einer aus unserer Gruppe plötzlich festgenommen zur Deportation. Ich machte Kellner darüber Meldung, und der fragte mich, wo der Betreffende sich befand. Ich teilte ihm dies mit (er war noch in einem Berliner Sammellager), worauf Kellner sofort das Amt IV des RSHA in der Kurfürstenstr. anrief. Zwei Stunden später befand der Betreffende sich wieder bei uns.

123 24

Als sich nun herausgestellt hatte, dass die Tätigkeit beim Amt VII eine wirksame Sicherung gegen Deportation bedeutete, habe ich versucht, unsere Gruppe zu erweitern. Dies sprach sich natürlich sofort herum, so dass plötzlich ein grosser Andrang entstand. Fast jeden Abend fand ich bei mir zu Hause Leute vor, die meinten, dass sie durch ihre Kenntnisse usw. besonders geeignet waren für die Arbeiten unserer Gruppe. Ich habe damals die schwersten Entschlüsse fassen müssen, die mir jemals im Leben vorgekommen sind. Schliesslich bestand unsere Gruppe aus 25 Personen. Die Freistellung von der Deportation blieb wirksam, bis 1943 die Massendeportationen einsetzten. Dass so etwas sich anbahnte, war mir schon daraus bekanntgeworden, dass Kellner bei mir angefragt hatte, welche 5 Leute die wichtigsten wären und deshalb für einen weiteren Aufschub der Deportation vorgemerkt werden müssten. Auch diese 5 Leute wurden aber bei der Massendeportation mit erfasst. Von der ersten Gruppe blieben nur Dr. Breslauer, der frühere Archivar des Hauses Bleichröder, und ich übrig, weil wir in Mischehe verheiratet waren. Von den anderen ist auch keiner aus der Deportation zurückgekehrt. Kellner teilte mir mit, dass die weitere Freistellung der 5 Leute deshalb nicht erfolgt sei, weil irgendein "hohes Tier" im entscheidenden Moment nicht da war.

Unsere Gruppe wurde dann allmählich wieder auf 25 Personen aufgefüllt mit in Mischehe verheirateten Juden. Natürlich war qualitätsmässig diese zweite Gruppe nicht so gut wie die erste. Insbesondere fehlte es uns an Hebraisten. In den letzten Monaten des Krieges wurde die Gruppe etwas abgebaut; bei Kriegsende waren wir noch 5 Personen.

Natürlich habe ich in meiner "verantwortlichen" Position sehr viel Schwierigkeiten mitgemacht. Der schwierigste Augenblick war wohl der, als einer der ersten Gruppe in die Schweiz entwichen war. Glücklicherweise - der Betreffende hat dies sicher absichtlich gemacht - war der Mann an einem Tage nicht mehr erschienen, an dem ich krank war. Als ich nach ein paar Tagen

wieder erschien und Meldung erstatten musste, dass dieser Mann verschwunden war, stellte sich sofort heraus, dass an diesem Tage die SS selbst verantwortlich gewesen war. Nur deshalb bin ich mit dem Leben davongekommen.

Als wir 1941 zur Eisenacher Str. kamen, waren drei Säle und die Keller vollkommen voll mit unsortiertem Material, das von uns bearbeitet werden sollte. In der jüdischen Abteilung befanden sich vor allem die Bibliotheken von Jüdischen Gemeinden, Seminaren usw. Es waren verhältnismässig nur wenig Privatbibliotheken da. Sehr gut erinnere ich mich unter anderem an die Bibliothek des berühmten jüdischen Seminars in Breslau und der Jüdischen Gemeinde in Königsberg. Im Laufe des Jahres1942 kamen noch viele neue Bibliotheken herein. Die Herren des Amtes VII reisten überall in Europa herum, um sich neue Bibliotheken zu beschlagnahmen. Kurz nach einer solchen Reise kamen dann immer die Möbelwagen vor dem Amt vorgefahren, aus denen Bücherkisten ausgeladen wurden. Fast immer waren ein paar Kisten für die Herren des Amtes privat dabei, die sie "billig eingekauft" hatten, d.h., die sie für sich abgezweigt hatten. Darin befanden sich natürlich immer sehr wertvolle Sachen wie Inkunabeln usw. Diese Bestände wurden immer wieder schnell geräumt. Ein bestimmter Berliner Buchhändler muss dabei beträchtliche Summen verdient haben. Namentlich Dr. Kellner brauchte natürlich auch sehr viel Geld für sein Morphium und andere Bedürfnisse.

Von den Bibliotheken, die hereinkamen, erinnere ich mich natürlich an die meisten nicht mehr. Ich entsinne mich aber, dass aus Frankreich z.B. die sehr grossen und wertvollen Bibliotheken von André Maurois und des Pianisten Arthur Rubinstein, weiter auch die Bibliothek des Dr. Ernst Feder, die ebenfalls in Paris beschlagnahmt war, kamen. Aus Holland kam die berühmte Bibliothek des Prof. Seeligmann. Aus dem Osten kamen unter anderem viele Bibliotheken von Jüdischen Gemeinden. Ich erinnere mich z.B. an die Bibliothek der Jüdischen Gemeinde in Warschau. Auch Kirchen- und Klosterbibliotheken waren sehr beliebt, namentlich wegen der dort fast immer zu erwartenden Inkunabeln.

125 26

In der Eisenacher Str. befand sich auch in einem besonderem Raum eine grosse pornographische Bibliothek. Diese hatte wohl vorwiegend einem Berliner Sexuologen gehört, dessen Name mir entfallen ist. Ein anderer Teil stammte von Dr. Magnus Hirschfeld (?). Diese Bibliothek wurde von den SS-Leuten natürlich sehr oft benutzt.

Zwischen dem Amt VII und dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg bestand eine ungeheure Rivalität. Gegenseitig versuchte man, die besten Sachen in die Hand zu bekommen. Ich erinnere mich z.B., dass eines Tages irgendein Aufsatz erschien über die Sammelarbeiten des Judeninstituts in Frankfurt/Main. Die SS-Führer haben dann untereinander gewaltig gelacht, weil sie ja alle besseren Sachen selbst hatten und der Einsatzstab ihres Erachtens nur Bibliotheken der zweiten Garnitur bekommen hatte.

Zu Anfang unserer Tätigkeit wurden jede Woche viele Bücher für die Papiermühle bestimmt. Ich habe dann immer versucht, bestimmte wertvolle Bestände zu erhalten und darum oft lange und schwierige Verhandlungen mit den SS-Leuten führen müssen. So erinnere ich mich z. B. an eine Kollektion von sehr wertvollen und schönen Bibeln, die schliesslich doch vernichtet wurde, weil die Bibel ja nicht verbreitet werden durfte. Später kam die SS zu der Erkenntnis, dass die meisten Bücher doch grosse Werte darstellten, und deshalb fand keine Vernichtung mehr statt.

Bis August 1943 haben wir an der Ordnung und Katalogisierung der Bestände gearbeitet. Wir hatten dann eine Bibliothek aufgebaut, die 3 grosse Säle in der Eisenacher Str. füllte. Im August 1943 kam dann aber der Befehl zur Evakuierung. Unsere Tätigkeit veränderte sich sehr; wir wurden Transportarbeiter. Bei den Transporten ging es oft ziemlich wüst zu. Die meisten Transporte gingen nach Schlesien und nach dem Sudetengau. Die Hebraica wurden nach der Deportierung der ersten Gruppe nach Theresienstadt geschickt wegen des dadurch entstandenen Mangels an Hebraisten, sie sollten dort weiterbearbeitet werden. Am 23. November 1943 beim grossen Bombenangriff auf Berlin ist das Amt in der Eisenacher Str. zu 2/3 niedergebrannt. Nur ein Saal und die Keller blieben erhalten.

126 27

Ich habe bis zuletzt in der Eisenacher Str. gearbeitet, wobei immer neue Bestände zum Abtransport fertiggemacht wurden. Im Mai waren aber noch erhebliche Bestände in der Eisenacher Str. Die Russen liessen nach kurzer Beschlagnahme das Amt offenstehen. Es ist dann in sehr erheblichem Umfange geplündert worden, woran sich nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Berliner Buchhandel beteiligte. Nach einigen Wochen setzte der kommunistische Magistrat aus Schöneberg einen Treuhänder ein. Die Kommunisten haben dann weiter abgeholt, was sie zu ihren Zwecken gebrauchen konnten. Im Juli 1945 kamen die Amerikaner, und es gelang mir, einen amerikanischen Offizier für die Zurückgebliebenen Bestände zu interessieren. Die Amerikaner haben diese dann beschlagnahmt und in das Sammellager in Offenbach verbracht.

Es ist mir bekannt, dass die Bestände, die sich in der Tschechoslowakei befanden, insbesondere die Hebraica, nach dem Kriege nach Prag verbracht wurden und teilweise von dort an die National-Bibliothek in Jerusalem gekommen sind, ebenso wie auch aus Offenbach grosse Bestände dorthin gelangten. Dr. Kellner wurde in seinem Stammlokal von den Russen abgeholt, ist aber, soviel mir bekannt, aus Russland zurückgekehrt und wahrscheinlich noch am Leben. Aus unserer zweiten Gruppe kann ich noch die folgenden Persönlichkeiten namhaft machen, die meine Aussagen im wesentlichen werden bestätigen können:

Studienrat Max M a r c u s,
Berlin - Charlottenburg 9,
Reichsstr. 69c.

Dr. D. G o l d r i n g,
Berlin - Tegel,
Tieleerüggeweg 104

Steuerberater Dr. Max H e y n,
Berlin - Wilmersdorf,
Sodener Str. 30.

Amtsgerichtsdirektor Dr. Ernst B u k o f z e r,
- Amtsgericht Schöneberg -
Berlin - Schöneberg,
Grunewaldstr. 66/67.

Dr. Breslauer ist nach dem Kriege gestorben.

127 28.

Nach dem Kriege begegnete ich in London einem früheren guten Bekannten von mir aus Königsberg, Dr. Manfred H. Braude jetzt Cambridge, 14, Madingly Rd., der zeitig vor dem Kriege emigriert war. Er fragte mich, wie ich alles überstanden hatte. Ich erzählte ihm meine ganze Geschichte, und schliesslich lächelte er ein bisschen. Ich entgegnete darauf, dass das doch gar nichts zum Lachen sei, worauf er folgendes antwortete:

Ich habe Dich nur einmal die ganze Geschichte erzählen lassen, aber sie war mir im wesentlichen längst bekannt. Ich habe nämlich beim englischen Geheimdienst gearbeitet, und wir waren dort bis zum Winter 1944/45 genau über die Arbeit des Amtes VII und über Deine Tätigkeit dort informiert. Unsere beste Nachrichtenquelle waren nämlich die vielen Morphinisten, die es bei der SS gab. Die Morphiumhändler, die wir über Dänemark abgesetzt haben, waren vielleicht unsere wertvollsten Agenten. Gerade den Morphiumhändlern haben die SS-Leute vieles erzählt, weil sie glaubten, dass diese doch niemals darüber sprechen konnten. In dieser Weise haben wir auch von Kellner manches erfahren.

Berlin, den 8. März 1960 vdL/9

gez. Prof. Ernst Grumach gez. A.J. van der Leeuw

Für die Richtigkeit der Abschrift

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Dr. Hans Riegelmann
Sulzbach/Saar
Mühlenstraße 51

AIa -13-

Sulzbach/Saar, den 10. März 1960.

Amt VII

Bundesamt für Äußere Restitutionen
Eing. am 15. MRZ. 1960
Anlagen: -/- Schr.: 6/1

An das
BUNDESAMT FÜR ÄUSSERE RESTITUTIONEN
(16) Bad Homburg v. d. H.
Louisen = Str. 63.

Betr.: Auskunft über vom ehemaligen RSHA und seinen Organen beschlagnahmte Gegenstände (hier: insbesondere von Gemälden).

Bezug: Dort. Schreiben F I (K) - 654/60 vom 26. Februar 1960.

Sehr geehrter Herr Dr. Andrae!

Auf Ihre erneute Anfrage zu obigem Betreff kann ich mich leider heute erst äußern, was zu entschuldigen ich freundlichst bitten möchte: dienstliches Überbeanspruchtsein infolge des Semesterwechsels (einschließl. Abgangsprüfungen usw.) machten mir eine dem Gegenstand Ihrer Anfrage angemessene sorgsame Beantwortung nicht früher möglich.

Um Ihnen die Übersicht über mein Antwortschreiben zu erleichtern, darf ich vorweg bemerken, daß ich Ihre Hauptfragengruppen in der Weise beantworten möchte, daß ich zunächst die personellen Fragen hinsichtlich der Besetzung der Gruppen und Referate des Amtes VII des RSHA und sodann die materiellen Fragen unter a) Jüdische Kultgegenstände u.ä.) und b) (Gemälde und sonstige Kunstgegenstände zu beantworten suchen werde, soweit mir das eben rein gedächtnismäßig (auf Grund des bereits von mir erwähnten Mangels jeglicher Unterlagen) möglich bzw. noch möglich ist. Daß ich dabei im besten Interesse alles nur irgendwie "meiner Erinnerung noch Entlockbare" aussagen möchte, müssen Sie mir glauben: ich habe mir - trotz und vielleicht gerade wegen alles Erlebten - den alten deutschen "Korpsgeist" bewahrt, der besagt, daß der Einzelne zuerst seinem Volke verpflichtet bleibt, solang' er lebt.

Zunächst also zu der von Ihnen gegebenen Übersicht über den Aufbau des Amtes VII, bezogen auf den Stand vom 1. Oktober 1943 mit dem kommissarischen Amtschef SS-Obstubaf. Dr. Paul D i t t e l. Dieser, zugleich (und bisher bereits) Gruppenleiter VII C, war kommissarischer Nachfolger des SS-Oberführers Prof. Dr. Franz A l f r e d S i x (Dekans der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich Wilhelms = Universität Berlin) bei dessen einmonatigem

143 30

aus dem Amt und Übertritt in den Dienst des A.A. als Gesandter I. Klasse, soweit ich mich erinnere, etwa Anfang 1943. Dr. D i t t e blieb auch weiterhin Leiter VII C 1, sein Stellvertreter SS-Stubaf. Hans R i c h t e r , der gleichzeitig VII C 2 als Referatsleiter betreute. (Auf SS-H'stuf. B a y e r - nicht vielleicht Beyer? - kann ich mich kaum bzw. wenn "Beyer", nur schwach besinnen.)

Der Leiter VII C 3 SS-Stubaf. Dr. Rudolf L e v i n , damit gleichzeitig auch Leiter der sehr geheimen "H=Abteilung" [1] (Friedenssitz: Wilmersdorf, Emser Str. 12) mit ihrem enormen wissenschaftl. Apparat, mein persönlicher Freund, hatte als wesentlichste Mitarbeiter: SS-H'stuf. Rudolf R i c h t e r , SS-H'stuf. R e i ß m a n n und Hilfskräfte. Dieses ganze Referat kam nach militärischer Vierwochen="Ausbildung" noch Anfang Januar 1945 sofort zum Fronteinsatz und wurde im Raum Westpreußen gleich am ersten Tage des Einsatzes von sowjetischen Panzern buchstäblich totgewalzt.

Mit den verstärkten Terror=Luftangriffen auf Berlin ab Spätsommer 1943 wurden wesentliche Teile der Gruppen A, B und C des Amtes VII nach und nach a u c h nach Schloß S c h l e s i e r s e e verlagert, andere in andere Ausweichstellen: so VII C 1 nach Schloß W ö l f e l s d o r f (Kreis Habelschwerdt/Grafschaft Glatz), wieder andere Teile kamen ins Sudetenland, wie ich ohne nähere Ortsangaben erfuhr. Geplant war als zentrale Ausweichstelle auch Schloß F ü r s t e n s t e i n /Waldenburg (Schlesien); hier sollen sich aber die Dienststellen Himmlers und Rosenbergs schwer "Konkurrenz" gemacht haben; eine Zeit bestand auch die Absicht (doch das war "Geheime Reichssache"), das Führerhauptquartier nach dort zu verlegen, und der ganze Berg, auf dem das große, weiträumige Schloß liegt, soll - ähnlich wie der "Berghof" - in vielen Stockwerken unterkellert gewesen sein. Jedenfalls sollen dort auch große Kunstbestände eingelagert gewesen sein, ohne daß ich aber auch nur vermuten kann, ob solche aus deutschem oder fremdem Besitz. Auf jeden Fall aber wären diese "für den Westen" verloren! -

Nach S c h l e s i e r s e e - und nur hierüber und über Wölfelsdorf kann ich nähere Auskunft geben für die Zeit von November 1943 bis Januar bzw. Mai 1945 - kamen unter dem kommissarischen Gruppenleiter VII B SS-Stubaf. Erich E h l e r s als Dienststellenleiter:

1) VII A (1: Bibliothek, Leiter SS-Stubaf. Dr. Günther S t e i n , Vertreter der zum Referat VII C 3 unter Dr. Levin gen. SS-H'stuf. Rudolf R i c h t e r (s.o.); 2: Pressearchiv, Leiter SS-Stubaf. B u r m e s t e r (letzterer meist in Berlin); 3: Auskunftei, Leiter Gruppen= und Dienststellenleiter E h l e r s (s.o.). - Der Leiter der "Zentralbibliothek", besonders der Judenbibliothek, der

[1] uf PI(?) ... H-Abteilung ... [illegible]

Zivil=Angestellte und Berufsbibliothekar Dr.Dr.Dr. Hans K o l
n e r , blieb in Berlin. (Schwer herzleidend - nicht nur "Quart
säufer"! - dürfte er auch "ohne den Krieg" kaum noch am Leben s

2) VII B: Für alle Referate dieser Gruppe dürfte gelten: j
ein Teil blieb in Berlin, je ein Teil kam nach Schlesiersee, an
in den böhmischen Raum; da ich selbst zu Zwecken wissenschaftli
Forschung seit etwa Frühjahr 1943 zu VII B 1 kommandiert wurde,
ich mit nach Schlesiersee (November 1943); Leiter VII B 1: der
missarische Gruppen= u. kommissarische Dienststellenleiter E h
l e r s .

3) VII C 1 kam, soweit es sich um das Archivmaterial der a
deutschen Großlogen mit ihren insgesamt ca. 800 Tochterlogen ha
delte, unter dem (komm.) Leiter SS-Stubaf. Walther B r a u n e
(einem ausgemachten Trottel!) mit ganz wenigen Hilfskräften nac
W ö l f e l s d o r f . Nur einen Teil des mich persönlich dam
wissenschaftlich ganz besonders interessierenden Archivmaterial
aus den drei Altpreußischen Großlogen (die gesamten "Hohenzolle
Akten") hatte ich persönlich nach Schlesiersee angefordert, wo
außerdem auch das aktuell=wichtige, nachrichtendienstlich=wertv
fremde Logenarchivmaterial befand. - Der Verbleib der übrigen
ferate dieser Gruppe, soweit sie nicht in Berlin blieben, ist mi
nicht mehr erinnerlich; vielleicht habe ich bei dem immer größe
werdenden Chaos 1944/45 auch im eigenen Amt nichts mehr darüber
fahren.

Im Verlaufe des Jahres 1944 (ich glaube im Sommer) wurde de
kommissarische Gruppenleiter VII B und Dienststellenleiter SS-St
baf. Erich E h l e r s (s.o.) seiner menschlichen Unzulänglich
keiten wegen als Dienststellenleiter ersetzt durch den Referatsl
ter VII B 6 SS-Stubaf. M ü h l e r , der sein Referat jedoch be
behielt wie Ehlers die seinigen: VII A 3 und VII B 1.

M ü h l e r war der letzte Dienststellenleiter bis zur Auf
be der Dienststelle Schlesiersee Ende Januar 1945. Fast alle Die
stellenangehörigen gingen nach Berlin zurück (nachdem das wichti
Aktenmaterial vernichtet worden war). Ich selbst wurde nach W ö
f e l s d o r f zu VII C 1 (Dienststellenleiter: komm. Gruppenl
ter SS-Stubaf. Walther B r a u n e : s.o.) abkommandiert, wo ic
bis zur Auflösung auch dieser Dienststelle (wie des gesamten RSH
am 7. Mai 1945 verblieb.

Zu allen vorstehend genannten Amtsangehörigen und ihrem spä
ren Verbleib kann ich z.Zt. nur folgende Aussagen machen:

1) Der ehemalige Amtschef VII SS-Oberführer Prof.Dr. S i z
soll seit einigen Jahren Teilhaber eines Verlages in Darmstadt se

1115 32

2) Sein (komm.) Nachfolger SS-Obstubaf. Dr. D i t t e l soll es anfangs "in der Bundesrepublik" (wo er sich als kaufmännischer Angestellter od. dergl. durchzuschlagen versucht haben soll) sehr schwer gehabt haben; doch konnte ich bisher nichts hinsichtl. seines jetzigen Wohnortes erfahren, obwohl mir persönlich aus persönl. Gründen viel daran liegt.

3) Der ehem. Dienststellenleiter Schlesiersee SS-Stubaf. E h l e r s (damals bereits schwer Tbc=krank!) dürfte kaum noch leben.

4) Der SS-Stubaf. Dr. Günther S t e i n (VII A 1), dem man, obwohl ein wirklich harmloser, gutmütiger "Nur=Büromensch" und Mann wissenschaftlicher Akribie, mit allerlei blöden "Verhören" und "Drohungen" eine Zeitlang schwer zugesetzt zu haben scheint, bat mich - sehr nervös und ängstlich geworden um seiner Familie wegen - im Frühjahr 1957 auf dem Frankfurter Hauptbahnhof flehentlich (s. meine damalige Korrespondenz mit dem Bundesarchiv!), ihn "nie wieder in irgendwas hineinzuziehen". Ich sagte ihm dies zu und nannte daher auch dem Bundesarchiv seine Anschrift nicht. Da bei Ihren jetzigen Recherchen aber nach meiner Überzeugung deutsche Belange auf dem Spiele stehen, die in jedem Falle an erster Stelle zu stehen haben, und ich (von Hause aus selber noch nie irgendwie ängstlich gewesen und durch mehrere GPU bzw. NKWD = „Verhöre" weiter "abgehärtet") keinerlei Befürchtungen für meinen immer anständig gewesenen einstigen Kameraden habe, möchte ich Ihnen hier getrost und vertrauensvoll dessen Anschrift geben - mit der bescheidenen Bitte freilich: sich möglichst nicht auf mich als den "Enthüller" seines jetzigen Aufenthaltes zu berufen! - :

Dr. Günther S t e i n , Frankfurt a/M.=Heddernheim,
Altheddernheim 53.

Über alle anderen Dienststellenangehörigen (soweit ich eben nicht von ihrem sinnlosen in den Tod Jagen wie bei der Referatsgruppe VII C 3 Dr. Levin erfuhr) fehlen mir leider nicht nur jegliche Angaben, sondern auch die schwächsten Anhaltspunkte.

Nicht ausgeschlossen wäre aber, daß der frühere Angehörige des Amtes III ("Lebensgebiete und Gegnerformen") in der Prinz Albrecht = Str.: SS-Stubaf. Dr. S p e n g l e r einiges von dem Sie Interessierenden wissen könnte. Er soll früher als Lektor im Verlag Quelle & Meyer in Heidelberg tätig gewesen und dann zu Gerhard Stalling in Oldenburg i.O. in gleicher Funktion übergewechselt und dort sogar Leiter geworden sein. Doch ist Sp. ein ausgesprochen "egozentrischer" Typ, war als solcher auch im Amt bekannt und soll sich in dieser Beziehung nicht geändert haben. So gelang es mir selbst auch nicht, nach dem Kriege irgendwelche Verbindung mit ihm zu gewinnen. Er würde - wenn eben überhaupt! - wohl auch nur etwas "wissen", wenn ihm dies persönliche Vorteile einbrächte. -

Und nun zum "Materiellen":

a) Jüdische Kultgegenstände irgendwelcher Art, die sich höchstens in der Eisenacher Str. 12 (W 30) befunden haben könnten, glaube ich selbst nie gesehen zu haben (zumal mich wissenschaftlich auch aus der dortigen „Judenbibliothek" im Grunde nur Werke wie das "Jüdische Lexikon", das "Philo=Lexikon" u. dergl. interessierten).

AA6 33

Das einzige, was ich dort genau ersah, waren die Bestände des Saales F: die pornographische Spezialbibliothek mit ihren "Kunst"=Werken und =Mappen aus jüdischem Besitz. Diese Bestände waren an sich "Tabu" und der Zutritt zu ihnen ebenso streng verboten wie auch durch sorgsamste Schlüsselüberwachung gesichert. Ein Zufall ließ mich von den Dingen überhaupt erfahren und einiges - mir mehr als genug! - sehen: eine Unterhaltung mit dem Amtschef, der davon berichtete, und mein ungläubiges Lächeln über die angeblich dort vorhandenen Perversitäten und Schweinereien "in Großfolio" veranlaßten den Chef an Ort und Stelle den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen zu erbringen - und der gelang ihm: was ich zu sehen bekam, genügte mir für alle Zeiten, obwohl ich in keiner Weise prüde bin. Ob und inwieweit das mit irgendwelchem "Kult" etwa zu tun hatte, vermag ich nicht zu beurteilen.

Von diesen Beständen, ebenso von der ganzen riesigen Judenbibliothek, wurde nichts verlagert - außer wenigen wissenschaftlichen und deutschgeschriebenen Nachschlagewerken - und daher alles ein Raub der anglo=amerikanischen Phosphor=Bomben und =Kanister. Wenn also überhaupt dort je jüdische Kultgegenstände sich befunden haben sollten, hätte sie zweifellos dasselbe Schicksal betroffen! (Auch in Schlesiersee und Wölfelsdorf befand sich nichts dergleichen.) -

Ob die Ämter III (Lebensgebiete und Gegnerformen) und IV (Gestapa) derartige Dinge lagerten, erscheint mir mehr als fraglich; dann würde ich sie eher insbesondere in einer der Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg vermuten (etwa im Amt "Weltanschauliche Information" ((Margareten=Str./Tiergarten)) - vielleicht könnte hierüber der ehemalige Amtswalter und Schriftleiter der NS=Monatshefte, Dr. Eberhard A c h t e r b e r g ((soweit ich weiß: in Neumünster/Holstein, vielleicht inzwischen auch in Kiel, wo auch sein Bruder Alexander wohnt)) Auskunft geben; auch in einer der Dienststellen Dr. Goebbels wäre das denkbar. - Leider weiß ich eben auch nichts über den Verbleib des Referates VII B 2 (Judentum) und seines damaligen Leiters SS-H'stuf. B a l l e n s i e f e n - kein großes "Kirchenlicht" übrigens! -

b) Zur Frage Gemälde und sonstige Kunstgegenstände.

Hier erscheint mir die gegebene Auskunft seitens Angehöriger des ehemaligen Einsatzstabes Reichsleiter R o s e n b e r g nicht nur "unerwartet", sondern auch unglaubhaft - ob bewußt, wäre dabei eine andere Frage - , wenn man sich nämlich der in N ü r n b e r g vorgelegten Dokumente erinnert! Mir selbst ist während des ganzen Krieges kein beschlagnahmtes oder sichergestelltes Bild= oder Kunst/werk

irgendwelcher Art zu Gesicht gekommen, und ich habe auch vor dem Nürnberger Prozeß von diesen Dingen überhaupt nichts gehört (lediglich von der Problematik und Einzelmaßnahmen zum Schutze deutscher Museums=Werte).

In Nürnberg aber stellte am 18. Dezember 1945 vor dem Internationalen Militärgerichtshof der amerikanische Ankläger Oberst Storey an Hand von Berichten des Einsatzstabes R o s e n b e r g Dinge fest, die deutscherseits zum großen Teile wohl noch zu klären sind. Einen Bericht seines Sonderstabes, den Alfred Rosenberg 1943 Hitler als Geburtstagsgeschenk überreichen ließ, und in dem von der jahrelangen Tätigkeit der Beschlagnahme von Kunstwerken in den besetzten Ländern seitens dieses Stabes die Rede ist, legte Oberst Storey nebst einigen diesem Bericht beigegebenen Bildmappen dem Gerichtshof vor, indem er den Schluß des Geburtstagsbriefes Rosenbergs, der der Sendung an Hitler beilag, verlas:

"Ich werde mir erlauben, bei dem erbetenen Vortrag weitere 20 Bildmappen Ihnen, mein Führer, zu übergeben in der Hoffnung, daß durch diese kurze Beschäftigung mit den schönen Dingen der Ihnen so am Herzen liegenden Kunst ein Strahl von Schönheit und Freude in die Schwere und Größe Ihres gegenwärtigen Lebens fallen möge."

Oberst Storey sprach "nicht nur von 39 Bildbänden, die man gefunden habe und in denen 2500 Kunstwerke aufgeführt worden seien"; er sagte, wenn man sie alle photographiert hätte, würde er 350 bis 400 Bände vorzulegen haben."

Die Anklage des Nürnberger Gerichts richtete sich gegen R o s e n b e r g , F r a n k , G ö r i n g und R i b b e n t r o p "und förderte eine Menge Zahlen und Schriftstücke zutage; aber sie verlor an Wirkung durch den falschen Zungenschlag des russischen Anklägers Rudenko...". Hatten doch auch gerade die Sowjets "aus Ostdeutschland, besonders aus Berlin und Dresden, unerhörte Kunstschätze abgeholt, während die Museen in Leningrad, Moskau, Kopenhagen, Oslo, den Haag, Amsterdam, Brüssel, Florenz und Rom so gut wie unangetastet geblieben waren. Der Louvre hatte nicht ein Stück verloren", während die Mehrzahl der deutschen Museen und Galerien in Trümmern lag. "Schließlich und vor allem war nun das meiste, was die Deutschen entführt hatten, gerettet worden, der Genter Altar der Brüder van Eyck schon zurückgekehrt, der Krakauer Altar des Veit Stoß heimgebracht worden."

Am 16. April 1946 gab R o s e n b e r g vor dem Militärgericht zu, er habe gewünscht, daß ein großer Teil der deutscherseit abtransportierten Schätze dauernd in Deutschland bleiben möge, und sei es als Ersatz für die deutschen Kunstverluste oder als Pfand für künftige Friedensverhandlungen. Ein entsprechender Führerbefehl lag auch bereits vor mit genaueren Einzelverfügungen darüber.

Daß in Frankreich staatliche Galerien und Museen übrigens in keiner Weise angetastet wurden, ergab sich schon aus dem Vertrage der Reichsregierung mit der französischen Regierung in Vichy. Die infolge ihrer Flucht jedoch herrenlos gewordenen Schlösser und Häuser der reichen Juden in Paris wie in der Provinz ergaben ein reiches Betätigungsfeld für die Einsatzstäbe Rosenbergs: hier wurde ein Reichtum konfisziert, "der seit Generationen in wenigen Händen unerhörte Werte vereinigt hatte". Der Bericht des Sonderstabes Rosenberg, unterschrieben von dessen Leiter Robert S c h o l z , "stellt das interessanteste und in diesem Zusammenhang glaubwürdigste Dokument der Nürnberger Beweismittel dar". Hier wird genaue Auskunft gegeben über die Tätigkeit dieser Dienststelle vom Oktober 1940 bis Juli 1944. Danach wurden zunächst die Bestände des Pariser Palais Rothschild, anschließend die der Landsitze der Familie, dann der Schlösser an der Loire, dann die bereits in den Depots und Lagerhäusern der Speditionsfirmen in Bordeaux und anderen Küstenstädten, "wo bereits Kisten mit Bildern zum Abtransport nach Amerika gestapelt worden waren", erfaßt; ferner die solcher Pariser Speditionsfirmen, die Fluchtgut verborgen hielten. "Die anderen großen jüdischen Sammler: Kahn, David-Weil, Lévy de Benzion, Seligmann hatten wie die Rothschilds manches verpackt, manches stehen gelassen. Das alles wurde jetzt zusammengetragen und im Museum Jeu de Paume und in Räumen des Louvre registriert und photographiert: 21 903 Kunstgegenstände. Sie wurden in 4174 Kisten mit 29 Transporten ins Reich gebracht. Was war das für eine Beute? Scholz berichtete:

5281 Gemälde, Pastelle, Aquarelle, Zeichnungen;
684 Miniaturen, Glas- u. Emailmalereien, Bücher u. Handschriften;
583 Plastiken, Terrakotten, Medaillen und Plaketten;
2477 Möbel von kunstgeschichtlichem Wert;
533 Textilien, Teppiche, Gobelins, Stickereien, kopt. Stoffe
5825 kunsthandwerkliche Gegenstände, Porzellane, Bronzen, Fayencen, Majoliken, Keramiken, Schmuck; Münzen, Gegenstände aus Edelstein;
1286 ostasiatische Kunstwerke;
219 antike Kunstwerke.

Unter diese Liste schrieb er: 'Der außergewöhnliche künstlerisch-materielle Wert der erfaßten Kunstwerke ist in Zahlen nicht erfaßbar. Bei den Gemälden, Stilmöbeln des 17. und 18. Jahrhunderts den Gobelins, bei dem antiken und Renaissanceschmuck der Rothschild handelte es sich um Objekte eines so einmaligen Charakters, daß eine Taxierung deshalb unmöglich ist, weil auf dem Kunstmarkt keine vergleichbaren Werte erschienen sind.'."

Es konnte übrigens in Nürnberg eindeutig festgestellt werden, daß Alfred Rosenberg "kein einziges Kunstwerk für sich selber in Anspruch genommen und an dieser Transaktion unermeßlicher Werte nicht eine Mark verdient habe".

1-19 36

Für alle diese von den Angehörigen der Einsatzstäbe Rosenberg erfaßten und beschlagnahmten beweglichen Kunstwerte gilt aber: da diese Männer "als Deutsche vorsorglich handelten, systematisch und pfleglich, erlebte die Welt, daß das meiste ... wohlbehalten an seinen Ort zurückkehrte. Es war eine einmalige Beute. Schon im September 1940 schätzte Rosenberg ihren Wert in einem Schreiben an den Schatzmeister der Partei auf eine halbe Milliarde Reichsmark. Die Kunstwerke wurden in den bayerischen Königsschlössern Neuschwanstein und Chiemsee untergebracht und wanderten von dort, um sie vor den Bomben zu schützen, in den Salzberg bei Altaussee in Österreich...".

Hier lagerten unversehrt: die Sammlungen der Familien Rothschild aus Wien und Paris, die der Häuser Weil=Piccard, Levy=Benzion, David Weil, Neumann, Schipmann und Wassermann, die man in der französischen Hauptstadt beschlagnahmt hatte. "G ö r i n g hatte die Goldschätze des Museums in Neapel fortbringen lassen. ... Auf die Bitte Mussolinis hin rollten nun diese Schätze in 1500 Kisten nach Norden und suchten Unterschlupf im Salzberg. Noch mehr traf unerwartet ein und suchte Schutz", so der Genter Altar der Brüder van Eyck und viele süddeutsche Kunstwerte. Selbst aus Frankreich wurden bei Beginn der Invasion am Kanal 250 französische Sammlungen geschickt, die man französischerseits vor den erneut Westeuropa drohenden Verheerungen in Sicherheit bringen wollte; "im Einvernehmen mit dem Domprobst von Brügge und auf Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht" wurden ferner die Gemälde des Meisters Isenbrant aus der Kirche Notre Dame und der Madonna Michelangelos usw. usw. im Salzberg geborgen.

So konnte ein französischer Diplomat 1946 mit dem ungeschmälerten Reichtum des Louvre Wiedersehen feiern und dabei voll Wehmut der leeren Galerien in Deutschland, denen er die Heimkehr ihrer verlorenen Kinder wünschte, gedenken. "Frankreich hatte die Bestände seiner Museen nicht nur retten, sondern sogar noch in den Kriegsjahren vermehren können. England begrüßte den ganzen Reichtum seiner Galerien, die in Wales Jahre einer glücklichen Verbannung und der Restaurierung verbracht hatten und sich nun leuchtender denn je darboten. Spanien feierte endlich die Heimkehr der Schätze des Prado, die bereits im Bürgerkrieg nach der Schweiz gebracht worden waren. Italien atmete auf. Seine museale Schönheit hatte wohl an manchen Stellen gelitten, war aber als Ganzes nicht zerstört. Der Bilderreichtum vieler seiner Städte hatte in der Vatikanstadt sichere Herberge gefunden; die Kunstwerke von Neapel und dem Monte Cassino waren von den Deutschen zurückzuerwarten." Deutschlands Kunstschätze aber gingen zum größten Teil unwiderbringlich verloren. - - -

Meine Angaben zu Seite 6 bis Seite 8 meines Berichtes fußen im wesentlichen auf den Angaben des kunstgeschichtlichen, äußerst aufschlußreichen und ebenso wertvollen, leider schon länger vergriffenen Werkes

H. H. P A R S : "Noch leuchten die Bilder. Ihr Schicksal - ihre Rettung - ihr Untergang". - Sonderausgabe für die Lesergemeinschaft GmbH 'Freunde der Weltliteratur' der im Victoria-Verlag Stuttgart erschienenen Originalausgabe. - Copyright 1953 by Victoria Verlag Martha Koerner, Stuttgart.

Ich konnte mich insbesondere auf die Seiten 342 ff. dieses Werkes für zahlreiche Einzelangaben und Zitate stützen. -

So hoffe ich, auch mit dem letzten Teile vorstehenden Berichtes - wenn hier auch weniger "unmittelbar" als "mittelbar" -, dem Bundesamt einigermaßen gedient zu haben. Sollte es mir dadurch auch an meinem Teile gelungen sein, unberechtigte Ansprüche aus dem deutschfeindlichen Lager zurückzuweisen zu helfen, wäre mir dies die größte Genugtuung. Denn: über alles in der Welt - mein Vaterland!

Abgeschlossen:
Sulzbach/Saar, den 12. März 1960.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Hans Riegelmann

(Dr. Hans Riegelmann.)

Dr. Hans Riegelmann
Sulzbach/Saar
Mühlenstraße 51

AIa-13

Sulzbach/Saar, den 10. März 1960.

Amt VII

Bundesamt für äußere Restitutionen
Eing. am 15. MRZ. 1960
Anlagen: 1. Schr.: ...

An das
BUNDESAMT FÜR ÄUSSERE RESTITUTIONEN
(16) Bad Homburg v. d. H.
Louisen = Str. 63.

Betr.: Auskunft über vom ehemaligen RSHA und seinen Organen beschlagnahmte Gegenstände (hier: insbesondere von Gemälden).

Bezug: Dort. Schreiben F I (K) - 654/60 vom 26. Februar 1960.

Sehr geehrter Herr Dr. Andrae!

Auf Ihre erneute Anfrage zu obigem Betreff kann ich mich leider heute erst äußern, was zu entschuldigen ich freundlichst bitten möchte: dienstliches Überbeanspruchtsein infolge des Semesterwechsels (einschließl. Abgangsprüfungen usw.) machten mir eine dem Gegenstand Ihrer Anfrage angemessene sorgsame Beantwortung nicht früher möglich.

Um Ihnen die Übersicht über mein Antwortschreiben zu erleichtern, darf ich vorweg bemerken, daß ich Ihre Hauptfragengruppen in der Weise beantworten möchte, daß ich zunächst die personellen Fragen hinsichtlich der Besetzung der Gruppen und Referate des Amtes VII des RSHA und sodann die materiellen Fragen unter a) Jüdische Kultgegenstände u.ä.) und b) (Gemälde und sonstige Kunstgegenstände zu beantworten suchen werde, soweit mir das eben rein gedächtnismäßig (auf Grund des bereits von mir erwähnten Mangels jeglicher Unterlagen) möglich bzw. noch möglich ist. Daß ich dabei im deutschen Interesse alles nur irgendwie "meiner Erinnerung noch Entlockbare" aussagen möchte, müssen Sie mir glauben: ich habe mir - trotz und vielleicht gerade wegen alles Erlebten - den alten deutschen "Korpsgeist" bewahrt, der besagt, daß der Einzelne zuerst seinem Volke verpflichtet bleibt, solang' er lebt.

Zunächst also zu der von Ihnen gegebenen Übersicht über den Aufbau des Amtes VII, bezogen auf den Stand vom 1. Oktober 1943 : dem kommissarischen Amtschef SS-Ostubaf. Dr. Paul Dittel. Dieser, zugleich (und bisher bereits) Gruppenleiter VII C , wurde kommissarischer Nachfolger des SS-Oberführers Prof. Dr. Franz A. Six (Dekans der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms = Universität Berlin) bei dessen einstweiligen Ausscheiden

654/60
F I (K) - 958/60

aus dem Amt und Übertritt in den Dienst des A.A. als Gesandter I. Klasse, soweit ich mich erinnere, etwa Anfang 1943. Dr. D i t t e blieb auch weiterhin Leiter VII C 1, sein Stellvertreter SS-Stubaf. Hans R i c h t e r , der gleichzeitig VII C 2 als Referatsleiter betreute. (Auf SS-H'stuf. B a y e r - nicht vielleicht Beyer? - kann ich mich kaum bzw. wenn "Beyer", nur schwach besinnen.)

Der Leiter VII C 3 SS-Stubaf. Dr. Rudolf L e v i n , damit gleichzeitig auch Leiter der sehr geheimen "H=Abteilung"*) (Friedenssitz: Wilmersdorf, Emser Str. 12) mit ihrem enormen wissenschaftl. Apparat, mein persönlicher Freund, hatte als wesentlichste Mitarbeiter: SS-H'stuf. Rudolf R i c h t e r , SS-H'stuf. R e i ß m a n n und Hilfskräfte. Dieses ganze Referat kam nach militärischer Vier=wochen=Ausbildung" noch Anfang Januar 1945 sofort zum Fronteinsatz und wurde im Raum Westpreußen gleich am ersten Tage des Einsatzes von sowjetischen Panzern buchstäblich totgewalzt.

Mit den verstärkten Terror=Luftangriffen auf Berlin ab Spät=sommer 1943 wurden wesentliche Teile der Gruppen A, B und C des Amtes VII nach und nach a u c h nach Schloß S c h l e s i e r = s e e verlagert, andere in andere Ausweichstellen: so VII C 1 nach Schloß W ö l f e l s d o r f (Kreis Habelschwerdt/Grafschaft Glatz) wieder andere Teile kamen ins Sudetenland, wie ich ohne nähere Ortsangaben erfuhr. Geplant war als zentrale Ausweichstelle auch Schloß F ü r s t e n s t e i n /Waldenburg (Schlesien); hier sollen sich aber die Dienststellen Himmlers und Rosenbergs schwer "Konkurrens" gemacht haben; eine Zeit bestand auch die Absicht (doch das war "Geheime Reichssache"), das Führerhauptquartier nach dort zu verlegen, und der ganze Berg, auf dem das große, weiträumige Schloß liegt, soll - ähnlich wie der "Berghof" - in vielen Stockwerken unterkellert gewesen sein. Jedenfalls sollen dort auch große Kunst=bestände eingelagert gewesen sein, ohne daß ich aber auch nur vermuten kann, ob solche aus deutschem oder fremdem Besitz. Auf jeden Fall aber wären diese "für den Westen" verloren! -

Nach S c h l e s i e r s e e - und nur hierüber und über Wölfelsdorf kann ich nähere Auskunft geben für die Zeit von November 1943 bis Januar bzw. Mai 1945 - kamen unter dem kommissarischen Gruppenleiter VII B SS-Stubaf. Erich E h l e r s als Dienststellenleiter:

1) VII A (1: Bibliothek, Leiter SS-Stubaf. Dr. Günther S t e i n , Vertreter der zum Referat VII C 3 unter Dr. Levin gen. SS-H'stuf. Rudolf R i c h t e r (s.o.); 2: Pressearchiv, Leiter SS-Stubaf. B u r m e s t e r (letzterer meist in Berlin); 3: Auskunftei (Leiter Gruppen= und Dienststellenleiter E h l e r s (s.o.). - Der Leiter der "Zentralbibliothek", besonders der Judenbibliothek, der

*) ggf. VII(4)C nicht SS-Gebäude, Hermannstr.

Zivil=Angestellte und Berufsbibliothekar Dr.Dr.Dr. Hans K e l
n e r , blieb in Berlin. (Schwer herzleidend - nicht nur "Quart
säufer"! - dürfte er auch "ohne den Krieg" kaum noch am Leben s

2) VII B: Für alle Referate dieser Gruppe dürfte gelten: j
ein Teil blieb in Berlin, je ein Teil kam nach Schlesiersee, an
in den böhmischen Raum; da ich selbst zu Zwecken wissenschaftli
Forschung seit etwa Frühjahr 1943 zu VII B 1 kommandiert wurde,
ich mit nach Schlesiersee (November 1943); Leiter VII B 1: der
missarische Gruppen= u. kommissarische Dienststellenleiter E h
l e r s .

3) VII C 1 kam, soweit es sich um das Archivmaterial der a
deutschen Großlogen mit ihren insgesamt ca. 800 Tochterlogen ha
delte, unter dem (komm.) Leiter SS-Stubaf. Walther B r a u n e
(einem ausgemachten Trottel!) mit ganz wenigen Hilfskräften nac
W ö l f e l s d o r f . Nur einen Teil des mich persönlich dam
wissenschaftlich ganz besonders interessierenden Archivmaterial
aus den drei Altpreußischen Großlogen (die gesamten "Hohenzolle
Akten") hatte ich persönlich nach Schlesiersee angefordert, wo
außerdem auch das aktuell=wichtige, nachrichtendienstlich=wertv
fremde Logenarchivmaterial befand. - Der Verbleib der übrigen
ferate dieser Gruppe, soweit sie nicht in Berlin blieben, ist mi
nicht mehr erinnerlich; vielleicht habe ich bei dem immer größe
werdenden Chaos 1944/45 auch im eigenen Amt nichts mehr darüber
fahren.

Im Verlaufe des Jahres 1944 (ich glaube im Sommer) wurde de
kommissarische Gruppenleiter VII B und Dienststellenleiter SS-St
baf. Erich E h l e r s (s.o.) seiner menschlichen Unzulänglich
keiten wegen als Dienststellenleiter ersetzt durch den Referatsl
ter VII B 6 SS-Stubaf. M ü h l e r , der sein Referat jedoch be
behielt wie Ehlers die seinigen: VII A 3 und VII B 1.

M ü h l e r war der letzte Dienststellenleiter bis zur Auf
be der Dienststelle Schlesiersee Ende Januar 1945. Fast alle Die
stellenangehörigen gingen nach Berlin zurück (nachdem das wichti
Aktenmaterial vernichtet worden war). Ich selbst wurde nach W ö
f e l s d o r f zu VII C 1 (Dienststellenleiter: komm. Gruppenl
ter SS-Stubaf. Walther B r a u n e : s.o.) abkommandiert, wo ic
bis zur Auflösung auch dieser Dienststelle (wie des gesamten RSH
am 7. Mai 1945 verblieb.

Zu allen vorstehend genannten Amtsangehörigen und ihrem spä
ren Verbleib kann ich z.Zt. nur folgende Aussagen machen:

1) Der ehemalige Amtschef VII SS-Oberführer Prof.Dr. S i r
soll seit einigen Jahren Teilhaber eines Verlages in Darmstadt se

2) Sein (komm.) Nachfolger SS-Obstubaf. Dr. D i t t e l soll es anfangs "in der Bundesrepublik" (wo er sich als kaufmännischer Angestellter od. dergl. durchzuschlagen versucht haben soll) sehr schwer gehabt haben; doch konnte ich bisher nichts hinsichtl. seines jetzigen Wohnortes erfahren, obwohl mir persönlich aus persönl. Gründen viel daran liegt.

3) Der ehem. Dienststellenleiter Schlesiersee SS-Stubaf. E h l e r s (damals bereits schwer Tbc=krank!) dürfte kaum noch leben.

4) Der SS-Stubaf. Dr. Günther S t e i n (VII A 1), dem man, obwohl ein wirklich harmloser, gutmütiger "Nur=Büromensch" und Mann wissenschaftlicher Akribie, mit allerlei blöden "Verhören" und "Dro hungen" eine Zeitlang schwer zugesetzt zu haben scheint, bat mich - sehr nervös und ängstlich geworden um seiner Familie wegen - im Frühjahr 1957 auf dem Frankfurter Hauptbahnhof flehentlich (s. meine damalige Korrespondenz mit dem Bundesarchiv!), ihn "nie wieder in irgendwas hineinzuziehen". Ich sagte ihm dies zu und nannte daher auch dem Bundesarchiv seine Anschrift nicht. Da bei Ihren jetzigen Recherchen aber nach meiner Überzeugung deutsche Belange auf dem Spiele stehen, die in jedem Falle an erster Stelle zu stehen haben, und ich (von Hause aus selber noch nie irgendwie ängstlich gewesen und durch mehrere GPU bzw. NKWD = „Verhöre" weiter "abgehärtet") keinerlei Befürchtungen für meinen immer anständig gewesenen einsti gen Kameraden habe, möchte ich Ihnen hier getrost und vertrauensvoll dessen Anschrift geben - mit der bescheidenen Bitte freilich: sich möglichst nicht auf mich als den "Enthüller" seines jetzigen Aufenthaltes zu berufen! - :

Dr. Günther S t e i n , Frankfurt a/M.=Heddernheim, Altheddernheim 53.

Über alle anderen Dienststellenangehörigen (soweit ich eben nicht von ihrem sinnlosen in den Tod Jagen wie bei der Referatsgruppe VII C 3 Dr. Levin erfuhr) fehlen mir leider nicht nur jegliche Angaben, sondern auch die schwächsten Anhaltspunkte.

Nicht ausgeschlossen wäre aber, daß der frühere Angehörige des Amtes III ("Lebensgebiete und Gegnerformen") in der Prinz Albrecht = Str.: SS-Stubaf. Dr. S p e n g l e r einiges von dem Sie Interessierenden wissen könnte. Er soll früher als Lektor im Verlag Quelle & Meyer in Heidelberg tätig gewesen und dann zu Gerhard Stalling in Oldenburg i.O. in gleicher Funktion übergewechselt und dort sogar Leiter geworden sein. Doch ist Sp. ein ausgesprochen "egozentrischer" Typ, war als solcher auch im Amt bekannt und soll sich in dieser Beziehung nicht geändert haben. So gelang es mir selbst auch nicht, nach dem Kriege irgendwelche Verbindung mit ihm zu gewinnen. Er würde - wenn eben überhaupt! - wohl auch nur etwas "wissen", wenn ihm dies persönliche Vorteile einbrächte. -

Und nun zum "Materiellen":

a) Jüdische Kultgegenstände irgendwelcher Art, die sich höchstens in der Eisenacher Str. 12 (W 30) befunden haben könnten, glaube ich selbst nie gesehen zu haben (zumal mich wissenschaftlich auch aus der dortigen „Judenbibliothek" im Grunde nur Werke wie das "Jüdische Lexikon", das "Philo=Lexikon" u. dergl. interessierten).

AMG 33

Das einzige, was ich dort genau ersah, waren die Bestände des Saales F: die pornographische Spezialbibliothek mit ihren "Kunst"=Werken und =Mappen aus jüdischem Besitz. Diese Bestände waren an sich "Tabu" und der Zutritt zu ihnen ebenso streng verboten wie auch durch sorgsamste Schlüsselüberwachung gesichert. Ein Zufall ließ mich von den Dingen überhaupt erfahren und einiges - mir mehr als genug! - sehen: eine Unterhaltung mit dem Amtschef, der davon berichtete, und mein ungläubiges Lächeln über die angeblich dort vorhandenen Perversitäten und Schweinereien "in Großfolio" veranlaßten den Chef an Ort und Stelle den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen zu erbringen - und der gelang ihm: was ich zu sehen bekam, genügte mir für alle Zeiten, obwohl ich in keiner Weise prüde bin. Ob und inwieweit das mit irgendwelchem "Kult" etwa zu tun hatte, vermag ich nicht zu beurteilen.

Von diesen Beständen, ebenso von der ganzen riesigen Judenbibliothek, wurde nichts verlagert - außer wenigen wissenschaftlichen und deutschgeschriebenen Nachschlagewerken - und daher alles ein Raub der anglo=amerikanischen Phosphor=Bomben und =Kanister. Wenn also überhaupt dort je jüdische Kultgegenstände sich befunden haben sollten, hätte sie zweifellos dasselbe Schicksal betroffen! (Auch in Schlesiersee und Wölfelsdorf befand sich nichts dergleichen.) -

Ob die Ämter III (Lebensgebiete und Gegnerformen) und IV (Gestapa) derartige Dinge lagerten, erscheint mir mehr als fraglich; dann würde ich sie eher insbesondere in einer der Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg vermuten (etwa im Amt "Weltanschauliche Information" ((Margareten=Str./Tiergarten)) - vielleicht könnte hierüber der ehemalige Amtswalter und Schriftleiter der NS=Monatshefte, Dr. Eberhard A c h t e r b e r g ((soweit ich weiß: in Neumünster/Holstein, vielleicht inzwischen auch in Kiel, wo auch sein Bruder Alexander wohnt)) Auskunft geben; auch in einer der Dienststellen Dr. Goebbels wäre das denkbar. - Leider weiß ich eben auch nichts über den Verbleib des Referates VII B 2 (Judentum) und seines damaligen Leiters SS-H'stuf. B a l l e n s i e f e n - kein großes "Kirchenlicht" übrigens! -

b) Zur Frage Gemälde und sonstige Kunstgegenstände.

Hier erscheint mir die gegebene Auskunft seitens Angehöriger des ehemaligen Einsatzstabes Reichsleiter R o s e n b e r g nicht nur "unerwartet", sondern auch unglaubhaft - ob bewußt, wäre dabei eine andere Frage - , wenn man sich nämlich der in N ü r n b e r g vorgelegten Dokumente erinnert! Mir selbst ist während des ganzen Krieges kein [illegible]

irgendwelcher Art zu Gesicht gekommen, und ich habe auch vor dem Nürnberger Prozeß von diesen Dingen überhaupt nichts gehört (lediglich von der Problematik und Einzelmaßnahmen zum Schutze deutscher Museums=Werte).

In Nürnberg aber stellte am 18. Dezember 1945 vor dem Internationalen Militärgerichtshof der amerikanische Ankläger Oberst Storey an Hand von Berichten des Einsatzstabes R o s e n b e r g Dinge fest, die deutscherseits zum großen Teile wohl noch zu klären sind. Einen Bericht seines Sonderstabes, den Alfred Rosenberg 1943 Hitler als Geburtstagsgeschenk überreichen ließ, und in dem von der jahrelangen Tätigkeit der Beschlagnahme von Kunstwerken in den besetzten Ländern seitens dieses Stabes die Rede ist, legte Oberst Storey nebst einigen diesem Bericht beigegebenen Bildmappen dem Gerichtshof vor, indem er den Schluß des Geburtstagsbriefes Rosenbergs, der der Sendung an Hitler beilag, verlas:

"Ich werde mir erlauben, bei dem erbetenen Vortrag weitere 20 Bildmappen Ihnen, mein Führer, zu übergeben in der Hoffnung, daß durch diese kurze Beschäftigung mit den schönen Dingen der Ihnen so am Herzen liegenden Kunst ein Strahl von Schönheit und Freude in die Schwere und Größe Ihres gegenwärtigen Lebens fallen möge."

Oberst Storey sprach "nicht nur von 39 Bildbänden, die man gefunden habe und in denen 2500 Kunstwerke aufgeführt worden seien"; er sagte, wenn man sie alle photographiert hätte, würde er 350 bis 400 Bände vorzulegen haben."

Die Anklage des Nürnberger Gerichts richtete sich gegen R o s e n b e r g , F r a n k , G ö r i n g und R i b b e n t r o p "und förderte eine Menge Zahlen und Schriftstücke zutage; aber sie verlor an Wirkung durch den falschen Zungenschlag des russischen Anklägers Rudenko...". Hatten doch auch gerade die Sowjets "aus Ostdeutschland, besonders aus Berlin und Dresden, unerhörte Kunstschätze abgeholt, während die Museen in Leningrad, Moskau, Kopenhagen, Oslo, den Haag, Amsterdam, Brüssel, Florenz und Rom so gut wie unangetastet geblieben waren. Der Louvre hatte nicht ein Stück verloren", während die Mehrzahl der deutschen Museen und Galerien in Trümmern lag. "Schließlich und vor allem war nun das meiste, was die Deutschen entführt hatten, gerettet worden, der Genter Altar der Brüder van Eyck schon zurückgekehrt, der Krakauer Altar des Veit Stoß heimgebracht worden."

Am 16. April 1946 gab R o s e n b e r g vor dem Militärgericht zu, er habe gewünscht, daß ein großer Teil der deutscherseit abtransportierten Schätze dauernd in Deutschland bleiben möge, und sei es als Ersatz für die deutschen Kunstverluste oder als Pfand für künftige Friedensverhandlungen. Ein entsprechender Führerbefehl lag auch bereits vor mit genaueren Einzelvorschriften [illegible]

Daß in Frankreich staatliche Galerien und Museen übrigens in keiner Weise angetastet wurden, ergab sich schon aus dem Vertrage der Reichsregierung mit der französischen Regierung in Vichy. Die infolge ihrer Flucht jedoch herrenlos gewordenen Schlösser und Häuser der reichen Juden in Paris wie in der Provinz ergaben ein reiches Betätigungsfeld für die Einsatzstäbe Rosenbergs: hier wurde ein Reichtum konfisziert, "der seit Generationen in wenigen Händen unerhörte Werte vereinigt hatte". Der Bericht des Sonderstabes Rosenberg, unterschrieben von dessen Leiter Robert S c h o l z , "stellt das interessanteste und in diesem Zusammenhang glaubwürdigste Dokument der Nürnberger Beweismittel dar". Hier wird genaue Auskunft gegeben über die Tätigkeit dieser Dienststelle vom Oktober 1940 bis Juli 1944. Danach wurden zunächst die Bestände des Pariser Palais Rothschild, anschließend die der Landsitze der Familie, dann der Schlösser an der Loire, dann die bereits in den Depots und Lagerhäusern der Speditionsfirmen in Bordeaux und anderen Küstenstädten, "wo bereits Kisten mit Bildern zum Abtransport nach Amerika gestapelt worden waren", erfaßt; ferner die solcher Pariser Speditionsfirmen, die Fluchtgut verborgen hielten. "Die anderen großen jüdischen Sammler: Kahn, David-Weil, Lévy de Benzion, Seligmann hatten wie die Rothschilds manches verpackt, manches stehen gelassen. Das alles wurde jetzt zusammengetragen und im Museum Jeu de Paume und in Räumen des Louvre registriert und photographiert: 21 903 Kunstgegenstände. Sie wurden in 4174 Kisten mit 29 Transporten ins Reich gebracht. Was war das für eine Beute? Scholz berichtete:

5281 Gemälde, Pastelle, Aquarelle, Zeichnungen;
684 Miniaturen, Glas- u. Emailmalereien, Bücher u. Handschriften;
583 Plastiken, Terrakotten, Medaillen und Plaketten;
2477 Möbel von kunstgeschichtlichem Wert;
533 Textilien, Teppiche, Gobelins, Stickereien, kopt. Stoffe
5825 kunsthandwerkliche Gegenstände, Porzellane, Bronzen, Fayencen, Majoliken, Keramiken, Schmuck; Münzen, Gegenstände aus Edelstein;
1286 ostasiatische Kunstwerke;
219 antike Kunstwerke.

Unter diese Liste schrieb er: 'Der außergewöhnliche künstlerisch-materielle Wert der erfaßten Kunstwerke ist in Zahlen nicht erfaßbar. Bei den Gemälden, Stilmöbeln des 17. und 18. Jahrhundert den Gobelins, bei dem antiken und Renaissanceschmuck der Rothschild handelte es sich um Objekte eines so einmaligen Charakters, daß eine Taxierung deshalb unmöglich ist, weil auf dem Kunstmarkt keine vergleichbaren Werte erschienen sind.'."

Es konnte übrigens in Nürnberg eindeutig festgestellt werden, daß Alfred Rosenberg "kein einziges Kunstwerk für sich selber in Anspruch genommen und an dieser Transaktion unermeßlicher Werte nicht eine Mark verdient habe".

1-19 36

Für alle diese von den Angehörigen der Einsatzstäbe Rosenberg erfaßten und beschlagnahmten beweglichen Kunstwerte gilt aber: da diese Männer "als Deutsche vorsorglich handelten, systematisch und pfleglich, erlebte die Welt, daß das meiste ... wohlbehalten an seinen Ort zurückkehrte. Es war eine einmalige Beute. Schon im September 1940 schätzte Rosenberg ihren Wert in einem Schreiben an den Schatzmeister der Partei auf eine halbe Milliarde Reichsmark. Die Kunstwerke wurden in den bayerischen Königsschlössern Neuschwanstein und Chiemsee untergebracht und wanderten von dort, um sie vor den Bomben zu schützen, in den Salzberg bei Altaussee in Österreich...".

Hier lagerten unversehrt: die Sammlungen der Familien Rothschild aus Wien und Paris, die der Häuser Weil=Piccard, Levy=Benzion, David Weil, Neumann, Schipmann und Wassermann, die man in der französischen Hauptstadt beschlagnahmt hatte. "G ö r i n g hatte die Goldschätze des Museums in Neapel fortbringen lassen. ... Auf die Bitte Mussolinis hin rollten nun diese Schätze in 1500 Kisten nach Norden und suchten Unterschlupf im Salzberg. Noch mehr traf unerwartet ein und suchte Schutz", so der Genter Altar der Brüder van Eyck und viele süddeutsche Kunstwerte. Selbst aus Frankreich wurden bei Beginn der Invasion am Kanal 250 französische Sammlungen geschickt, die man französischerseits vor den erneut Westeuropa drohenden Verheerungen in Sicherheit bringen wollte; "im Einvernehmen mit dem Domprobst von Brügge und auf Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht" wurden ferner die Gemälde des Meisters Isenbrant aus der Kirche Notre Dame und der Madonna Michelangelos usw. usw. im Salzberg geborgen.

So konnte ein französischer Diplomat 1946 mit dem ungeschmälerten Reichtum des Louvre Wiedersehen feiern und dabei voll Wehmut der leeren Galerien in Deutschland, denen er die Heimkehr ihrer verlorenen Kinder wünschte, gedenken. "Frankreich hatte die Bestände seiner Museen nicht nur retten, sondern sogar noch in den Kriegsjahren vermehren können. England begrüßte den ganzen Reichtum seiner Galerien, die in Wales Jahre einer glücklichen Verbannung und der Restaurierung verbracht hatten und sich nun leuchtender denn je darboten. Spanien feierte endlich die Heimkehr der Schätze des Prado, die bereits im Bürgerkrieg nach der Schweiz gebracht worden waren. Italien atmete auf. Seine museale Schönheit hatte wohl an manchen Stellen gelitten, war aber als Ganzes nicht zerstört. Der Bilderreichtum vieler seiner Städte hatte in der Vatikanstadt sichere Herberge gefunden; die Kunstwerke von Neapel und dem Monte Cassino waren von den Deutschen zurückzuerwarten." Deutschlands Kunstschätze aber gingen zum größten Teil unwiderbringlich verloren. - - -

Meine Angaben zu Seite 6 bis Seite 8 meines Berichtes fußen im wesentlichen auf den Angaben des kunstgeschichtlichen, äußerst aufschlußreichen und ebenso wertvollen, leider schon länger vergriffenen Werkes

H. H. P A R S : "Noch leuchten die Bilder. Ihr Schicksal - ihre Rettung - ihr Untergang". - Sonderausgabe für die Lesergemeinschaft GmbH 'Freunde der Weltliteratur' der im Victoria-Verlag Stuttgart erschienenen Originalausgabe. - Copyright 1953 by Victoria Verlag Martha Koerner, Stuttgart.

Ich konnte mich insbesondere auf die Seiten 342 ff. dieses Werkes für zahlreiche Einzelangaben und Zitate stützen. -

So hoffe ich, auch mit dem letzten Teile vorstehenden Berichtes - wenn hier auch weniger "unmittelbar" als "mittelbar" -, dem Bundesamt einigermaßen gedient zu haben. Sollte es mir dadurch auch an meinem Teile gelungen sein, unberechtigte Ansprüche aus dem deutschfeindlichen Lager zurückzuweisen zu helfen, wäre mir dies die größte Genugtuung. Denn: über alles in der Welt - mein Vaterland!

Abgeschlossen:
Sulzbach/Saar, den 12. März 1960.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Hans Riegelmann.)

Durchschrift für Dokumentensammlung 43

F I (K) - 1755/60
Kü/He.

den 1.Juni 1960 A Ia -14-

V e r m e r k .

I.

Betr.: Besprechung mit dem früheren Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) SS-Stubaf. Dr.S t e i n über die von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bibliotheken und Bücher am 31.Mai 1960 im Amt.

In Fortführung der Besprechung des Bundesamts über die Entziehung und Entfernung von Büchern, Bibliotheken usw., deretwegen die Französische Regierung Restitutionsanträge eingereicht hat, fand mit Dr.Günther Stein eine Besprechung statt, an der ORRDr.Andrae und RR Kühn teilnahmen.

Dr.S t e i n erklärte folgendes:

1) Zur Person:

Er habe in Leipzig klassische Philologie studiert und dort auch promoviert. Als im Jahre 1936 vom Reichssicherheitshauptamt für die von der Gestapo beschlagnahmten Bibliotheken und Büchereien Bibliothekare gesucht wurden, habe er sich hierfür gemeldet.So sei er in den Bibliotheksdienst des Reichssicherheitshauptamtes getreten und zum Amt VII (Weltanschauliche Forschung und Auswertung) gekommen. Diesem Amt habe er bis zum Zusammenbruch angehört.

2) Bibliothek des Amtes VII des RSHA

Diese Bibliothek befand sich zunächst in Berlin-Wilmersdorf, Emserstrasse, und zwar im Gebäude einer Loge. Während des Krieges wurde die Bibliothek nach der Eisenacher Straße (ebenfalls in ein Logengebäude) verlegt. Die Bibliothek umfaßte die von der Gestapo beschlagnahmten Büchereien der Freimaurerlogen sowie Bestände des verbotenen Schrifttums von Gegnern des Nationalsozialismus, Außerdem enthielt es sämtliche Bücher, die sich mit dem Judentum befaßten. Aus den besetzten Gebieten seien seiner Erinnerung nach keine Bücher zum Amt VII gelangt. Die Bibliotheken weltanschaulicher Gegner im Ausland seien dort vom Amt Rosenberg erfaßt worden.

Auch aus Österreich kam Material, insbesondere solches marxistischen Ursprungs und aus Freimaurerbüchereien.

An die Bibliotheken des früheren Dichters Stefan Zweig, die nach den Unterlagen des Bundesamts in Salzburg beschlagnahmt worden war, konnte sich Dr.Stein nicht erinnern. Er vermutet, daß diese vielleicht in das Archiv, das ebenfalls zum Amt VII gehörte und in der Emserstraße unterbegracht war, gelangt sein könnte. Geschlossene Privatbüchereien seien, soweit er sich entsinnen könne, nicht zur Bibliothek des Amtes VII gelangt. Man habe sich nur immer diejenigen Bücher aus den beschlagnahmten

Büchereien ausgesucht, die in der Bibliothek des RSHA noch nicht vorhanden waren. Erfahrungsgemäß hätten sich in den beschlagnahmten Büchereien oft eine große Anzahl gleicher Bücher befunden.

Die Eigentumsvermerke, die sich in den beschlagnahmten Büchern befanden, seien nicht entfernt worden.

Während des Krieged wurde ein Teil des Buchmaterials der Bibliothek des Amtes VII ausgelagert und zwar:

1) in die Nähe von Glogau nach Schlesiersee,

2) in die Nähe von Reichenberg nach Niemes/Sudetenland,

3) in das Glatzer Bergland, in die Nähe von Haberschwerdt.
Dorthin wurde auch Aktenmaterial des Amtes VII ausgelagert.

In das jetzige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wurden von Berlin keine Bestände ausgelagert. Der größte Teil der Bücherbestände sei aber in Berlin in der Eisenacher Straße verblieben und bei dem Fliegerangriff im November 1943 auf Berlin zum größten Teil vernichtet worden. Ihm ist nichts davon bekannt, daß vom Amt VII Büchertransporte zur Zentralbibliothek der "Hohen Schule" gekommen seien.

Auch das Amt IV (Geheime Staatspolizei) habe eine eigene Bibliothek unterhalten und zwar in der Prinz Albrechtstraße. Dort sei das von der Staatspolizei beschlagnahmte Material gesammelt worden. Diese Bibliothek wurde dann im Laufe des Krieges dem Amt VII angegliedert und von diesem auch übernommen. Im Amt IV sei dann nur noch ein kleiner Teil verblieben.

3) Museum im Amt VII

Dieses Museum befand sich in der Emserstrasse; es war ein Freimaurermuseum. Darin wurden alle Gegenstände gesammelt, die sich auf das Freimaurertum bezogen (Kultgegenstände, auch Gemälde, soweit darauf Persönlichkeiten der Freimaurerlogen dargestellt waren).

Das Museum müßte bei dem großen Bombenangriff auf Berlin im Jahre 1943 ebenfalls verbrannt sein, zumal es sich im obersten Stockwerk des Hauses Emser Str. 12 befunden habe. Sonstige Kunstwerke (Gemälde, Skulpturen usw.) befanden sich nicht in dem Museum.

Dr. Stein ist nicht bekannt, daß das ESHA oder die SS ein Museum unterhalten habe, in das Kunstgegenstände aus den besetzten Gebieten gelangt sein könnten.

4.) Répertoire VII

Herrn Dr.Stein wurde dann das von der Französischen Regierung eingereichte Répertoire VII vorgelegt. Nach Durchsicht des Bandes erklärte er, daß seiner Erinnerung nach keines der darin aufgeführten Werke in der Bibliothek des RSHA vorhanden gewesen sei. Er blieb bei dieser Aussage, nachdem ihm die Angaben von Prof. Grumach (vgl. Bl.167) vorgelesen wurden, wonach sich die Bibliotheken von André Maurois und Arthur Rubinstein in der Bibliothek Eisenacher Straße befunden haben. Dr.Stein wußte nicht, welche deutschen Stellen die in dem Rép.-Band aufgeführten Werke beschlagnahmt und abtransportiert haben könnten. Er konnte in diesem Zusammenhang lediglich auf die dem Bundesamt bereits bekannten Maßnahmen des ERR verweisen. Möglicherweise könnten auch vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Gebieten solche Bücher und Bibliotheken erfaßt worden sein. Er könne dazu nichts sagen, da die einzelnen Abteilungen des RSHA ihre Arbeitsergebnisse und ihr Arbeitsmaterial anderen Abteilungen nicht zugänglich gemacht hätten. Er sei während des Krieges nicht in den besetzten Gebieten eingesetzt gewesen. Ihm sei auch nicht bekannt, daß Angehörige des Amtes VII in den besetzten Gebieten beschlagnahmte Bücher erfaßt und für den Abtransport zum RSHA nach Berlin gesammelt hätten.

46

Über den Verbleib und evtl. Anschriften früherer Angehöriger des RSHA konnte Dr.Stein keine Angaben machen.

gez. Kühn

2.) Herrn ORR Dr.Andrae gez.Andrae 3.6.

3.) Z.d.A.

DER REICHSFUEHRER SS
CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI

HIMMLER

DER CHEF DER S.P. UND SD.
DR. KALTENBRUNNER
SS-OBERGRUPPENFUEHRER

AMT I PERSONAL-AUSBILDUNG UND ORGANISATION DER SP. u. SD

AMTSCHEF SCHULZ — SS-BRIGADEF. GENERALMAJOR
ADJUTANT MAYRER — SS-U-STUF
GESCHAEFTSSTELLE
LEITER
VERTRETER HERR — SS-O-STUF POL.-INSP.
GESCHAEFTSVERTEILUNGSPLAN
AKTENPLAN - STATISTIK
GEHEIMREGISTERATUR
GEHEIMKANZLEI
INNERER GESCHAEFTSBETRIEB

AMT I REFERAT I ORGANISATION

REF. WANNINGER — SS-STUBAF R. RAT
ALLGEMEINE ORGANISATION DER GES. SICHERHEITSPOL. u. D. SD.
SANITAETSWESEN BEIM CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI u. D. SD.
LEITER DR. KIRCHERT — SS-O-STUBAF
VERTRETER DR. FRICK — SS-O-STUF
VERTRAGS-ARZT DR. FRICK

DER INSPEKTEUR DER SCHULEN DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD.

SCHULZ — SS-BRIGADEFUEHRER u. GENERALMAJOR D. P.
1 FUEHRERSCHULE DER SP. UND DER SD BERLIN-CHARLOTTENBURG
2 SP-SCHULE FUERSTENBERG i. M.
3 SD-SCHULE BERNAU
4 REICHSSCHULE DER SP UND D. SD. IN PRAG - PROTEKTORAT

ADJ. DR PLOETZ — SS-STUF
ADJ. WERTH — SS-H-STUF
ADJ. SCHEIDLER — SS-STUBAF

ATTACHÉ-GRUPPE - DR PLOETZ — SS-STUBAF

DER UNTERSUCHUNGSFUEHRER SS-RICHTER U. H. STURMF.
CHEF: DR DILLERSBERGER,
U.F. 1
U.F. 2 FENTZ, SS-STUBAF R.R.

DIENSTSTELLE D. RSHA BEI DER INT. KR. POL. - KOMMISSION

STAPO-LEITSTELLE

BERLIN, BRESLAU, BRUENN, DANZIG, DRESDEN, DUESSELDORF, HAMBURG, HANNOVER, KARLSRUHE, KATTOWITZ, KOENIGSBERG, MAGDEBURG, MUENCHEN, MUENSTER, NUERNBERG, POSEN, PRAG, REICHENBERG, STETTIN, STUTTGART, WIEN

KOMMANDEURE DER SP. UND SD

BERGEN, BIALYSTOK, DRONTHEIM, KAUEN, LEMBERG, LUBLIN, LUXEMBURG, MARBURG a. d. Dr., MINSK, NIKOLAJEW, RADOM, REVAL, RIGA, ROWNO, SHITOMIR, STAVANGER, TROMSOE, VELDES, WARSCHAU

AMT II HAUSHALT u. WIRTSCHAFT

AMTSCHEF PRITZEL — SS-STANDF
LEITER GRAETZ — SS-STUBAF AMTSRAT

HAUPT-BUERO
POST- UND GESCHAEFTSBETRIEB D. RSHA
LEITER POMMERENING — SS-STUBAF AMTSRAT
VERTRETER WEBER — SS-H-STUF

HAUSKOMMANDANT
WACH- UND STABSKOMPANIE
LEITER
VERTRETER HOLTMANN — SS-H-STUF

GRUPPE II A HAUSHALT, BESOLDUNG, RECHNUNGSWESEN
GRUPPENL. KREKLOW — SS-O-STUBAF O. R. RAT
REF II A 1 MUELLER — SS-H-STUF R. O. INSP.
II A 2 PFEILER — SS-H-STUF R. O. INSP.
II A 3 TERBORG — AMTSRAT
II A 4 MEIER — SS-STUBAF
II A 5 HELLDOBLER — SS-STANDF

KASSE DES RSHA
LEITER LUEDER — AMTSRAT
RECHNUNGSAMT DES RSHA
LEITER HEINMOELLER — AMTSRAT

GRUPPE II B WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN GEFANGENENWESEN
GRUPPENL.
VERTRETER DR BERGMANN — SS-O-STUBAF O. R. RAT
REF II B 1 DR BERGMANN
II B 2 SIEVERS — AMTSRAT
II B 3 DR BERGMANN
II B 4 DR KAUFMANN — SS-O-STUBAF O. R. RAT

GRUPPE II C TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN
GRUPPENL. HAFKE — SS-O-STUBAF O. R. RAT
VERTRETER LEOPOLD — SS-O-STUBAF OBERST-LTN.
REF II C 1 MEHLSTAEUBL — SS-STUBAF
II C 2 WALTER — SS-STUBAF AMTSRAT
II C 3 PRADEL — SS-STUBAF MAJOR
II C 4 LUTTER — SS-STUBAF AMTSRAT
II C 5

AMT III DEUTSCHE LEBENSGEBIETE

AMTSCHEF OHLENENDORF — SS-BRIGF. u. GENERALMAJOR
PER. REFER. CALLSEN — SS-H-STUF
GESCHAEFTST. SCHAAK — SS-H-STUF

GRUPPE III A FRAGEN DER RECHTSORDNUNG UND DES REICHSAUFBAUES
GRUPPENL. DR GENGENBACH — SS-O-STUBAF
VERTRETER NEIFEIND — SS-O-STUBAF O. R. RAT
REF III A 1 SEPP — SS-STUBAF
III A 2 DR MALZ — SS-STUBAF
III A 3 REINHOLZ — SS-STUBAF
III A 4 DR HOENGEN — SS-U-STUF
III A 5 NEIFEIND — SS-O-STUBAF O. R. RAT

GRUPPE III B VOLKSTUM
GRUPPENL. DR EHLICH — SS-STANDF
VERTRETER von LOEW zu STEINFURTH — SS-O-STUBAF
REF III B 1 STORZ — SS-O-STUF
III B 2 DR STRICKNER — SS-STUBAF
III B 3 HIRNICH — SS-H-STUF
III B 4 EHLICH
III B 5 von RAMIN — SS-STUBAF
III B 6 von LOEW zu STEINFURTH

GRUPPE III C KULTUR
GRUPPENL. DR SPENGLER — SS-O-STUBAF
VERTRETER von KIELPINSKI — SS-STUBAF
REF III C a HIRSCHE — SS-STUBAF
III C 1 DR TUROWSKI — SS-STUBAF
III C 2 DR BOEHMER — SS-STUBAF
III C 3 DR ROESSNER — SS-STUBAF
III C 4 von KIELPINSKI — SS-STUBAF
III C 5

GRUPPE III D WIRTSCHAFT
GRUPPENL. SEIBERT — SS-O-STUBAF
VERTRETER MAY — SS-STUBAF
REF III D a SEIBERT — SS-O-STUBAF
III D b
III D 5 MAY — SS-STUBAF
REF III D WEST DR ZEHLEIN — SS-STUBAF
III D OST HANISCH — SS-STUBAF
III D 1 TEGTMEYER — SS-STUBAF
III D 2 BUCHHEIM — SS-STUBAF
III D 3 von REDEN — SS-H-STUF
III D 4 DR TIEDT i.V. — SS-O-STUF
III D 5 DR LEETSCH — SS-O-STUBAF

AMT IV GEGNER-ERFORSCHUNG

AMTSCHEF MUELLER — SS-GRUPPENF. GENERALLTN.
ADJUTANT DUCHSTEIN — SS-O-STUF
GEN. GRENZ-INSPEKTOR MUELLER — SS-GRUPPENF. GENERALLTN.

GRUPPE IV A GESCHAEFTST. PIEPER — SS-STUBAF AMTSRAT

GRUPPE IV A GEGNER - SABOTAGE - SCHUTZDIENST
GRUPPENL. PANZINGER — SS-STANDF R. DIREKTOR
VERTRETER
REF IV A 1 LINDOW — SS-STUBAF KR. DIREKTOR
IV A 2 KOPKOW — SS-H-STUF KR. RAT
IV A 3 LITZENBERG — SS-STUBAF R. u. KR. RAT
IV A 4 FRANZSCHULZ — SS-STUBAF R. u. KR. RAT

GRUPPE IV B POLITISCHE KIRCHEN, SEKTEN UND JUDEN
REF IV B 1 ROTH — SS-STUBAF R. RAT
IV B 2 HAHNENBRUCH — SS-STUBAF R. RAT
IV B 3 WANDESLEBEN — SS-O-STUF
IV B 4 EICHMANN — SS-O-STUBAF
GRUPPENL.
VERTRETER ROTH — SS-STUBAF R. RAT

GRUPPE IV C PERSONENKARTEI, P.-DATENVERWALT. SCHUTZHAFT, PRESSE, PARTEI
GRUPPENL.
VERTRETER DR BERNDORFF — SS-O-STUBAF R. RAT
REF IV C 1 WITZEL — SS-H-STUF POL. RAT
IV C 2 DR BERNDORFF
IV C 3
IV C 4 STAGE — SS-STUBAF KR. DIREKTOR

GRUPPE IV D GROSSDEUTSCHE EINFLUSSGEBIETE
GRUPPENL. DR RANG — SS-STANDF REG. DIREKT.
VERTRETER
REF IV D DR RANG — SS-STANDF REG. DIREKT.
IV 1 DR LETTOW — SS-STUBAF R. RAT
IV 2 THOMSEN — SS-STUBAF R. RAT
IV 3 WOLFF — SS-STUBAF R. RAT
IV 4 HOEHNER DR — SS-STUBAF R. RAT
IV 5 THIEMANN — SS-H-STUF R. RAT

GRUPPE IV E ABWEHR
GRUPPENL. HOPPENKOTHEN — SS-O-STUBAF O. R. RAT
VERTRETER — SS-STUBAF O. R. RAT
REF IV E 1 RENKEN
IV E 2 QUETTIN — SS-STUBAF R. RAT
IV E 3 DR SCHAEFER — SS-STUBAF KR. DIREKTOR
IV E 4 CLEMENS — SS-H-STUF KR. RAT
IV E 5 HAEUSLER — SS-H-STUF R. RAT
IV E 6 RAUCH — KR. RAT

SD INSPEKTEURE / SD LEITSTELLEN

SD INSPEKTEURE	SD LEITSTELLEN
BERLIN	BERLIN
BRESLAU	BRAUNSCHW.
DANZIG	BRESLAU
DRESDEN	DANZIG
DUESSELDORF	DRESDEN
HAMBURG	DUESSELDORF
KATTOWITZ	HAMBURG
KOENIGSBERG	KASSEL
MUENCHEN	KOENIGSBERG
POSEN	MUENCHEN
PRAG	NUERNBERG
REICHENBERG	POSEN
STETTIN	SALZBURG
STUTTART	STETTIN
WIEN	STUTTGART
SD ABSCHNITT	WIEN
	WIESBADEN
BAYREUTH	**SD LEITABSCHNITT**
BRAUNSCHWEIG	BERLIN
DORTMUND	BRESLAU
FRANKFURT a. M.	DANZIG
GRAZ	DRESDEN
HALLE	DUESSELDORF
INNSBRUCK	HAMBURG
KASSEL	KOENIGSBERG
KIEL	MUENCHEN
KLAGENFURTH	NUERNBERG
KOBLENZ	POSEN
KOELN	PRAG
LINZ DONAU	REICHENBERG
MUENSTER i. W.	STETTIN
SAARBRUEKEN	STUTTGART
WEIMAR	WIEN
ZICHENAU	

AMT V VERBRECHENSBEKAEMPFUNG

AMTSCHEF NEBE — SS-GRUPPF. GEN. LTN.
ADJUTANT ENGELMANN — SS-STUBAF AMTSRAT
GESCHAEFTSSTELLE
LEITER KANT — SS-O-STUF KR. KOMM.

GRUPPE V A KRIMINALPOLITIK UND VORBEUGUNG
GRUPPENL. WERNER — SS-STANDF O. R. u. KR. RAT
VERTRETER DR. MENKE — SS-STUBAF REG. u. KR. RAT
REF V A 1 DR MENKE
V A 2 HASENJAEGER — SS-STUBAF R. u. KR. RAT
V A 3 WIEKING — KR. RAETIN
V A 4

GRUPPE V B EINSATZ
GRUPPENL. LOBBES — SS-STUBAF O. R. u. KR. RAT
VERTRETER CLASS — SS-STUBAF R. u. KR. RAT
REF V B 1 CLASS
V B 2 SCHULZ — SS-H-STUF KR. RAT
V B 3 NAUCK — KR. DIREKT.

GRUPPE V C FAHNDUNG - DIENSTHUNDE AUSKUNFTERTEILUNG
GRUPPENL. DR SCHULZE — R. u. KR. RAT SS-STUBAF
VERTRETER AMEND — KR. RAT
REF V C 1 AMEND
V C 2 BLEES — KR. RAT
V C 3 BLEES

GRUPPE V D KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT DER SICHERHEITSPOLIZEI
GRUPPENL. DR. ING. HAB HEESS — SS-STANDF. u. R. u. KR. DIREKT.
VERTRETER DR. ING. SCHADE — SS-STUBAF R. u. KR. RAT
REF V D 1a DR. ING. SCHADE
V D 1b DRESCHER — SS-H-STUF. KR. RAT
V D 2 DR. ING WIDMANN — SS-H-STUF.
V D 3 DR. WITTLICH — R. u. KR. RAT
V DW RICHTER — KR. RAT a. D.

KRIMINALBIOLOGISCHES INSTITUT DER SICHERHEITSPOLIZEI
LEITER DR DR. RITTER, — CHEFARZT DIREKTOR
VERTRETER DR. KIRCHERT, — SS-O-STUBAF.

KRIMINALMEDIZINISCHES INSTITUT DER SICHERHEITSPOLIZEI
- IM AUFBAU BEGRIFFEN -

AMT VI AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST

AMTSCHEF SCHELLENBERG — SS-OBERFU. O. R. RAT
LEITER METZ — SS-H-STUF POL. O. INSP.
GESCHAEFTS-STELLE

GRUPPE VI A ORGANISATION DES AUSLANDS-NACHRICHTENDIENSTES
GRUPPENL. HERBERT MUELLER — SS-STUBAF R. RAT
REF 5 REFERENTEN

GRUPPE VI B WESTEUROPA
GRUPPENL. STEIMLE — SS-O-STUBAF
REF 4. REFERENTEN

GRUPPE VI C RUSSISCH-JAPANISCHES EINFLUSSGEBIET
GRUPPENL. DR. GRAEFE — SS-O-STUBAF. O. R. RAT
REF. VI C 2 KURREK — SS-STUBAF.

GRUPPE VI D ENGLISCH-AMERIKANISCHES EINFLUSSGEBIET
GRUPPENL. DR PAEFFGEN — SS-STUBAF R. RAT
REF 3 REFERENTEN

GRUPPE VI E MITTEL-EUROPA
GRUPPENL. DR. HAMMER — SS-STUBAF. O. R. RAT
REF. 6 REFERENTEN

GRUPPE VI F TECHN. HILFSMITTEL FUER DEN AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST
GRUPPENL. DOERNER — SS-STUBAF.
REF 6 REFERENTEN

GRUPPE VI G WISSENSCHAFTLICH-METHODISCHER FORSCHUNGSDIENST
GRUPPENL. DR. KRALLART

GRUPPE VI S SONDERREFERAT
GRUPPENL. SKORZENY — SS-STUBAF

GRUPPE VI WI EINBAU DER WIRTSCHAFT IN DEN AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST
REFRENT ZEIDLER — SS-H.-STUF. R. RAT

GRUPPE VI KU EINBAU DER KULTUR IN DEN AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST
REFERENT MOELLER — SS-STUBAF. R. RAT

AMT VII WELTANSCHAULICHE FORSCHUNG

AMTSCHEF DR DITTEL — SS-O-STUBAF
GESCH.-STELLE BRUEDERLE, - LEITER- — SS-U-STUF
S.-REFERENT F. WISSENSCHAFTL. ORG.-FR.
REF. -S- STEIN — SS-H-STUF

GRUPPE VII A MATERIALERFASSUNG - BIBLIOTHEK - PRESSE - AUSKUNFTEI
GRUPPENL. — SS-STUBAF.
VERTRETER BURMESTER
REF VII A 1 BURMESTER
VII A 2 FOCKE — SS-H-STUF
VII A 3 BRAUNE — SS-STUBAF

GRUPPE VII B AUSWERTUNG
GRUPPENL. — SS-STUBAF
VERTRETER EHLERS
REF. VII B 1 EHLERS — SS-H-STUF
VII B 2 BALLENSIEFEN
VII B 3 — SS-H-STUF
VII B 4 DR. MAHNKE — SS-STUBAF.
VII B 5 DR HABIL. SCHICK — SS-STUBAF.
VII B 6 MUEHLER

GRUPPE VII C ARCHIV-MUSEUM UND WISSENSCH.-SONDERAUFTRAEGE
GRUPPENL. DR. DITTEL — SS-O-STUBAF
VERTRETER RICHTER — SS-STUBAF
REF. VII C 1 DR. DITTEL
VII C 2 RICHTER
VII C 3 DR LEVIN — SS-STUBAF

GRUPPE IV F PASSWESEN UND AUSLAENDER-POLIZEI

GRUPPENL. KRAUSE — MINISTERIALR.
VERTRETER KROENING — SS-O-STUBAF O. R. RAT
REF. IV F 1 OPITZ — SS-STUBAF R. u. KR. RAT
IV F 2 DR. BAUMANN — SS-STUBAF R. RAT
IV F 3 KELBLING — SS-STUBAF R. RAT
IV F 4 KROEINING — SS-O-STUBAF O. R. RAT
IV F 5 JAROSCH — SS-H-STUF POLIZEI RAT

KRIPO-LEITSTELLE

BERLIN, BREMEN, BRESLAU, DANZIG, DRESDEN, DUESSELDORF, FRANKFURT a. M., HAMBURG, HALLE SAALE, HANNOVER, KATTOWITZ, KOELN, KOENIGSBERG, MUENCHEN, NUERNBERG, POSEN, PRAG, REICHENBERG, STETTIN, STUTTGART, WIEN

BEFEHLSHABER DER SP. UND SD

BELGRAD, BRUESSEL, DEN HAAG, KIEW, KRAKAU, METZ, OSLO, PARIS, PRAG, RIGA, STRASSBURG

UMWANDERER-ZENTRALSTELLE

LITZMANNSTADT, POSEN, DANZIG

AIa -15-

A I a - 16 -

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
I Org. - Nr. [illegible]/43 - 121

Berlin, den 24. Sept. 1943

An
alle Dienststellen von Sicherheits-
polizei und SD
- Verteiler D -

Betrifft: Übernahme von Zuständigkeiten der Abteilung I des Reichsministeriums des Innern und des Hauptamtes Ordnungspolizei durch das Reichssicherheitshauptamt.

- - - -

Der Reichsführer-SS hat durch Erlass vom 7. September 1943 - S III A 5 e Nr. 495/43 - 1[illegible]/2 - angeordnet, dass die nachstehenden Sachgebiete aus dem Geschäftsbereich der Abteilungen I und I R des Reichsministeriums des Innern und des Hauptamtes Ordnungspolizei in die Zuständigkeiten des Reichssicherheitshauptamtes überführt werden:

a) Vereins- und Versammlungsrecht,
b) Strafrecht,
c) Politisches Strafrecht,
d) Judenangelegenheiten,
e) Blutschutzangelegenheiten,
f) Waffenrecht,
g) Presserecht,
h) Kirchenfragen,
i) Anwendung und Durchführung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts,
k) Polizeiliches Melde- und Registerwesen,
l) Allgemeines Polizeirecht,
m) Allgemeine Polizeiorganisation, soweit sie das Verhältnis der gesamten Polizei zu anderen Behörden betrifft,
n) Haushaltsmäßige und personelle Betreuung der Kriminalpolizei.

In Durchführung dieses Befehls des Reichsführers-SS werden die vorgenannten Sachgebiete innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes künftig bei folgenden Dienststellen federführend bearbeitet:

1008
D.W.

Vereins- und Versammlungsrecht	bei	III A 5
Strafrecht	"	III A 2
Politisches Strafrecht	"	III A 5
Juden- und Blutschutzangelegenheiten ..... (mit Ausnahme der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten dieses Sachgebietes, deren Bearbeitung bei III A 5 liegt).	"	IV B 4
Waffenrecht	bei	III A 5
Freizügigkeit	"	III C 4
Verehelichungen	"	IV B 1 - IV B 3
Annahme und Entziehung der Reichsbürger- und Staatsangehörigkeitsrechte ..... (mit Ausnahme der Abstammung der deutschen Staatsangehörigkeit, die bei IV B 4 bearbeitet wird).	"	III B
Polizeiliches Melde- und Registerwesen	bei	V A
Allgemeines Polizeirecht	"	III A 5
Allgemeine Polizeiorganisation	"	III A 5
Laufende Betreuung der Kriminalpolizei..	"	II
Personelle Betreuung der Kriminalpolizei	"	I A 3

Ich bitte, die nunmehr für die Sachbearbeitung der vorstehenden Gebiete neu zuständigen Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes, sich wegen der Übernahme der Sachgebiete und des Aktenmaterials beschleunigt mit den Abteilungen I und I A des Reichsministeriums des Innern und dem Hauptamt Ordnungspolizei in Verbindung zu setzen.

gez. Dr. K a l t e n b r u n n e r
SS-Obergruppenführer
General der Polizei

(Dienstsiegel) Beglaubigt:
gez. A l t r o c k
Kanzleiangestellte
/V.

Jro 1009

AIa -17-

BUNDESARCHIV

Archivrat Dr. Boberach

Az.: 9211 J/32

(bitte bei Antwort anzugeben)

54 KOBLENZ, den 27.1.1964

Am Wöllershof 12
Postfach 320
Fernruf 2411; Ortsnetzkennzahl 0261
Fernschreiber 086816

Eingang: 28. Jan. 1964

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
zu Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. Häberle

7 Stuttgart O
Olgastr. 7

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Rudolf Bilfinger wegen Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen;
hier: Gutachen

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.1.1964 - 14 Js 873/60 -

Sehr geehrter Herr Dr. Häberle!

Als ich mich dazu bereit erklärte, ein Gutachten über die Funktionen des Regierungsrates Dr. Bilfinger als Referent und Gruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt anzufertigen, rechnete ich damit, daß es möglich sein werde, die von den USA zurückgegebenen Akten nachgeordneter Dienststellen der Sicherheitspolizei 1963 soweit zu erschließen, daß darin etwa enthaltene Korrespondenz mit dem Referat bzw. der Gruppe von Dr. Bilfinger dafür herangezogen werden konnte. Wegen der unzureichenden personellen Ausstattung des Bundesarchivs ist das nicht gelungen, zu Ermittlungen über die Aufgaben von Dr. Bilfinger konnte ich daher nur einschlägige Akten und Sammlungen von Runderlassen des Reichssicherheitshauptamtes benutzen, die äußerst lückenhaft sind. Akten der in Betracht kommenden Referate sind hier nicht vorhanden. Aus diesem Material ergibt sich folgendes:

Dr. Bilfinger war zunächst Hilfsreferent im Referat V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei, dessen Aufgaben in dem Ihnen vorliegenden Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.10.1938 beschrieben sind. Die hier vorhandenen Erlasse, die das Geschäftszeichen S - V 1 tragen, beziehen sich zum größten Teil auf organisatorische Angelegenheiten. Darunter sind auch einige Vorschriften von grundsätzlicher Bedeutung, so die von Heydrich gezeichneten "Richtlinien für die Anwendung der sicherheitspolizeilichen und sicherheitsdienstlichen Befugnisse" vom 14.4.1938 - S V 1 Nr. 253/38-151; darin wurde, offenbar im Anschluß an Willkürakte von Gestapo- und SD-Angehörigen bei der Besetzung Österreichs, dringend eingeschärft, daß "keine Maßnahmen ohne ausreichenden Grund getroffen werden" dürften. Für die Vorbereitungen zur organisatorischen Zusammenfassung des Hauptamtes Sicherheitspolizei, des SD-Hauptamtes, des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Reichskriminalpolizeiamtes war ebenfalls außer dem Stabsamt des SD-Hauptamtes das Referat V 1 zuständig; das ergibt sich aus den Geschäftszeichen des Erlasses vom 27.9.1939 über die Bildung des Reichssicherheitshaupt-

amtes und der Durchführungsbestimmungen. Dagegen sind die Erlasse über Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges, die die Möglichkeit zur Sonderbehandlung gaben, vom 3.9. und 20.9. 1939 im Geheimen Staatspolizeiamt bearbeitet worden; sie haben das Geschäftszeichen PPII.

Die Tätigkeit von Dr. Bilfinger selbst ist erstmals nachweisbar in einem unvollständigen Vorgang über die Organisation der Sicherheitspolizei im Protektorat Böhmen-Mähren aus dem Mai 1939, der anscheinend durch ein Versehen der Registratur in Akten des SD-Hauptamtes über Organisationsfragen gekommen ist. Ein Vermerk und ein Bericht an die Abt. I des Reichsministeriums des Innern unter dem Aktenzeichen S - V 1 Nr. 352/39-151 - Sdb.BM, mit dem der Entwurf eines Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die deutsche Sicherheitspolizei in Böhmen-Mähren vorgelegt wurde, geben an: "Referent: RR Dr.Bilfinger i.V.", und sind von ihm am 2.5. mit "Br" abgezeichnet; die Schlußzeichnung erfolgte durch die Amtschefs V und PP, Best und Müller. Ob der Entwurf des Erlasses ebenfalls von Dr. Bilfinger stammt, ist nicht festzustellen, aber wahrscheinlich. Geregelt wurde darin die Übernahme der Geheimen Staatspolizei und eines Teils der Kriminalpolizei in Böhmen-Mähren in reichseigene Verwaltung. Bemerkenswert ist Art. 3, wonach Reichsprotektor und Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei in Benehmen mit diesem "die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Protektorat Böhmen-Mähren erforderlichen Maßnahmen auch außerhalb der sonst hierfür bestehenden Gesetze treffen" können sollten. Ein von Best gezeichneter Erlaß vom 3.5. nennt ebenfalls Dr. Bilfinger als Referent i.V.; darin wurden die Staatspolizeistellen Prag und Brünn errichtet, die die Geschäfte der bisherigen Einsatzgruppen übernehmen sollten.

An der Organisation der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Polenfeldzug (sogen. "Unternehmen Tannenberg") war das Referat V 1 ebenfalls beteiligt. Der von Best gezeichnete Erlaß vom 4.9.1939 - S - V 1 - 642/39 - betr. regelmäßige politische Berichterstattung ordnete an, daß "dem Sonderreferenten vom Dienst, Zimmer 28, alle Berichte, Meldungen o.ä., die bei dem Hauptamt Sicherheitspolizei, dem Geheimen Staatspolizeiamt und dem SD-Hauptamt unter dem Betreff "Unternehmen Tannenberg" eingehen oder die von den Einsatzgruppen kommen oder die Lage im polnischen Kriegsgebiet darstellen", zuzuleiten waren. Mindestens ein Teil dieser Unterlagen kam zu Dr. Bilfinger; denn ein Erlaß vom 30.10.1939 - I - V 1 - Nr. 782 VIII/39 - 151 - gab bekannt, daß "umfangreiches statistisches Material über die Ostgebiete und die besetzten polnischen Gebiete" "bei RR Dr.Bilfinger, Hermann-Göring-Str. 8, Zimmer 26 eingesehen werden" könne. Weitere Hinweise beiten möglicherweise die der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vorliegenden Quellen über die Einsatzgruppen in Polen.

Nach Abschluß der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes leitete Dr. Bilfinger das Referat I B 1 "Organisation der Sicherheitspolizei" (Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1940). Die unter diesem Geschäftszeichen ergangenen Runderlasse beziehen sich in erster Linie auf Angelegenheiten des inneren Dienstes, auf Ausstellung und Gebrauch von Dienstausweisen, Postverkehr und Verkehr mit nachgeordneten Behörden, Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und dgl. Davon sind 3 Erlasse von Dr. Bilfinger selbst, die anderen von seinen Vorgesetzten bis herauf zu Heydrich unterzeichnet. Die Unterschrift Dr. Bilfingers tragen die Erlasse vom 26.2., 19.4. und 14.8.1940, mit denen ein Erlaß des Innen-

ministers über den Umfang der eingegliederten Ostgebiete bekanntgegeben, zur Vorsicht bei Telefongesprächen mit Oslo aufgefordert und die Errichtung der Zivilverwaltung im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg mitgeteilt wurde. An grundsätzlichen Erlassen mit dem Geschäftszeichen I B 1 waren festzustellen: Ergänzende Dienstanweisung für die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD vom 27.1.1940, in der Dienstbezeichnungen, Mitarbeiterstab, Vertretungen und die Aufgaben der Inspektion, der weltanschaulichen und körperlichen Schulung, bei bestimmten Personal- und Disziplinarsachen, in Reichsverteidigungssachen und die Befehlsführung bei gemeinsamem Einsatz von Gestapo, Kriminalpolizei und SD geregelt waren, die aber ausdrücklich nicht für die Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Prag und Krakau galt; Dienstanweisung für die Staatspolizeileitstellen vom 15.5.1940 über das Verhältnis Stapoleitstelle: Stapostelle; Erlaß über die Aufgaben-Einschränkung im Krieg vom 22.5.1940, nach dem staatspolizeiliche Maßnahmen nur noch auf Grund gesetzlicher Verpflichtung, bei Landesverrat, Sabotage, gefährlichen staatsfeindlichen Bestrebungen und Gefahr einer bedenklichen Beunruhigung der Bevölkerung erfolgen sollten.

Dr. Bilfinger wurde später als Oberregierungsrat zunächst vertretungsweise Leiter der Gruppe II A "Organisation und Recht" (Geschäftsverteilungsplan vom 1.3.1941), die im April 1943 aufgelöst wurde. Aus dieser Zeit liegen zahlreiche Runderlasse des Referats II A 1 in Angelegenheiten des inneren Dienstes (Urlaub, Dienstzeit, Raumverteilung) vor, während die Tätigkeit der übrigen Referate II A 2 "Gesetzgebung", II A 3 "Justitiarangelegenheiten", II A 4 "Reichsverteidigung", II A 5 "Verschiedenes" (Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit) aus den Sammlungen von allgemeinen Runderlassen nicht zu belegen ist, da sie im wesentlichen in der Bearbeitung von Einzelfällen und der Mitwirkung an Vorlagen anderer Referate und Dienststellen bestanden haben dürfte. Lediglich in Akten des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei fand sich eine Notiz über einen telefonischen Anruf Dr. Bilfingers vom 22.7.1942. Danach berichtete er über eine Auseinandersetzung mit dem Ostministerium über eine geplante Verordnung, durch die der Begriff "Jude" in den besetzten Ostgebieten bestimmt werden sollte; die Sicherheitspolizei stehe auf dem Standpunkt, daß die Entscheidung, ob Jude oder Nichtjude, nur von der Polizei herbeigeführt werden könne. Himmler teilte diese Ansicht und schrieb am 28.7. an Berger, er wolle sich mit einer solchen Definition nicht selber die Hände binden und verbitte sich alles Mitreden bei der Durchführung des Befehls, die besetzten Ostgebiete judenfrei zu machen.

Ich bedaure sehr, daß weitere Feststellungen und damit ein abschliessendes Gutachten über die Tätigkeit von Dr. Bilfinger im Reichssicherheitshauptamt nicht möglich ist, ich werde aber bei der weiteren Erschließung der hier vorliegenden und bisher unbearbeiteten Akten von Dienststellen der Sicherheitspolizei weiterhin auf Angaben achten, die ein umfassendesBild von den Funktionen der Referate S - V 1 I B 1 und der Amtsgruppe II A geben können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Buchheim

AA

AI a
-18-

Leiter Kult Pol

z.d. Kult Pol Fü. St. 67 Gen.

Betr. Erstellung von antijüdischem Material
für das Auswärtige Amt durch den SD.
- 1 Anlage -

Anliegend überreiche ich eine Aufzeichnung des SS-Hauptsturmführers Dr. Ballensiefen über die von ihm eingeleiteten organisatorischen Vorbereitungen zwecks Unterstützung der anti-jüdischen Informationsaktion des Auswärtigen Amtes.

Berlin, den 7. Januar 1944

Hiermit

Herrn Staatssekretär

vorgelegt.

#26

Reichssicherheitshauptamt
Amt VII B 2

Berlin, den 3. Januar 1944

Referent: SS-Hauptsturmführer Dr. Ballensiefen

Betr. Erstellung von antijüdischem Material für das Auswärtige Amt

I. Aufgabe

Im Rahmen einer grossangelegten antijüdischen Aktion benötigen die Rundfunk-, Presse- und Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes Material zur verstärkten antijüdischen Propaganda in den verschiedenen Ressorts.

Die Auslandspresse soll durch ihre pressetechnischen Mittel in den für sie erreichbaren Ländern eine laufende Unterhaltung des gewöhnlichen Nachrichtenmaterials mit judenfeindlichen Meldungen durchführen, um so in diesen Ländern ein Verständnis für die jüdische Gefahr herbeizuführen.

Der Rundfunk übernimmt in seinen verschiedenen täglichen Sendungen antijüdische Meldungen, die hauptsächlich nach den Feindstaaten gesandt werden. Darüberhinaus müssen verschiedene bereits bestehende Sonderformen von Sendungen mit entsprechendem Material versehen werden. Das gilt vor allem für Sender, die getarnt als landeseigene antisemitische Sender oder auch jüdische Sender betrieben werden.

Die Kulturpolitische Abteilung stellt hauptsächlich gewichtigeres Material her, wobei an die Abfassung von kürzeren propagandistischen Broschüren gedacht ist, auch lassen sich verschiedene Formen durch Plakatpropaganda, Bild- und Ausstellungswesen noch durchführen, die im einzelnen in ihrer Gestaltung noch abzusprechen sind.

II. Technische Durchführung

A. Im Auswärtigen Amt wird eine Zentralstelle des Referates VII B 2 eingerichtet, die als ständigen Vertreter von SS-Hauptsturmführer Dr. Ballensiefen von SS-Untersturmführer Heuchert besetzt wird.

Zur Gewährung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit den Dienststellen des AA, wird vorgeschlagen die Aktionsstelle von der Kulturpolitischen Abteilung zu betreuen.

Die Aufgabe der Aktionsstelle im Auswärtigen Amt ist:

1. Ständige Fühlungnahme mit den Vertretern der drei Abteilungen, Presse, Rundfunk und Kultur-Politik. Die Vertreter geben laufend ihre Wünsche an SS-Untersturmführer Heuchert und besprechen mit ihm auch die Verwendung des anfallenden Materials.
2. Bei SS-Untersturmführer Heuchert läuft sämtliches verwendbare beim AA einlaufende Material zusammen, um von ihm nach Schlesiersee weitergeleitet zu werden. Darüberhinaus ist es Aufgabe des SS-Untersturmführer Heuchert, laufend Verbindung zu den verschiedenen Länderreferaten zu unterhalten, um über sie einen stetigen Materialaustausch bei den einzelnen Missionen durchzuführen.

724

3. SS-Untersturmführer Heuchert erhält sämtliches Material, das von der Dienststelle in Schlesiersee ausgearbeitet wird, um es entsprechend zu verteilen.

SS-Hauptsturmführer Dr. Ballensiefen wird wie abgesprochen drei Tage in dieser Aktionsstelle arbeiten, um die hier gewonnenen Anregungen dann während seines Aufenthaltes in Schlesiersee weiterzuverwenden. SS-Untersturmführer Heuchert hat dafür Sorge zu tragen, dass während dieser drei Tage, und zwar Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeder Woche, die notwendigen Besprechungen mit den Vertretern der drei Abteilungen stattfinden, um so einen laufenden Gedankenaustausch herbeizuführen.

B. In Schlesiersee, wo sich die Hauptmasse des zu bearbeitenden Materials befindet, wird ein Apparat aufgebaut, der allen Anforderungen der vom AA durchgeführten Arbeit entsprechen muss. Zur Auswertung und Übersetzung des umfangreichen Zeitschriftenmaterials einerseits und des laufend eingehenden aktuellen Materials (Zeitungen, Zeitschriften und Berichte) andererseits, stehen vier Dolmetscherinnen zur Verfügung. Die Überwachung der Auswertung dieses Materials obliegt SS-Obersturmführer Heddergott, der bereits im Welt-Dienst auf dem Judensektor gearbeitet hat und gewisse Voraussetzungen sowohl sachlicher als auch sprachlicher Art mitbringt. Die in Schlesiersee vorhandenen wichtigen Teile der Judenbibliothek werden von einer Bibliothekarin bearbeitet, deren Sorge vor allem die schnelle Erfassung notwendigen Ergänzungsmaterials ist.

Die in Schlesiersee bereits aufgestellte und arbeitsfähige Auskunftei wird gleichfalls in die Arbeit mit eingeschaltet.

Für die gesamte Redaktion der ausgehenden Meldungen, die auf einen gewissen Nenner gebracht werden müssen und zugleich auch den notwendigen Kommentar aus dem Archivmaterial des Referates erhalten, ist SS-Obersturmführer Wenzel eingesetzt.

Für die Abfassung sonstiger Artikel und kleiner Propagandaschriften wird SS-Sturmbannführer Mehringer abgestellt, der für diese Arbeit die notwendigen Voraussetzungen besitzt und auch hier bis zu einem gewissen Grad selbständig arbeiten kann.

Die gesamte Leitung und Überwachung des Apparates in Schlesiersee untersteht ebenfalls SS-Hauptsturmführer Ballensiefen dessen dreitägige Anwesenheit in der Woche für die gewissenhafte Durchführung des Gesamtauftrages verantwortlich ist.

C. In der Nähe von Krakau befindet sich ein Ghetto, in dem das Amt VII bereits Bibliotheksmaterial von geeigneten jüdischen Wissenschaftlern bearbeiten lässt. In diesem Ghetto wird eine Übersetzungszentrale für jiddisch und neuhebräisch eingerichtet, die direkt dem Amt VII untersteht. Dort wird sämtliches bereits vorhandene jiddische und neuhebräische Presse- und Zeitschriftenmaterial konzentriert und nach entsprechenden Weisungen verarbeitet. Die ständige Kontrolle über diese Arbeit übernimmt Dr. Kellner, der bereits mit den Verhältnissen dort vertraut ist und die Einrichtung der Übersetzungsstelle übernimmt. Dr. Kellner erhält von SS-Hauptsturmführer Dr. Ballensiefen laufend Weisungen, nach welchen Gesichtspunkten das Material aufzuarbeiten ist. Die technische Kontrolle dafür obliegt Dr. Kellner. Das Material geht nach Schlesiersee und wird von dortaus, nachdem es mit den notwendigen Kommentaren versehen worden ist, nach Berlin zur weiteren Verwendung von SS-Untersturmführer Heuchert gesandt.

E420816

725

D. Das in Nimes lagernde Material, insbesondere restliche Zeitschriften und Bücher, wird zur Ergänzung der Arbeit in Schlesiersee von einer Bibliothekarin vorbereitet und aufgestellt.

III. Sachliche Durchführung

A. Allgemeine Materialerstellung.

Die Grundlage für das gesamte erarbeitete Material bildet das Thema "Der Jude und der Krieg". Es soll vor allem vom Wesen des Juden hergezeigt werden, wie der Jude sich im jetzigen Krieg verhält, vor allem wie er bestrebt ist, sein paratisäres Dasein über die naticnalen Belange der kriegführenden Staaten hinwegzusetzen und dadurch sich als ein Volksschädling auswirkt. Es gilt daher besonders, sein Auftreten in der Kriegsindustrie und den Lebensgebieten zu beachten, wie auch im Kleinen sein Auftreten im Schwarzhandel und sonstigen illegalen Erscheinungen des Krieges nachzuweisen.

Als zweites Hauptthema gilt die Beweisführung, dass der Jude am Krieg schuld ist und trotz des Fehlens eines nationalen Kriegszieles, die einzelnen Länder im jüdischen Interesse in den Krieg gehetzt hat. Hier ist besonders Wert auf die hetzerische Vorbereitung zum Krieg zu legen, was sich sehr leicht aus dem zahlreichen Pressematerial der Jahre 1933-1939 nachweisen lässt. Vor allem ist zu zeigen, dass England sowohl als auch Amerika keinerlei nationale Interessen in den Krieg führten, sondern lediglich, dass durch die Sowjetunion, als ein dem Judentum gänzlich verfallenes Land, die Schaffung eines jüdischen Weltstaates Vorschub geleistet werden soll.

Für die Sendungen wird ein Kalendarium geschaffen, das laufend der grossen jüdischen Persönlichkeiten und Organisationen gedenkt, und wobei Gelegenheit gegeben ist, auf deren volksschädliches Treiben hinzuweisen.

Grössere Fragenkomplexe wie beispielsweise die Behandlung Palästinas durch England und die daraus erwachsenden Gegensätze zu Amerika, die Behandlung Indiens, die Stellung Englands im Fernen Osten usw., werden in Form von kleinen wirksamen propagandistischen Broschüren behandelt.

B. Spezielle Materialerstellung

Um den Gegebenheiten in den einzelnen Feindländern gerecht zu werden, und um auch die übrige Welt zu erfassen, wird es notwendig sein, das Material in drei verschiedene Komplexe zu unterscheiden.

1. Der englische Sektor

Neben der Behandlung der Judenfrage unter den unter Allgemein aufgeführten Gesichtspunkten, soll auf die Eigenarten und Verhältnisse in England, besonders bei der Materialsichtung eingegangen werden. Insbesondere geht es darum, den antisemitischen Gedanken im Lande selbst, der ohne Zweifel wachsend vorhanden ist, zu fördern. Dabei ist zu beachten, dass die Judenfeindschaft entsprechend der sozialen Gliederung des Volkes eine dreifache Basis besitzt.

E420817

721

a) Die breite arbeitende Masse fühlt sich nicht nur durch die kapitalistische Methode der Ausbeutung, als deren Drahtzieher das Judentum ohne Schwierigkeit nachzuweisen ist, betrogen, sondern ist auch durch die Folgen des Schwarzhandels, der massgebend in jüdischer Hand liegt, verstimmt. Es gilt hier unter Anwendung klassenkämpferischer Gedanken, die Unzufriedenheit gegen das Judentum zu verstärken und wachzurufen.

b) Die nächste soziale Schicht, die im Judentum ihren Gegner sieht, sind die mittleren und grossen Wirtschaftskreise. Die bürgerlichen Unternehmungen, die ohnehin durch die von der Regierung offiziell geförderten grossen wirtschaftlichen Kreise in ihrer Existenz bedroht sind, wurde seit 1933 mehr und mehr von einwandernden Juden verdrängt und ausgeschaltet.

Die grossen wirtschaftlichen Kreise aber, die soweit sie nicht von Juden beherrscht werden, sind die Träger der eigentlichen Empire-Wirtschaft und stehen im krassen Gegensatz zum jüdischen Unternehmer in England, der mehr und mehr seine Interessen mit den Vereinigten Staaten verknüpft, und so im Widerspruch zu den Empire-Interessen steht. Gerade dieser Konflikt lässt sich sehr gut an den Verhältnissen des Nahen und Mittleren Osten sowie in Indien nachweisen.

c) Die politische Führungsschicht des Empire hat allen Grund mit den Interessen des Judentums unzufrieden zu sein, da sie seit der Festlegung der Balfour-Deklaration in ständigem Konflikt mit den wahren Empire-Interessen lebt. Durch die verschiedenen amerikanischen Ambitionen, die sich einerseits auf jüdische Interessen stützen, andererseits aber das englische Empire auflösen, lässt sich hier ohne Schwierigkeiten der bereits vorhandene Gegensatz zu Amerika vertiefen.

2. Der amerikanische Sektor

Die gegen Amerika gerichtete Propaganda muss vorerst gänzlich unter dem Zeichen einer eventuellen Wiederwahl Roosevelts stehen. Falls man es in Amerika zu einer Wahl kommen lässt, ist insbesondere Roosevelt mit seinem jüdischen Gehirn-Trust anzugreifen und dem amerikanischen Volk die Folgen der bisherigen Präsidentschaft Roosevelts, die nur dem Judentum von Nutzen war, mit aller Wucht entgegenzuhalten. Dabei ist es zweckmässig, Parallelen zum ersten Weltkrieg aufzustellen, die zeigen, dass auch damals Amerika gegen seine eigenen Interessen in den Krieg geführt wurde, nachdem das englische und amerikanische Judentum diesen Schritt vereinbart hatte. Die für das amerikanische Volk selbst verherrenden Auswirkungen dieses Krieges kommen letztens doch nur wieder dem Judentum zu gute. In diesem Zusammenhang ist der gesamte Komplex des amerikanischen Imperialismus zu behandeln mit dem Nachweis, dass es weniger die Interessen des englischen Volks wahrnimmt, als vielmehr dem jüdischen Interesse dient.

3. Der neutrale Sektor

Mit der antijüdischen Propaganda sollen ausserdem auch die nicht kriegführenden und neutralen Länder, insbesondere die Schweiz und Schweden sowie die Türkei angesprochen werden. Hier gilt es vor allem, soweit es Schweden und die Schweiz angeht, die Flüchtlingsfrage mit aller Offenheit zu behandeln, und den

792

neutralen Völkern die Gefahr ihrer eigenen Existenz durch eine jüdische Unterwanderung offenbar zu machen. Es muss vor allem der Mittelstand angesprochen werden, der durch die jüdische Immigration direkt bedroht wird. Die zahlreichen Klagen, die in der schwedischen und schweizerischen, sowohl als auch in der türkischen Presse in dieser Hinsicht vorhanden sind, lässt sich hier entsprechend verwenden.

Den neutralen Ländern muss darüberhinaus klar gemacht werden, dass die kriegshetzerische Haltung ihrer Meinungsbildenden Organe (Presse, Rundfunk und Film) massgeblich durch Juden gestaltet wird, und somit die Neutralität des Landes durch die Anationalität der jüdischen Immigranten gefährdet ist.

4. Sonderfragen.

Zu diesem Komplex gehören die verschiedenen Einrichtungen der geplanten bzw. bereits bestehenden Geheimsender über deren materialmässige Ausgestaltung erst nach Rücksprache mit den zuständigen Referenten nähere Materialangaben gemacht werden können.

IV. Material-Beschaffung

Dem Amt VII steht nahezu das gesamte jüdische Zeitungs- und Zeitschriftenmaterial von 1914 an zur Verfügung. Dieses Material wird sowohl zur direkten Berichterstattung als auch zur Ergänzung aktueller einlaufender Meldungen gut verwandt werden können.

Das darüberhinaus beim Amt VII befindliche Material (Buchmaterial) besitzt für die geplante Arbeit ebenfalls nur ergänzenden und informatorischen Charakter. Es wird lediglich direkt verwandt werden, wenn es sich um die Ausgestaltung von Sonderproblemen mit entsprechendem Material handelt.

Das z.Zt. beim Amt VII einlaufende aktuelle jüdische und antijüdische Material in Form von Presse und Berichten wird restlos für die Aufgabe eingesetzt.

Zu dessen Ergänzung wird es notwendig sein, bisher aus verschiedenen Gründen nicht erhaltenes und daher nicht bearbeitetes Presse und sonstiges Nachrichtenmaterial durch die Missionen des AA heranzuschaffen. Das gilt vor allem für die deutschen Vertretungen in Schweden, in der Schweiz, Spanien, Portugal und der Türkei. Diesen genannten Missionen wird von Seiten des Amtes VII eine Liste des noch zu beschaffenden Materials sogleich übergeben werden. Ausserdem wäre auch die Mitwirkung bei der Beschaffung von besonders wichtigen Publikationen erwünscht. Zur aktuellen Gestaltung des Materials ist es darüberhinaus notwendig, dass dem Amt VII das gesamte DNB-Material laufend zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um jüdische und antijüdische Meldungen handelt, damit es entsprechend mit dem Archivmaterial des Amtes VII kommentiert und weitergegeben werden kann.

- 6 -

E420819

Das Material, das vom Seehaus und den übrigen entsprechenden Stellen des AA erfasst wird, muss gleichfalls in die Arbeit eingeschaltet werden. Es wäre hier vor allem wichtig, die jüdischen Sender des Nahen Osten überwachen zu können, deren Sendungen bisher gänzlich unbeachtet geblieben sind. Es wird notwendig sein, besonders diese letzte Frage in Sonderbesprechungen mit den zuständigen Stellen zu behandeln.

gez. Dr. Ballensiefen

SS-Hauptsturmführer

E420820

aus 2 Js 253/60 StA Oldenburg

149

LKPA Kiel
- Ia/So -

z.Zt. Barmstedt, den 25.9.1962

AIa - 19 -

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint bei dem Polizeiposten in Barmstedt der Rechtsanwalt und Notar

Harro T h o m s e n ,
geb. 3.3.1911 in Bohmstedt, Krs. Husum,
wohnhaft Barmstedt, Königsstraße 17,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, zur Sache folgendes:

Im April 1938 bin ich als Asessor bei der Staatspolizeistelle Lüneburg in Hamburg-Harburg mit meinem Dienst bei der Sicherheitspolizei angefangen. Zugleich war ich politischer Referent des Herrn Regierungspräsidenten in Lüneburg.
Nach Beginn des Krieges wurde ich im Dezember 1939 als Verwaltungsführer für die neuaufzubauende Staatspolizeistelle Kattowitz abgeordnet.
Nachdem der Aufbau der Dienststelle verwaltungsmäßig abgeschlossen war, wurde ich kommissarischer Leiter der Staatspolizeistelle Oppeln. Dies war im Jahre 1940, nähere Zeitangaben kann ich nicht machen. Erforderlichenfalls müßte ich es aus alten Unterlagen von mir heraussuchen.
Nach vorübergehenden Abordnungen zum Inspekteur der Sicherheitspolizei in Paris, zu einem Koloniallehrgang in Berlin-Charlottenburg und zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Breslau und nach einem Krankenurlaub im Anschluß an eine schwere Scharlach in Paris bin ich Januar 1942 Leiter der Staatspolizeistelle Graudenz geworden.
Auf Grund von konstruktiven Vorschlägen, die ich über die Behandlung der einander widerstreitenden polnischen Widerstandsbewegungen gemacht hatte, wurde ich zur Durchführung dieser Vorschläge im Mai 1943 in das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, und zwar in das Referat IV B 2 b berufen, wo ich bis zum Kriegsende verblieben bin.

Art meiner Tätigkeit im RSHA:

Ich war Referent. Das Referat war im organisatorischen Aufbau des Amtes die kleinste selbständige Einheit. Mein Referat befaßte

145

150

sich mit den Polentum als dem mutmaßlichen politischen Gegner. Die Erscheinungsformen des Gegners, wie sie bei uns erfaßt wurden, waren folgende:

1. Überwachung Die polnische Widerstandsbewegung, die zu überwachen, nachrichtenmäßig zu erfassen und erforderlichenfalls exekutiv zu zerschlagen war. Die exekutive Tätigkeit oblag selbstverständlich den örtlichen Dienststellen. Ich hatte eine Art Generalstabsarbeit zu leisten und die übergeordneten Gesichtspunkte und Probleme zu erarbeiten und erforderlichenfalls den exekutiven Dienststellen zuzuleiten.
2. Die polnische Spionagetätigkeit, und zwar in ihrer Arbeit
   a) für die Russen (komunistische Polen)
   b) für die Alliierten, insbesondere die Engländer (Nationalpolen mit Exilregierung in London).
3. Die polnische Sabotagetätigkeit, ferngelenkt durch Engländer und Russen und in Tätigkeit in ganz Europa.
4. Die polnischen Zivilarbeiter im Reichsgebiet, und zwar
   a) soweit sie Spionage, Sabotage- und widerstandsmäßig tätig wurden,
   b) soweit ihre Lebensweise im Reichsgebiet durch Erlasse sowohl des Reichsministers des Innern als auch des Chefs der Sicherheitspolizei geregelt waren.

In meinem Referat waren 30 bis 40 Bedienstete Tätig, in dieser Zahl sind auch die Schreib- und Karteikräfte enthalten.
Ich kann mich noch folgender Namen erinnern:

Amtsrat P u f a h l , (richtig wohl Kufahl) bei.
damals ca. 60 Jahre alt, alter Berliner, jetziger Aufenthalt unbekannt.

Amtsgehilfe C a r s t e n s e n ,
stammte aus Schleswig-Holstein und soll in Berlin gefallen sein, damals etwa 35 Jahre alt.

Weitere Namen erinnere ich nicht.
Mein damaliger Abteilungsleiter im RSHA war Oberregierungsrat L i s c h k a . Er wurde nach dem Kriege an die Tschechoslowakei ausgeliefert. Amtschef war Heinrich M ü l l e r .

Frage: Ist Ihnen ein Dr. R a n g bekannt?
Antwort: Ja, ich erinnere mich an diesen Namen. Ich kann mir unter diesem Namen im Augenblick nichts vorstellen. Ich meine aber, daß es sich um einen SS-Führer aus dem RSHA handelt. Ich kann zum Dienstgrad und zur Tätigkeit des Dr. Rang keine Angaben machen. Er war jedenfalls

nicht mein unmittelbarer Vorgesetzter. Mein Abteilungsleiter - nicht Gruppenleiter - war der bereits erwähnte Oberregierungsrat Lischka, der, wie ich meine, bereits vor mir seine Tätigkeit im RSHA aufgenommen hatte. Lischka ist jedenfalls bis Kriegsende mein Vorgesetzter gewesen.

Frage: Sind Ihnen die Namen Dr. L e t t o w , RR W o l f f, Dr. H a e n e r und RR T h i e m a n n ein Begriff?

Antwort: Ja, die Namen sind mir bekannt. Ich will hier näher ausführen, daß ich die benannten Personen auch direkt kenne. Bei der 3. Person handelt es sich um Dr. H ö n e r .
Nach meiner Erinnerung habe ich diese Personen schon vor meiner Tätigkeit ~~xox~~ im RSHA in Berlin kennengelernt. Wir kannten uns bereits von verschiedenen Dienstbesprechungen der Stapo-Leiter, der Vertreter und der Referats- und Abteilungsleiter des RSHA, die etwa jährlich in irgendeiner größeren Stadt Europas stattfanden. Welche Dienststellen oder ob sie Referate vertreten haben, vermag ich nach so langer Zeit nicht mehr anzugeben. Nach meiner Erinnerung bin ich mit diesen Personen aber nicht in einer Abteilung gemeinsam tätig gewesen, dieses kann ich aber wegen des häufigen Wechsels und wegen der langen Zeit nicht mehr sagen. Besonders im den Jahren 1944 und 1945 wurde häufig gewechselt.

Ich wurde im Herbst 1940 zum Regierungsrat befördert, als ich mich in Paris befand und in einem Krankenhaus lag.

Frage: Sind Sie bereits zu laufenden bzw. abgeschlossenen Strafverfahren vernommen oder befragt worden?

Antwort: Während meiner Internierungszeit wurde ich von den damaligen Besatzungs- und Feindmächten oft vernommen. Ich saß in verschiedenen Lägern in Westdeutschland. Vor dem Spruchgericht Bergedorf bin ich im Jahre 1948 freigesprochen worden. Meine Auslieferung an Polen ist vom englischen Auslieferungstribunal in Hamburg 1949 abgelehnt worden.
In den 50er Jahren bin ich als Zeuge zu folgenden Verfahren vernommen worden:

152

1. Canarisprozeß gegen Huppenkothen in München,
2. Schwurgerichtsprozeß gegen Dr. Emanuel Schäfer in Köln.

In den letzten Jahren bin ich zu keinem Verfahren vernommen oder befragt worden.

Frage: Wurden Sie in einem Verfahren vom U-Richter beim Landgericht Köln befragt?

Antwort: Nach der vorstehenden Frage fällt mir ein, daß ich von einem Untersuchungsrichtef in Hamburg vernommen worden bin. Der U-Richter kam von außerhalb. Ich kann nicht mehr sagen, wann diese Vernehmung bzw. Befragung gewesen ist. Auch erinnere ich den Komplex nicht mehr.

Nach meiner vorstehenden Aussage zur Person und zu meiner damaligen Tätigkeit soll ich nunmehr schildern, wie das Verfahren der "Sonderbehandlung" der Polen im Reich gewesen ist.
Bei meiner Vorladung zur heutigen kriminalpolizeilichen Vernehmung war ich gleich der Meinung, daß der Grund meiner Vernehmung nur dieser Sachverhalt sein konnte. Meine Meinung kam dadurch auf, daß ich von verschiedenen Verfahren auf Bundesebene gelesen und gehört habe.
Unter Sonderbehandlung verstehe ich die von der Behandlung deutscher Staatsbürger abweichende besondere Behandlung, die den polnischen, darüberhinaus aber auch den russischen Zivilarbeitern im Reichsgebiet auf Grund besonderer gesetzlicher Verordnungen und Durchführungs-Verordnungen zuteil wurde. Mir ist jedoch bekannt, daß unter Sonderbehandlung heutzutage allein die Tötung polnischer Zivilarbeiter auf Grund der Befehle des Reichsführers SS verstanden wird.

Frage: War in dem damaligen Begriff "Sonderbehandlung" auch nach Ihrer damaligen Kenntnis die Tötung eingeschlossen?

Antwort: Selbstverständlich. Die Sonderbehandlung hatte mehrere Möglichkeiten. Die schlimmste Stufe war nach meiner damaligen Kenntnis die Tötung des Betroffenen.

Das Verfahren der Sonderbehandlung war nach heutigen Begriff
Nach dem heutigen Begriff der "Sonderbehandlung" - = Tötung der Menschen - war das Verfahren wie folgt:

Die Fälle, in denen Sonderbehandlung durchzuführen war, waren in Verordnungen und Verfügungen geregelt. Die entsprechenden Verordnungen und Verfügungen müssen aus den Jahren etwa 1940 oder 41 Stammen. Damals kamen die polnischen Zivilarbeiter nach dem Ende

des Polenfeldzuges ins Reichsgebiet.
Diese Bestimmungen sind in den folgenden Jahren vermutlich ergänzt und wie ich zu erinnern meine im Jahre 1943 der besseren Übersichtlichkeit wegen zusammengefaßt worden. Die genauen Daten und Zusammenhänge kann ich aus meinem bloßen Gedächtnis nicht rekonstruieren.
An den Bestimmungen haben auch noch andere Referate gearbeitet. Zum Beispiel das Referat II A 5 und ein Referat "Fremdarbeiter", das der Amtschef sich selbst unterstellt hatte und das von einem jungen Hauptsturmführer unmittelbar unter Müller geleitet wurde, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann.
Die Staatspolizeistellen hatten in den Fällen, in denen ein mit Sonderbehandlung bedrohtes Verhalten vorlag, nach Formblatt mit Lichtbildern zu an den Reichsführer SS zu berichten. Die Berichte liefen über das RSHA und wurden von einem Beamten meines Referats überprüft, ob der Bericht vollständig war, damit der Reichsführer SS keine unvollständigen Berichte erhielt. Notfalls mußten Rückfragen gehalten werden. Der Befehl, den oder die Polen hinzurichten, kam vom Reichsführer SS, dem die Berichte unmittelbar zugeleitet wurden. In welchem Verfahren unmittelbar beim RFSS entschieden wurde, vermag ich nicht zu sagen. Die Befehle lauteten entweder Sonderbehandlung oder Einweisung in ein KL, wobei die Dauer gleich mitbefohlen wurde, oder aber auch, wenn auch sehr vereinzelt, eine Sonderbehandlung dergestalt, daß der Pole aus der Haft entlassen wurde und dem Rasse- und Siedlungshauptamt zur Eindeutschung überstellt wurde. Himmler hat sich vermutlich einen Beauftragten dieses Amtes zur Beratung wegen der Rasseneigenschaften des Polen hinzugezogen. Die Befehle gingen über die Fernschreibstelle des RSHA unmittelbar an die Stapo-Stellen mit der Auflage, daß Vollzugsmeldung zu erstatten sei. Wohin diese Meldung ging, kann ich im Augenblick nicht mehr sagen.
Zur Ergänzung bzw. Erläuterung meiner vorstehenden Aussage, daß die Sache der Sonderbehandlung von den nachgeordneten Stapo-Stellen dem RFSS über das RSHA schriftlich mit Beigabe der Vernehmungsniederschriften usw. zugeleitet wurde.
In den damals geltenden Bestimmungen stand ja genau verzeichnet, daß die Stapo-Dienststellen für diese Dinge des ersten Angriffs und der Untersuchungen zuständig waren. Das gewöhnliche Verfahren im Außendienst ist so gewesen, daß den Stapo-Stellen durch Partei- und sonstigen Dienststellen ein Fall ihrer Zuständigkeit bekannt wurde. Als "Fall", der in die Zuständigkeit der

154

Stapo-Stellen fiel, war z.B. der Geschlechtsverkehr eines polnischen Zivilarbeiters mit einer deutschen Frau bzw. Sabotage und Gewaltakte der polnischen Zivilarbeiter.
Die Stapo-Stelle hatte dann Ermittlungen durchzuführen, wenn diese nicht bereits von den örtlichen Polizeidienststellen durchgeführt worden waren.

Frage: Wurden gerichtliche Verfahren gegen polnische und russische Zivilarbeiter eingeleitet?

Antwort: Diese präzise Frage kann ich heute nicht mehr genau beantworten. Nach meiner heutigen Erinnerung entschieden die Leiter der Stapo-Stellen auf Grund der damaligen Bestimmungen den Gang des Verfahrens. Ich meine aus der heutigen Sicht, daß Todesurteile auch von deutschen Gerichten gefällt wurden. Solche Todesurteile stehen ja heute im Blickpunkt der öffentlichen Diskussion. Jedenfalls erinnere ich nicht mehr, ob in den damaligen Bestimmungen die Möglichkeit der Abgabe an die Justiz bestand.

Ich weiß aus den in meinem Referat durchlaufenden Berichten, daß eine ziemliche Anzahl von Vorgängen dem RFSS zur Entscheidung vorgelegt wurden. Ob dieser Weg nach den damaligen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben war, vermag ich heute aus der Erinnerung nicht mehr mit Sicherheit zu sagen.
Ich meine zu erinnern, daß den Anträgen auf Sonderbehandlung Vernehmungsniederschriften, Lichtbilder, besondere Angaben zu den Personalien usw. beizufügen waren. Wenn mir vorgehalten wird, daß dies nicht immer nötig war, so kann ich nur erklären, daß heute nach beinah 20 Jahren die Einzelehiten mir völlig aus dem Gedächtnis entschwunden sind. Ich kann also somit nicht sagen, ob im Vorwege mit Schnellbrief oder FS der Antrag für Sonderbehandlung beim RSHA gestellt werden konnte. Wie bereits geschildert habe ich in Verbindung mit der Sonderbehandlung immer die damaligen Berichte und Vorgänge vor Augen.
Zu dem eigentlichen Verfahren des Vorschlages der Sonderbehandlung kann ich sagen, daß durch die Vorlage des Falles beim RFSS durch die nachgeordneten Stapo-Stellen der Vorgang die durch die Bestimmungen vorgesehene Richtung erhielt. Ein formeller Antrag auf Sonderbehandlung war demgemäß zumindest überflüssig. Ob er in den Berichten ausdrücklich enthalten war, weiß ich nicht mehr.

Ich hatte bereits in einem vorstehenden Absatz geschildert, daß die erstellten Vorgänge zur Sonderbehandlung von den Stapo-Dienststellen über das RSHA dem RFSS zugeleitet wurden. Mein Referat war für diese Vorgänge praktisch eine Durchlaufstelle. Diese Vorgänge wurden in meinem Referat karteimäßig erfaßt und von einem Verwaltungsbeamten bearbeitet. Es wurde die Vollständigkeit des Vorganges geprüft, erforderlichenfalls wurden bei den einsendenden Dienststellen Nachfrage gehalten. Es war keine Überprüfung zum Sachverhalt, es wurden lediglich die formellen Dinge - Vorhandensein von Lichtbildern, genauen Personalien usw. - überprüft.
Nach der Überprüfung wurde dann der Vorgang von meinem Referat dem RFSS vorgelegt, ich kann nicht sagen, ob der übliche oder ein verkürzter Dienstweg vorgeschrieben war. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß die Berichte keinen anderen Referaten vorgelegt wurden. Himmler als RFSS hatte sich die Entscheidung über die Sonderbehandlung vorbehalten, sein Grünstift entschied über Leben und Tod dieser Menschen. Ich meine, daß rassische Gesichtspunkte die Entscheidung des RFSS beeinflußt haben. Ich halte es für möglich, daß Himmler einen Mann vom Rasse- und Siedlungshauptamt bei der Entscheidung hinzugezogen hat.
Nach der Entscheidung durch den RFSS kamen die Akten zu meinem Referat zurück. Hier wurden sie auch abgelegt, unsere Karteikarten wurden ergänzt.
Der Befehl der Sonderbehandlung wurde aus dem Vorgang entnommen, die Entscheidung des RFSS wurde fernschriftlich den Stapo-Dienststellen zugeleitet. Das Absetzen der Fernschreiben geschah in meiner Dienststelle, es war eine Routinearbeit der Beamten.
Es kann sein, daß mein Name als Unterzeichner des Fernschreibens auftauchen kann. Dann habe ich nach meiner Erinnerung nur

"gez. Himmler - F.d.R. Thomsen"

gezeichnet. Es könnte auch bei Unachtsamkeiten der Fernschreibleute oder bei telefonischer Durchgabe an die Fernschreibstelle eine unkorrekte Zeichnung - I.A. Thomsen - vorgenommen worden sein.
Die nachgeordneten Stapo-Dienststellen hatten dann jeweils die Exekutionen der unter Sonderbehandlung fallenden Fremdarbeiter durchzuführen. Ob besondere Bestimmungen zur Durchführung der Exekutionen bestanden, kann ich heute nicht mehr sagen. Sie mögen in den Erlassen geregelt worden sein. Ich weiß nicht, ob besondere Örtlichkeiten oder Zeugen für eine Exekution erforderlich waren. Ich kann auch nicht sagen, ob die anderen Fremdarbeiter des Gebietes

156

der betreffenden Exekution beiwohnen mußten. Ich habe einer solchen Exekution nie beigewohnt.

Mir werden jetzt 2 Fälle vorgehalten, daß der Pole

Lessek A d a m i a k

am 29.2.1944 in Purkswarfe, Krs. Friesland, und am 28.9.1944 der Pole

Stefan F i j a l k o w s k i

in Österdeichshof, Krs. Friesland, von der Gestapo erhaängt worden sind.
Auf Vorhalt soll ich schildern, was mir über die zur Rede stehenden Fälle bekannt ist.
Mir sind diese Fälle gänzlich unbekannt. Dazu muß ich sagen, daß mir schon durch die unaussprechlichen polnischen Namen die Einzelfälle nicht geläufig wurden.
Ich habe keine Vorstellung, ob die genannten Polen im Rahmen der Sonderbehandlung erhängt wurden. Bei der Anzahl der in meinem damaligen Referat durchlaufenden Vorgänge kann ich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß auch diese Polen auf dem bereits geschilderten Wege dem RFSS zur Sonderbehandlung gemeldet worden sind.

Ich muß hierzu näher erläutern, daß ich auch zu damaliger Zeit nichts zu den Einzelfällen auf Vorhalt hätte sagen können. Ich hätte erst bei meinen Sachbearbeitern die Akte anfordern müssen, dann hätte ich den Sachverhalt gesehen.

Frage: Wie war Ihre eigene Mitwirkung? im Ablauf der geschilderten Sonderbehandlung?

Antwort: Meine persönliche Mitwirkung bestand aus der Gegenzeichnung bei der Verfügung zur Weiterleitung des Vorganges an den RFSS.
Meine Mitwirkung im Absetzen der Fernschreiben betreffs der Durchführung der Exekutionen habe ich bereits geschildert.

Vorhalt: Nach hier vorliegenden Unterlagen war das RSHA für die Bearbeitung der Sonderbehandlungsfälle zuständig. Demnach müssen Sie als zuständiger Referatsleiter nicht nur die Weiterleitung an den RFSS sondern eine eigene Tätigkeit vorgenommen haben.

Antwort: Ich muß zum vorstehenden Vorhalt sagen, daß tatsächlich nur Himmler als RFSS eine Entscheidung zur Sonderbehandlung getroffen hat. Ich selbst als Referatsleiter habe wohl die durchlaufenden Verfahren ~~xxx~~ durch meine Beamten

auf Vollständigkeit der Unterlagen überprüfen lassen, die sachliche Entscheidung traf allein Himmler als RFSS, der sie sich auch nicht abnehmen ließ. Ich selbst habe keine Vorschläge zur Sonderbehandlung in den durchlaufenden Verfahren vorgenommen. Auch habe ich einen eventuellen Vorschlag der nachgeordneten Stapo-Dienststellen nicht gegengezeichnet. Auch habe ich dazu keine Stellung genommen.

Ich muß selbst unter den heutigen Vorstellungen gestehen, daß es kaum zu begreifen ist, daß ein Mann, der soviel Verantwortung und damit verbunden soviel Arbeit hatte, sich ~~umxxxxxxx~~ als RFSS um solche Einzelfälle gekümmert ~~hat~~ und seine alleinige Entscheidungsbefugnis gehütet hat. ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ Ich weiß aber, daß es so war.

Abschließend möchte ich nochmals zu meiner Tätigkeit im RSHA betonen, daß ich der Referatsleiter von IV B 2 b war. Das absolute Schwergewicht, der Bedeutung und dem Arbeitsaufwand nach, lag für mich als Referatsleiter in der Erfassung und in der Generalstabsmäßigen Bekämpfung der verschiedenen polnischen Widerstandsbewegungen im europäischen Maßstab mit ihren Auswirkungen auf den Gebieten der Sabotage und Spionage. Die Regelung der Lebensverhältnisse der polnischen Zivilarbeiter im Reichsgebiet war verwaltungsmäßige Rotinearbeit meiner Verwaltungsbeamten.

Weiteres kann ich nicht aussagen.

Ich habe Vorstehendes selbst gelesen, freiwillig und wahrheitsgemäß ausgesagt.

[signature] .....

geschlossen:

[signature] KK

[signature] KM

aus 2 Js 253160 StA Oldenburg

AIa - 20 - 163

Kriminalpolizei
- 2. K. -

Göttingen, den 12.12.1962

Vorgeladen erscheint der Fachlehrer an der Gewerbeschule

Dr. Friedrich R a n g,
geb. 9.4.1899 in Grottau/Sudetenland,
wohnhaft, Göttingen, Brauweg 19,

und sagt folgendes aus:

Zur S a c h e.

"Zu Beginn meiner Vernehmung möchte ich gleich erklären, daß mir die Hinrichtungen der beiden Polen

1. Lessek A d a m i a k,
geb. 15.5.25 in Kalisch/Polen,
hingerichtet am 29.2.1944 in Purkswarfe bei Sengwarden/Krs.Friesland,

2. Stefan F i j a l k o w s k i,
geb. 5.3.1922 in Mochnow/Polen,
hingerichtet am 28.9.1944 in Osterdeichshof, Krs. Friesland,

und die Vorgänge, die zu dieser Hinrichtung geführt haben, nicht bekannt sind. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich zu keiner Zeit meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt in Berlin etwas mit Hinrichtungen von Fremdarbeitern zu tun gehabt habe.

Die mir vorgehaltenen Namen von Gestapo-Beamten, insbesondere der in diesem Verfahren Beschuldigten, sind mir unbekannt. Die Gestapo-Dienststelle in Wilhelmshaven habe ich niemals besucht.

Über meinen persönlichen Werdegang möchte ich kurz folgende Angaben machen:

Vom Wintersemester 1924 bis zum Sommersemester 1928 war ich an der Universität Göttingen, Mathematisch - Naturwissenschaftliche Fakultät, immatrikuliert.

Im Jahre 1927 legte ich mein Examen als Dipl.Landwirt ab.

Von Herbst 1928 bis zum Herbst 1929 war ich Lehramtskandidat an der Höheren Landwirtschaftsschule in Hildesheim und legte dort meine zweite Staatsprüfung ab.

Vom Herbst 1929 bis zum Frühjahr 1933 war ich Fachlehrer an der Landwirtschaftsschule in Oldenburg.

Im Jahre 1931 wurde ich in Göttingen zum Dr. phil. promoviert.

Vom Frühjahr 1933 bis zum Ende 1933 war ich Stabsleiter beim Landesbauernführer in Oldenburg.

Im Januar 1934 kam ich als Pressereferent zum SD - Hauptamt in München. Diese Dienststelle siedelte im September 1934 nach Berlin über. Seit April 1935 war ich zunächst stellvertretener Pressereferent und von 1938 bis 1941 Pressereferent im Geheimen Staatspolizeiamt, Abt. II und später im Reichssicherheitshauptamt, Amt IV.

Von August 1939 bis Dezember 1939 war ich im Wehrdienst.

Vom Frühjahr 1941 bis Dez. 1942 war ich Gruppenleiter der Gruppe IV C im Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Von Januar 1943 bis zum Sommer 1943 war ich bei der Gruppe IV D informatorisch tätig mit dem Ziel, diese Gruppe späterhin zu übernehmen. Nach einer längeren Krankheit und Kuraufenthalt übernahm ich die Gruppe IV D im November 1943. -

Mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand bekam ich einen ständigen Vertreter, der die Referate IV D 2, IV D 3 und IV D 5 als selbständige Arbeitsgebiete übernahm. Bei diesem ständigen Vertreter handelt es sich um den Oberregierungsrat L i s c h k a.

Mir wird der Geschäftsverteilungsplan in Abschrift (Bl. 146 d.A.) vorgelegt. Dieser Geschäftsverteilungsplan stammt aus dem Jahre 1943. Die Aufteilung der Sachgebiete und der diesen Sachgebieten vorstehende jeweilige Referent dürften, soweit ich dies aus meiner Erinnerung sagen kann, stimmen. Die Namen der Referenten sind mir bekannt. Der Referent des Referats IV D 4 heißt nicht Dr. H a e n e r, sondern Dr. H ö h n e r.

Ich war zwar Gruppenleiter der Gruppe IV D im personalrechtlichen Sinne, hatte aber als sachliches Arbeitsgebiet nur die Referate IV D 1 und IV D 4, mit den Referenten Dr. Lettow und Dr. Höhner.

Meine Sachgebiete befassten sich also mit folgenden Angelegenheiten:

IV D 1: Protektoratsangelegenheiten, Tschechen im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien und die übrigen Gebiete des ehem. Jugoslawien und Griechenland.

IV D 4: Besetzte Gebiete, Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Dänemark.

Meine Tätigkeit bzw. die Tätigkeit der genannten Referenten in den mir unterstellten Sachgebieten war folgende:

1. Überwachung der Widerstandsbewegungen in Frankreich, Tschechoslowakei und den oben aufgeführten Ländern, ihre nachrichtenmäßige Erfassung und Berichterstattung an den Reichsführer SS Himmler.

2. Spionagetätigkeit in den genannten Ländern durch Angehörige bzw. Beauftragte der damaligen Feindmächte. Auch Spionagetätigkeit durch Angehörige der deutschen Wehrmacht bzw. der deutschen Verwaltung.

- - - - - -

3. Sabotagetätigkeit in den genannten Ländern durch Angehörige von Widerstandsbewegungen.

Meine Tättigkeit bestand in der Hauptsache darin, die nachgeordneten Dienststellen in den genannten Ländern nach übergeordneten Gesichtspunkten zu steuern. Konkret gesagt, nahmen wir Berichte dieser Dienststellen entgegen und werteten diese aus. Mir sind im Laufe meiner Tätigkeit im RSHA Verordnungen und Verfügungen über "Sonderbehandlung" von Ausländern im Reich bekannt geworden. Ich kann mich jedoch nicht besinnen, je einen Fall von "Sonderbehandlung" bearbeitet zu haben.

Die Exekution als äußerste Maßnahme der Sonderbehandlung konnte meines Wissens nur von dem Reichsführer SS angeordnet werden. Mit derartigen Fällen hatten meine Dienststellen IV D 1 und IV D 4, während der Zeit, in der ich ihr Gruppenleiter war, nichts zu tun.

Das Sachgebiet "ausländische Arbeiter" worunter auch polnische Fremdarbeiter fielen, hatte sich der Chef des Amtes IV, SS - Gruppenführer (nicht Gruppenleiter) Heinrich M ü l l e r vorbehalten. Müller ist meines Wissens im Frühjahr 1945 in Berlin gefallen.

Zu der Frage über die Sonderbehandlung von polnischen Fremdarbeitern im Reichsgebiet kann ich nur sagen, daß im Jahre 1942 oder 1943 eine "Polenstrafrechtsverordnung" gemeinsam vom Reichsinnenminister und Reichsjustizminister erlassen worden war. Über den näheren Inhalt dieser Polenstrafrechtsverordnung kann ich nichts sagen. Mir ist lediglich in Erinnerung, daß für die Bestrafung von Polen der Reichsminister des Innern für zuständig erklärt wurde.

Wie ich bereits zu Beginn meiner Vernehmung erklärt habe, sind mir die beiden hier vorliegenden Fälle nicht bekannt.

Geschlossen: Selbst gelesen, anerkannt u. unterschrieben:

Michel

(Michel) KM

G. Friedrich Ranz

- - - - - - - - - -

aus 27s 253/60 StA Oldenburg

170

-1. Kommissariat

Köln, den 23.4.1963

AIa - 21 -

Vorgeladen erscheint der

Prokurist Kurt Paul Werner L I S C K A ,
16.8.1909 in Breslau, verh., wohnhaft in
Köln - Holweide, Berg.Gladbacher Str. 554;
Tel. 6 66 25 .

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur Angabe der Wahrheit ermahnt.Mir wurde erklärt, daß ich mich in einem Verfahren, auch bei der Polizei, nicht selbst zu belasten brauche.
Ich bin bereit auszusagen und erkläre folgendes:

Nach meiner zweiten Staatsprüfung im Jahre 1934, bin ich 1935 in den Dienst der Gestapo eingetre - ten.Ich hatte damals als Gerichtsassessor das Referat " Kirchliche Angelegenheiten " zu bearbei - ten.Diese Dienststelle habe ich bis zum Jahre 1939 selbständig geleitet.Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Regierungsassessor

H A R T M A N N .

Am 1.1.1940 wurde ich zum Leiter der Gestapo = Dienststelle in Köln ernannt und versetzt.
Im November 1940 wurde ich jedoch weiter nach Paris versetzt.
Beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris übernahm ich damals die Abteilung " Verwaltung " .
In der Zwischenzeit war ich zum Regierungsrat er - nannt worden.Diese Stellung in Paris hatte ich bis Oktober 1943 inne.
Plötzlich, für mich vollkommen unerwartet, wurde ich im Oktober 1943 von diesem Posten abgelöst.
Nach meiner Ablösung hatte ich mich im RSHA in Berlin zu melden.

171

Den Grund meiner Ablösung, den ich erst später erfuhr, möchte ich hier nicht behandelt wissen, da ich ihn nicht für wichtig erachte.
Da ich nun doch nach den Gründen befragt werde, will ich den Sachverhalt schildern.
Als ich nach meiner Rückkehr nach Berlin den Personalchef beim RSHA nach den Abberufungs - gründen befragte, erklärte mir dieser, ein Ge - spräch des in Paris zu Besuch weilenden SS - Obergruppenführers und General der Polizei

K a l t e n b r u n n e r

mit dem höheren SS - Führer und Chef der Polizei in Paris sei die Ursache meiner Ablösung gewesen. Den Inhalt dieses Gespräches habe ich nie er - fahren.Eine eigentliche Begründung ist nicht ausgesprochen worden.Ich vermute, daß ich aus irgendwelchen Gründen bei diesen Herren in Un - gnade gefallen war.
Meine Abberufung aus Paris erfolgte ohne die sonst übliche Einweisung in ein neues Amt.Auch bei meiner Meldung im RSHA Berlin erhielt ich kein neues Amt bzw. Referat zugewiesen.
Zunächst erhielt ich einen längeren Urlaub.
Dann lief ich als Oberregierungsrat bei sämtlichen Abteilungen und Referaten des Amtes IV durch.
Dieses Durchlaufen ohne feste Stellung war offen - sichtlich eine Folge meiner Abberufung aus Paris.

Erst im Frühjahr 1944 wurde ich der Gruppe IV D , Referat IV D1, Herrn SS - Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. L e t t o w

zugeteilt.Dr. Lettow bearbeitete damals das Referat

" Protektoratsangelegenheiten, Tscheschen im Reich, Slowakei, Serbien, Kroatien u. die übrigen Gebiete des ehem.Jugoslawien, Griechenland ".

Kurze Zeit später wurde Dr. Lettow nach Karlsbad versetzt und ich übernahm sein Referat als selb - ständiger Leiter.

172

Mein damaliger Gruppenführer war der SS = Standartenführer und Regierungsdirektor

Dr. R a n g .

Wenn Dr. Rang oder SS - Sturmbannführer und Regierungsrat

T h o m s e n

in ihren Vernehmungen behaupten, ich wäre Vertreter des Gruppenleiters gewesen, so stimmt das nicht.Dr. Rang habe ich zu keiner Zeit vertreten.Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan besagt ja ebenfalls, daß ich nicht Vertreter war.

Am 1.5.1944 wurde ein neuer Geschäftsverteilungsplan erstellt.Teile der damaligen militärischen Abwehr wurden unseren Dienststellen zugeteilt und eingegliedert.Aus diesem Grunde wurden zwei neue Gruppen gebildet:

I n l a n d g r u p p e = IV a u.
Auslandgruppe = IV b .

Dr. P a n z i n g e r wurde Gruppenleiter der Gruppe IV a und

Dr. P i f r a t e r (Dr. Schamer-Pifrader) bj.

übernahm die Gruppe IV b .
Dr. Pifrater war der Nachfolger von Dr. Rang.
Die Bezeichnung Nachfolger ist zwar nicht ganz richtig, aber die Referate, die vorher Dr.Rang geleitet hatte, übernahm jetzt Dr.Pifrater in der neu gebildeten Gruppe IV b .
Auch nach der neuen Einteilung war ich nicht Vertreter des Gruppenleiters.Ich bearbeitete wie vorher das Referat " Protektoratsangelegenheiten usw. ".
Dieses Referat habe ich dann auch bis Kriegsende geleitet.
Im September 1944 wurde Dr. Pifrater nach Wien versetzt und ich wurde sein Nachfolger.Mein Referat behielt ich jedoch weiter.Somit war ich also Gruppenleiter der Gruppe

A u s l a n d IV b

und selbständiger Referent.

173

Diese beiden Ämter behielt ich, wie schon erwähnt, bis Kriegsende.

Auf Seite 163 (Rückseite) d.A. gibt Dr.Rang folgendes an:
"Mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand bekam ich einen ständigen Vertreter, der die Referate IV D , IV D 3 und IV D 5 als selb - ständiger Arbeitsgebiete übernahm.Bei diesem Ver - treter handelt es sich um den Oberregierungsrat L i s c h k a . "
Diese Ausführungen treffen nicht zu.
Auf Seite 164 d.A. sagt er dann weiter:
" Meine Sachgebiete befaßten sich also mit folgenden Angelegenheiten: IV D 1 Protektorats- angelegenheiten usw."
Dr. Rang war in diesem Referat niemals tätig. Ich hatte es damals von Dr. Lettow übernommen und nicht mehr abgegeben.
Wenn man bedenkt, daß Dr.Rang als Gruppenleiter in dem von mir geführten Referat tätig gewesen sein will und ich als sein angeblicher Vertreter in drei anderen Referaten gearbeitet haben soll, so klingt das sehr unwahrscheinlich.
Ein Beweis dafür, daß meine Angaben richtig sind, ist die Tatsache, daß ich als Referent für das Sachgebiet IV D 1 - Protektoratsangelegenheiten - 1947 an die Tschechen ausgeliefert worden bin. Vom Jahre 1947 bis 1950 bin ich in der CSR in - haftiert gewesen.Ich wurde aber weder vor Gericht gestellt noch abgeurteilt.Im Jahre 1950 wurde ich ohne Angaben von Gründen in die BRD entlassen.

Auch Thomsen irrt, wenn er auf Seite 150 d.A. sagt:
" Mein damaliger Abteilungsleiter im RSHA war Oberregierungsrat L i s c h k a . "
Es trifft zwar zu, daß nach dem September 1944 Thomsen das Referat IV D 3 beibehielt und ich sein Gruppenleiter war, zu keiner Zeit bin ich Abteilungs- leiter gewesen.

Thomsen führt in seiner Vernehmung auf Seite 151 d.A. weiter an:
" Mein Abteilungsleiter - nicht Gruppenführer - war der bereits erwähnte Oberregierungsrat Lischka, der, wie ich meine, bereits vor mir seine Tätigkeit im RSHA aufgenommen hatte.Lischka ist jedenfalls bis Kriegsende mein Vorgesetzter gewesen. "

Diese Angaben sind ebenfalls unrichtig. Zwar bin ich kurz vor Kriegsende sein Gruppenleiter und somit Vorgesetzter gewesen, Thomsen war jedoch schon in seinem Referat tätig, als ich von Paris nach Berlin versetzt wurde.Es trifft also nicht zu, daß ich vor ihm im RSHA tätig war.
Sollte Thomsen dies aber rein zeitlich gemeint haben, so mag er recht haben.Es trifft zu, daß ich rein dienstalter-mäßig länger beim RSHA tätig war.

Zu dem Thema " Verfolgung der Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern " (Rd.Erl.des RSHA v.30.6.1943), kann ich folgendes sagen:
Nach dem Geschäftsverteilungsplan, der mir vorge - legt wurde, kommt in erster Linie das Referat IV D - ausländische Arbeiter - für die Bearbeitung infrage.
In dem Geschäftsverteilungsplan ist für dieses Sachgebiet kein Referent benannt, sondern die Eintragung " durch den Gruppenleiter wahr - genommen ".
Diese Regelung stnad jedoch nur auf dem Papier. Dieses Sachgebiet hatte sich in Wirklichkeit der Amtschef

M ü l l e r

vorbehalten.Das Referat war also aus der Gruppe IV D ausgeklammert.Ich kann mich entsinnen, daß der sachbearbeitende Referent ein Kriminalkommissar war.

Wenn ich den Namen richtig in Erinnerung behalten habe, so handelt es sich um den KK

H a e s s l e r .

Es ist aber auch möglich, daß die o.a. An - gelegenheiten vom Refrat IV D 3 bearbeitet wurden.Dieses Referat - Gouvernementsangele - genheiten und Polen im Reich - leitete ja SS - Stubaf. RR Thomsen.

Während meiner Tätigkeit im RSHA habe ich zu keiner Zeit mit diesen Angelegenheiten zu tun gehabt.Anträge auf Sonderbehandlung oder ähnliche Dinge habe ich nie bearbeitet.Nähere Einzelheiten zu diesem Thema kann ich aus diesem Grunde nicht angeben.
Die beiden Erlasse über die Behandlung von aus - ländischen Zivilarbeitern bestanden schon vor meiner Tätigkeit im RSHA.
Obwohl ich mit diesen Dingen nicht beschäftigt war, war mir die Tatsache bekannt, daß Sonderbehandlungen durchgeführt wurden.
Meine Kenntnisse waren rein global, über nähere Einzelheiten wurde nie gesprochen.Die Tatsache, daß Sonderbehandlungen durchgeführt wurden, war allen im RSHA bekannt.Sachlich bin ich zu keiner Zeit zuständig gewesen.Die betreffenden Erlasse kannte und kenne ich nicht (Text !).

Frage:
Wenn eine Gestapo - Dienststelle im ehemaligen Deutschen Reich einen Antrag auf Sonderbehand - lung an das RSHA Berlin weiterleitete, wer bear - beitete diesen Antrag und wer war für die eventuelle Entscheidung verantwortlich?
Antwort:
Himmler entschied hierüber persönlich und alleine. Die gesamten Anträge wurden mit den entsprechenden Gutachten der Erbbiologen bzw. anderer Fachleute Himmler vorgelegt.

Wenn mir vorgehalten wird, dieses Verfahren werde angezweifelt, so kann ich nur sagen, daß Himmler sich um jede Kleinigkeit kümmerte. Gerade bei diesen Anträgen handelte es sich ja nicht um Kleinigkeiten, sondern letztlich um ein Todesurteil.
Wie ich schon sagte, entschied Himmler über jeden Antrag. Der zuständige Referent hatte lediglich die Entscheidung Himmlers zu übermitteln.

Frage:
Halten Sie es für möglich, daß Thomsen jemals in eigener Zuständigkeit eine Entscheidung über eine Sonderbehandlung getroffen hat?

Antwort:
Nein, das halte ich für ausgeschlossen. Nicht einmal die beiden Amtschefs Müller und Kaltenbrunner hatten diese Befugnis.

Frage: Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß die Unterschrift Thomsens unter einer Genehmigung auf Sonderbehandlung steht?

Antwort:
Die Weiterleitung der Entscheidung Himmlers wurde in der Regel durch den Amtschef Müller vorgenommen; d.h. er unterschrieb die Anordnung auf Sonderbehandlung. Wenn Thomsen nun doch einen solchen Befehl unterschrieben hat, so kann ich mir dies nicht erklären. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß Thomsen eine solche Entscheidung selbst getroffen hat.

Wie ich bereits erwähnte, hatte ich von Einzelheiten oder Namen keine Kenntnis.

Frage:
Am 29.2.1944 wurde der Pole
Lessek A D A M I A K
und am 28.9.1944 der Pole
Stefan F I J A L K O W S K I
im Kreise Friesland auf Grund einer Anordnung auf Sonderbehandlung erhängt.
Hatten Sie von diesen beiden Exekutionen Kenntnis?

Antwort:

177

Nein! Einzelheiten sind mir nie zur Kenntnis gelangt.

Auf Seite 153 d.A. sagt Thomsen:
" An den Bestimmungen haben auch noch andere Referate gearbeitet. Zum Beispiel das Referat II A 5 und ein Referat - Fremdarbeiter -, daß der Amtschef sich selbst unterstellt hatte und das von einem jungen Hauptsturmführer unmittelbar unter Müller geleitet wurde, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. "
Bei diesem Hautstürmführer handelt es sich um den von mir erwähnten KK Haessler.
Zu dem Thema " Sonderbehandlung " möchte ich abschließend folgendes sagen:
Ich habe mit diesen Dingen nie zu tun gehabt.
Als Nachfolger von Dr. Lettow habe ich lediglich das Referat IV D geleitet.
Auch als Gruppenleiter hatte ich später keine Einsicht in die Sachgebiete der andren Referenten.
Die Stellung eines Gruppenleiters bestand nicht aus einer sachlichen Aufsicht.Die Referenten, wie z.B. Thomsen, unterstand sachlich nur dem Amtschef Müller.Der Gruppenleiter führte nur die allgemeine Dienstaufsicht.

Meine Angaben entsprechen in allen Punkten den Tatsachen.Der Verhandlung konnte ich gut folgen.Meine Aussage konnte ich frei und unabhängig gestalten.

Geschlossen:

(Wienen) KM

durchgelesen, für Richtig befunden und unterschrieben:

.....

178

N a c h t r a g :

Meine Beförderung zum Regierungsrat erfolgte bereits 1938 während meiner Tätigkeit in Berlin. Im Jahre 1942 wurde ich in Paris zum Oberregierungs - rat befördert.

Auf Seite 3 d.Vernehmung muß es richtig lauten:

1. Zeile 1 : Gruppenleiter nicht Gruppenführer
2. Abs.5 : IV A und IV B n i c h t IV a u.IV b.
3. P i f r a d e r nicht Pifrater

Verbesserung zu Seite 7 :

Die Ausführungen der Anordnungen auf Sonderbehand - lung kann ich nur vermuten.Ob nun tatsächlich Amts - chef Müller diese Befehle unterschrieben hat, ent - zieht sich meiner Kenntnis.

Zum Termin der Exekutionen muß ich noch folgendes sagen:

Am 20.Juli 1944 wurde ich von meiner Tätigkeit als Referent ~~Gruppenleiter~~ befreit, da ich einer Sonderkommission zugeteilt wurde, die sich mit Vorgängen am 20.7.44 zu befassen hatte.

Die Gruppe IV A wurde im Juli 1944 in die Gegend von Küstrin verlegt.Ich war jedoch bis Anfang Oktober 1944 noch in Berlin und war während dieser Zeit nur bei der Sonderkommission tätig.

Mein damaliger Mitarbeiter bei SK war der Kriminal - sekretär

Hans S T A H N (z.Zt.Pirmasens)

Geschlossen:

(Wienen) KM

Lischka

Aus den DC-Unterlagen Dr. Karl Grötzsch

Dezember 1941

AIa -22-

Reichsführer-SS H i m m l e r
Chef der Sipo u.d.SD SS-Obergruppenführer H e y d r i c h
Reichssicherheitshauptamt

Amt I Personalabteilung SS-Brigadeführer Streckenbach
Amt II Hausstand und Wirtschaft SS-Standartenführer Bockemann
Amt III Deutsche Lebensgebiete SS-Oberführer Ohlendorf
Amt IV Stapo SS-Gruppenführer M ü l l e r
Amt V Kripo SS-Brigadeführer N e b e
Amt VI Ausland SS-Brigadeführer J o s t
Amt VII Forschungsamt SS-Standartenführer S i x

Amt III SS-Oberführer Ohlendorf
III A Verwaltung und Recht SS-Obersturmbannführer Gengenbach
III B Volkstum u.Volksgesundheit SS-Standartenführer Ehlich
III C Kulturabteilung SS-Obersturmbannführer Spengler
III D Wirtschaft SS-Obersturmbannführer Leetsch

III D a Lektorat Frau Wehring
III D b Kolonialwirtschaft SS-Hauptsturmführer Dr.Grötzsch
III D 1 Ernährungswirtschaft " "
III D 2 Handel, Handwerk, Verkehr SS-Hauptsturmführer Buchheim
III D 2-1 Außenhandel SS-Hauptsturmführer Dr.Heinritz
III D 2-2 Innenhandel SS-Hauptsturmführer Buchheim
III D 2-3 Handwerk SS-Hauptsturmführer Kumbier
III D 2-4 Verkehr SS-Hauptsturmführer Maurer
III D 3 Finanzwirtschaft SS-Hauptsturmführer v. Reden
III D 4 Industriewirtschaft SS-Sturmbannführer Dr.Zehlein
III D 5 Arbeits- und Sozialwesen SS-Obersturmbannführer Dr.Leetsch

Verteiler für Auslandskurzmeldungen.

Weirauch

C	2		
Amt I	1 Brigf.Best		
" II	1 Staf. Six		
" III	1 Staf.Ohlendorf		
" IV	1 Oberf.Müller		
" V	1 Oberf.Nebe		
Baumann	1 Sturmb.Führer Reg.Rat i.Hause		
Sanner	1 Hauptst.Führer Bln.		

Gruppenleiter:

I A a	1
I A b	1
I C a	1
I C b	1
I E a	1
I E b	1
I F	1
I G	1
II A	1
II B	1
II C	1
II D	1
III A	1
III B III C	1
IV A	1
IV B	1
IV C	1
IV D	1
IV E	1
V A	1
V B	1
V C	1
V D	1
V E	1
V F	1
V Gesch.Stelle	1

VI	1
VI A	1
VI A i.V.	1
VI B	1
VI C	1
VI D	1
VI E	4
VI F	1
VI G	1
VI H // Gesch. Stelle 1	1
B.-Dienst	1
Ablage	1

VI Beauftragte: Ost, Süd, Nord, West, Mitte je 1

Für den Auslandslagebericht zusätzlich 18 Höhere ᛋ- und Polizeiführer.

Auslandskurzmeldungen: 58

Auslandslagebericht: 76

A m t VI

Gruppe	A	Organisation Oberstubaf Filbert (Finke) Frau Heinrich 3173
"	B	Technik Stubaf Naujoks
"	C	**Ost:** UDSSR, Estland, Lettland, Litauen, China, Japan, Mandschuko. Stubaf. v. Vietinghoff Scheel
"	D	**Süd-Ost** Stubaf Götsch. 351 1) Donauraum: Slowakei, Ungarn, Jugoslavien. 2) Balkan: Bulgarien, Rumänien, Griechenland. 3) Vorderasien: Türkei, Iran, Irak, Saud.-Arabien, Transjordanien, Palästina, Ägypten, Jemen.
"	E	**Süd:** Italien, Spanien, Span.-Marokko, Süd- und Mittelamerika. Stubaf Rosner
"	F	**West:** Frankreich, Niederlande, (Holland) Niederl.-Indien, Belgien, Schweiz. Hauptstuf Bielstein
"	G	**Nord - Nord-West:** England - Ustuf v. Manteuffel 432 Gross-Britannien, Vereinigte Staaten (USA) Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland. Stubaf Daufeld 295
"	H	**Weltanschauung:** Judentum, Marxismus, Kommunismus, Legitimismus, Reaktion, Freimaurerei, Kirchenfragen. Stubaf. Knochen

- - - - - - - - - - - - - - - - -

- - - - -

+ ○	Bielstein		VI F	364
+ ○	Rosner		Süden	333
+ ○	Hauke		Südost	351
——	Stubaf.	Haufeld	VI G Nordwest	293
+ ○	"	Vietinghoff-Scheel	Osten	434
——	"	Knochen	Weltan.	283 V 238

Fel. Erika

- - - - - - - - - - - - - - -

Juli 1942

Koblenz R 58/866

b-17-16 / A I a -23-

Geschäftsverteilungsplan
des Referates II D 6
- Bewirtschaftung der technischen Fonds. -

Referent: Amtsrat K e m p f.

Allgemeine Haushaltsangelegenheiten der technischen Fonds. Verwaltung der Sonderfonds. Überprüfung der Wirtschaftsführung im Kraftfahr-, Nachrichten- und Waffenwesen bei den Kassenanschlagstellen im Reich einschließlich der besetzten Gebiete. (Buch- und Lagerkontrolle).

==========

A) Zentralinstanz:

a) Sachbearbeiter: P.I. S c h r e i b v o g e l.
Vertreter: P.I. B l e c k.

Haushaltsangelegenheiten im Kraftfahrwesen (Land- und Wasserfahrzeuge) einschließlich Flugwesen. Veranschlagung, Verteilung und Verwaltung der Haushaltsmittel auf diesen Gebieten.

Generelle Regelungen in Etat- und Wirtschaftsangelegenheiten der Gruppe II D in Zentralinstanz für die Sicherheitspolizei.

Haushalts- bzw. wirtschaftstechnische Beteiligung bei:

1.) den zentralen Beschaffungen und den Veräusserungen an Geräten und Materialien im Kraftfahr- und Flugwesen sowie bei der Genehmigung der Instandsetzung und Aussonderung solcher Geräte und Materialien,

2.) der Erteilung der Genehmigung für Ausbildungen im Kraftfahr- und Flugwesen,

3.) der Herausgabe fachtechnischer Erlasse im Kraftfahr- und Flugwesen soweit die Verwaltungsvorschriften berührt werden oder eine Inanspruchnahme der Reichskasse in Betracht kommt.

Führung der Haushaltsüberwachungslisten in Zentralinstanz

für

674

für

Kapitel 14a Titel 34 Unterteil 6
" 14a " 42
" E 23a " 9.

b) Sachbearbeiter: P.I. B l e c k
Vertreter: P.I. F r ö h l i c h.

Haushaltsangelegenheiten im Nachrichtenwesen (Fernsprech-, Fernschreib- und Rundfunkangelegenheiten). Veranschlagung, Verteilung und Verwaltung der Haushaltsmittel für die Sicherheitspolizei auf diesem Gebiet einschließlich Überwachung des gesamten Titels 14.

Mitwirkung bei der Beschaffung und Veräusserung von Fernsprech-, Fernschreib- und Rundfunkgeräten sowie bei der Erteilung von Genehmigungen zur Einrichtung und Instandsetzung solcher Anlagen.

Erledigung der Personalangelegenheiten des Referates II D 6.

Führung der Haushaltsüberwachungslisten in Zentralinstanz für

Kapitel 14a Titel 14 Unterteil 2 und 3
" 14a " 34 " 7
" 14a " 43
" E 23a " 10.

c) Sachbearbeiter: P.I. F r ö h l i c h.
Vertreter: Polizeiinspektoren Schreibvogel und Bleck.

Haushaltsangelegenheiten im Waffen- und Funkwesen. Veranschlagung, Verteilung und Verwaltung der Haushaltsmittel für die Sicherheitspolizei auf diesen Gebieten einschließlich Überwachung des gesamten Titels 41.

Mitwirkung bei der Beschaffung u. Veräusserung von waffentechnischen Geräten und Materialien sowie bei der Erteilung der Genehmigung der Aussonderung solcher Geräte u. Materialien.

Bearbeitung von Verlustanzeigen jeglicher Art und Unfallangelegenheiten der Gruppe II D in wirtschaftlicher Hinsicht für das gesamte Reichsgebiet und die besetzten Gebiete.

Vorbereitung

Vorbereitung der Anweisungen und buchmässiger Nachweis der Sonderfonds, Verrechnung der Kosten im Funkwesen. Führung der Haushaltsüberwachungslisten in Zentralinstanz für

Kapitel 14a Titel 34 Unterteil 5
" 14a " 41
" E 23a " 7.

B) Wirtschaftsstelle:

a) Sachbearbeiter: Polizeiinspektor R i e k ✓
Vertreter: Polizeiinspektor Wolff. ✓

Als Zentralinstanzangelegenheit:

Erledigung des Schriftverkehrs bei der Zuweisung und Entziehung von beamteneigenen Kraftfahrzeugen sowie bei der Erteilung von Genehmigungen jegl. Art auf diesen Gebieten und bei Versicherungsangelegenheiten auf dem Gebiete des gesamten Kraftfahr- und Flugwesens.

Als Kassenanschlagsstellenangelegenheit:

Erledigung der auf den oben angeführten Gebieten dem Reichssicherheitshauptamt übertragenen Verrechnungsarbeiten. Verrechnung der Beschaffungskosten jeglicher Art mit Ausnahme der Kosten für Betriebsstoffe und Instandsetzungen im Kraftfahrwesen (Land- und Wasserfahrzeuge) sowie die Erledigung des auf diesem Gebiete anfallenden Schriftwechsels, ausser generellen Entscheidungen. Überprüfung der Handvorschüsse sowie der Bücher und Lagerbestände der im Kraftfahr- und Flugwesen im Reichssicherhitshauptamt vorhandenen Materialausgabestellen. Mitwirkung bei der Aussonderung im Kraftfahr- und Flugwesen im Reichssicherheitshauptamt.

b) Sachbearbeiter: Polizeiinspektor W o l f f ✓
Vertreter: Polizeiinspektor Riek. ✓

Als Zentralinstanzangelegenheit:

Bearbeitung der Anträge auf Einrichtung von dienstlichen Wohnungsfernsprechanschlüssen für Beamte des Hauptamtes Sicherheitspolizei und des Reichssicherheitshauptamtes.

Als Kassenanschlagsstellenangelegenheit:

Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Nachrichtenwesen der Sicherheitspolizei mit Ausnahme der Verrechnung der Kosten

Kosten für die Wohnungsfernsprechanschlüsse der Beamten des Reichssicherheitshauptamtes, soweit diese dem Reichssicherheitshauptamt als Kassenanschlagstelle obliegt. Mitwirkung bei der Aussonderung von nachrichten- und waffentechnischen Geräten beim Reichssicherheitshauptamt.
Überprüfung der Handvorschüsse sowie der Bücher und Lagerbestände der im Nachrichten- und Waffenwesen im Reichssicherheitshauptamt vorhandenen Materialausgabestellen.
Führung der Haushaltsüberwachungsliste.

Kap. 1 a Tit. 14 U.2
" 1 a " 14 U.3
" 1a " 2 U.4

c) Sachbearbeiter: Polizeisekretär H ä u s l e r ✓
Vertreter: Polizeisekretär Greil. ✓

Verrechnung der Kosten für Kraftfahrzeug-Instandsetzungen und Betriebsstoffe sowie der Einnahmen (ausser Unfall- und Verlustschäden) im Kraftfahrwesen (Land- und Wasserfahrzeuge). Verrechnung der gesamten Einnahmen und Ausgaben im Waffenwesen. Mitwirkung bei der Überprüfung der Lagerbestände im Kraftfahrwesen.
Führung der Rechnungskontrolle und des dazugehörigen Schriftverkehrs.
Führung der Haushaltsüberwachungslisten für

Kap.14a Tit.34 U. 5 und 6
" 14a " 41 und 42 sowie
" E23a " 7 und 9

- -Kassenanschlagstelle Gestapa -

d) Sachbearbeiter: Polizeisekretär G r e i l ✓
Vertreter: Polizeisekretär Häusler. ✓

Insollstellung und Überwachung des Eingangs der Einnahmen aus Unfall- und Verlustschäden.
Abrechnung der gesamten im Auslande entstandenen Kosten im Nachrichten-, Kraftfahr- und Waffenwesen. Verrechnung der Kosten für die Wohnungsfernsprechanschlüsse der Beamten des Reichssicherheitshauptamtes.
Mitwirkung bei der Überprüfung der Lagerbestände im Nachrichten- und Waffenwesen.
Führung der Haushaltsüberwachungslisten für

Kap.

Kap.14a Tit. 14 U. 2 und 3
" 14a " 34 U. 7
" 14a " 43 und
" E23a " 10
- Kassenanschlagstelle Gestapa -

e) Bürangestellter Freundt.
Zugeteilt den Sachbearbeitern zu c) und d) zur Hilfeleistung.
Sammlung der Vorschriften und Runderlasse, Führung der Listen über den Nachweis der arischen Firmen und Sammlung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

gez. K e m p f

Berlin, den 8.Juli 1942
Genehmigt:

Leiter II D
gez. R a u f f

SS-Obersturmbannführer.

F.d.R.d.A.

Kanzleiangestellte.

ab

677

AIa
5-23

AIa
5 - 23